Stenographischer Bericht

48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 16. Oktober 1956.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Allitsch und Dr. Speck (1159).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Scheer, Peterka, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayer und Hafner an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend ordnungsmäßige Beantwortung an ihn gerichtete Anfragen (1159).

Begründung der Anfrage: 3. Präsident Scheer (1192). Beantwortung der Anfrage: Lh. Krainer (1193).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Dr. Allitsch, Berger, Ebner Leopold, Ebner Oswald, Ertl, Hegenbarth, Hirsch, Hofmann-Wellenhof, Doktor Kaan, Ing. Koch, Koller, Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Schlacher, Stiboller, Stöffler, Wallner, Wegart, Weidinger und Wolf, Einl.-Zahl 380, auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (1159).

Redner: LR. Brunner (1159), LR. Dr. Stephan (1161), 1. Lhstv. Horvatek (1164), Abg. Pölzl (1170), Abg. DDr. Hueber (1171), Abg. Sebastian (1174), Abg. Hofmann (1176), Lh. Krainer (1179), Abg. Dr. Kaan (1182), Abg. Dr. Rainer (1186), Abg. Rösch (1188), Abg. Stöffler (1189), Abg. Dr. Kaan (1191).

Abstimmung (1192).

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesonders das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Dr. Allitsch und Abg. Dr. Speck.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat heute die Vorberatungen über den Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen durchgeführt. Wir können uns daher mit diesem Verhandlungsgegenstand heute im Landtag befassen. Ich nehme die Zustimmung zur Verhandlung dieses Gegenstandes an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurde folgende dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abg. Scheer, Peterka, Ing. Kalb, Strohmayer, DDr. Hueber, Ing. Kalb und Hafner an den Herrn Landeshauptmann, betreffend geschäftsordnungsmäßige Beantwortung an ihn gerichteter Anfragen.

Ich lasse nach § 58 Abs. 1 darüber abstimmen, ob dieser Antrag in der heutigen Tagesordnung behandelt werden soll. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist angenommen. Ich werde ihn am Schluß der Tagesordnung in Verhandlung nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Doktor Allitsch, Berger, Ebner Leopold, Ebner Oswald, Ertl, Hegenbarth, Hirsch, Hofmann-Wellenhof, Doktor Kaan, Ing. Koch, Koller, Dr. Pittermann, Doktor Pittermann, Dr. Rainer, Schlacher, Stiboller, Stöffler, Wallner, Wegart, Weidinger und Wolf, Einl.-Zl. 380, auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus! Nach Vorfällen, die sich in der letzten Zeit ereigneten und die ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Landtag als gefährdet erscheinen lassen, haben die Abgeordneten der ÖVP-Fraktion des Steiermärkischen Landtages in der 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Oktober 1956 den Antrag auf vorzeitige Auflösung des Landtages, dessen Legislaturperiode mit März 1957 abläuft, und auf vorzeitige Ausschreibung der Neuwahlen gestellt. Dieser Antrag ist im Gemeinde- und Verfassungsausschuß heute behandelt worden und in der Minderheit geblieben. Ich bitte, das Hohe Haus möge darüber abstimmen.

Landesrat **Brunner:** Hohes Haus! Der Antrag auf Auflösung des Landtages durch die ÖVP könnte als erledigt betrachtet werden, denn die Parteipresse der SPÖ, die „Neue Zeit", hat bereits mitgeteilt, daß über den Punkt nichts zu reden ist. Es wird der Landtag nicht aufgelöst. Wiederum ein Meilenstein näher zur Untergrabung der Demokratie!

Es ist ja sonst nichts Besonderes, wenn neue Gesetze eingebracht werden. Ich erinnere mich an die Zeit von 1945 beginnend bis 1953, als ich die Ehre hatte, der Vertretung im Parlament anzugehören, als eine große Anzahl von Gesetzen eingebracht und behandelt wurden, so die Überleitungsgesetze und andere Gesetze, die auf Grund eines Initiativantrages behandelt wurden. Dies geschah in gegenseitiger Absprache. Z. B. beim Gewerbegesetz, über das ich im Parlament referiert habe, hat es damals 2 Jahre gedauert, bis wir eine Übereinstimmung gefunden haben. Zu dutzenden Malen sind wir zusammengetreten und haben diese Gegensätze, soweit es die Materie zugelassen hat, behandelt und endlich zur Beschlußfassung dem Parlamente vorgelegt. Wir haben Schulgesetze von 1945 bis 1953 in Behandlung ziehen wollen, aber erkennen müssen, daß keine Einigung zu erzielen war. Wir haben

dann eben von dieser Behandlung Abstand genommen und zugewartet, bis im vorigen Jahr, wenigstens teilweise, dieses Schulgesetz Wirklichkeit werden konnte. Das erste Rückgabegesetz und die Rückstelungsgesetze haben im Parlament, wenn ich nur einige herausgreife, dieselbe Behandlung erfahren. Beim Budget, beim Währungsschutzgesetz war es genau so, es wurde kein Gesetz durchgepeitscht, wir haben Zeit gehabt.

Ganz anders war es bei dem vorige Woche hier behandelten Landtagswahlgesetz. Das wurde tatsächlich durchgepeitscht, weswegen es notwendig ist, heute bei der Behandlung unserer Vorlage, daß der Landtag aufgelöst werden soll, noch einmal darauf zurückzukomen. Wir haben das Tempo ganz einfach nicht verstanden, es wurde uns trotz mehrmaligen Ersuchens verwehrt, durch Verhandlungen über dieses Gesetz zu einer Einigung zu kommen. Wir wären dafür gewesen, das deutsche Wahlgesetz en bloc, so wie es draußen gehandhabt wird, zu übernehmen, die ÖVP hat nichts daran gefunden, aber der VdU hat nur ein Stück von diesem Gesetz herausgerissen, und zwar den Wahlzettel, und der wird nicht so gemacht werden, wie er draußen in Deutschland vorgesehen ist. Dies hat uns veranlaßt, noch einmal bei Behandlung des heutigen Antrages darauf zu verweisen. Wir haben uns auf allen Linien bemüht, ein Gesetz zu schaffen, das uns nicht in Gegensatz zu einander bringt. Die Gegensätze, die trotzdem daraus entstanden sind, haben uns veranlaßt, unseren heutigen Antrag einzubringen. Wenn man einen Koalitionspartner Jahre hindurch als Verhandlungspartner hat, fällt es einem nicht leicht, von diesem gepflogenen Vorgang abzugehen und einen ganz anderen Weg einzuschlagen, der sicherlich nicht im Interesse der Zusammenarbeit gelegen ist.

Es wurde auch gesagt, daß es um die kleinen Parteien gehe. Abg. Taurer hat angeführt, das, was Sie bewegt, dem vorliegenden Gesetzesantrag des VdU zuzustimmen, sei die Sorge um die kleinen Parteien. Das ist doch Sache der Parteien selbst! Wir wissen genau und dies wurde zur Genüge ausgeführt, daß die Herren des VdU mit 16 Mandaten und einer Stimmenanzahl von 489.000 ins Parlament im Jahre 1949 eingezogen sind. Im Jahre 1953 waren es nur mehr 14 Mandate und im Jahre 1956 haben diese Herren der Repräsentation der freiheitlichen Idee nur mehr 6 Mandate bekommen. Das ist ein klarer Beweis, daß sie in der Öffentlichkeit abgelehnt werden. (Abg. DDr. H u e b e r : „Ein Restmandat hat auch über 70.000 Stimmen gekostet.") Wir haben unserer Wählerschaft die Freizügigkeit erhalten wollen, haben zur Persönlichkeitswahl gegriffen und diese ist geschaffen worden m Jahre 1949, als wir das Streichen und Reihen eingeführt haben. Damals hatten wir die absolute Mehrheit, wir sind aber nicht so apodiktisch vorgegangen, wie es heute bei der großen Sozialistischen Partei und beim kleinen VdU der Fall ist. Diese Sorge um die kleinen Parteien müssen wir der Bevölkerung überlassen und uns nicht den Kopf darüber zerbrechen, ebenso nicht über die finanziellen Mittel, die diesen kleinen Parteien nicht zur Verfügung stehen. Das Interesse der Öffentlichkeit wird schon sorgen, daß diese Mittel bereitgestellt werden, wenn diesen Leuten irgendein Vertrauen in größerem Ausmaße entgegengebracht werden kann.

Also, wir machen keine Obstruktion, sondern es war unser Bestreben vom ersten Augenblick an, als wir den Gesetzesentwurf ablehnten, durch Aufklärung einen Punkt zu erreichen, auf dem wir uns gegenseitig finden; das wurde uns unmöglich gemacht durch den amtlichen Stimmzettel in der Form, wie er von der WdU vorgeschlagen und von der Sozialistischen Partei bestimmt wurde; auch der Kommunist hat seinen Segen dazugegeben.

Es wurde auch gesagt, daß die Wahlpropaganda eine Menge Geld kostet. Das stimmt! Eine Propagandamaschine in Bewegung zu setzen, hat aber auch seine guten Seiten. Man kann den Wählern sagen, was in der vergangenen Legislaturperiode alles gemacht wurde und auf wessen Initiative dieses oder jenes Gesetz zustande kam.

Im Jahre 1953 hat die SPÖ, wie ich mich erinnere, ihre Wohlpropagandaschriften in großer Menge den Wählern zugestellt. Auch die ÖVP hat dies getan. Die ÖVP hat erklärt, sie werde bestrebt sein, die Arbeiterschaft weiter und noch mehr zu beschäftigen. (Zwischenruf.) Wir werden bemüht bleiben, den Gewerbetreibenden und den Bauern ebenfalls die Kinderzulagen in vollem Ausmaße, wie sie die übrigen Kinderzulagenempfänger bekommen, zu geben. (Zwischenruf.) Wir haben das unseren Wählern im Jahre 1953 mitgeteilt. Sie haben gesagt, wählt nur die ÖVP nicht, nur nicht den Kamitz-Raab-Kurs, denn da werden euch die Renten genommen oder gefährdet und Arbeitslosigkeit geschaffen. (Abg. S e b a s t i a n : „Dank der Sozialisten ist dies nicht geschehen!") Nun, geglaubt wurde Ihnen damals mehr, meine sehr geehrten Herren von der SPÖ, die Bevölkerung hat Ihnen mehr geglaubt, deshalb haben Sie auch mehr Stimmen erhalten, rund 36.000 Stimmen mehr in ganz Österreich als die ÖVP aufzuweisen hatte. Die Wahlarithmetik ergab, daß wir im Landtag ein Mandat mehr haben. Ein Glück möchte ich sagen. Uns hat man nicht geglaubt; das war die Antwort, welche die Wähler gegeben haben auf Grund der Propagandaschriften, die ihnen zugegangen sind. Im Jahre 1956 haben wir es ebenso gemacht. Wir haben wiederum verwiesen auf die Tatsache, daß niemandem die Rente gekürzt wurde, daß die Arbeitslosigkeit nicht eingetreten ist und wir im Gegenteil 2,5 Millionen sozialversicherte Arbeitnehmer gehabt haben. Neuerlich hatte der Wähler zu entscheiden und er hat entschieden. Er hat sich für uns entschieden, weil wir ihm die Wahrheit gesagt haben in der Wahlpropaganda. (Präsident S c h e e r : „Weil Sie Wahlversprechen gegeben haben!") Dieser Erfolg nun soll jetzt unter allen Umständen ins Gegenteil verkehrt werden.

Nun, meine verehrten Herren, darüber gibt es nichts zu reden, das sind Tatsachen, die nicht ungeschehen gemacht werden können. Unsere Partei will nicht sagen, daß dieser Stimmzettel, wie Sie ihn verfaßt haben, unsere Wähler mehr benachteiligt als Ihre Wähler. Es wird gleich auf gleich ausgehen. Unsere Abgeordneten fühlen sich verpflichtet, unseren Wählern zu helfen, sie aufzuklären und zu unterstützen. Das können wir nicht mehr

machen, Sie haben uns die Möglichkeit genommen (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Warum? Womit?") Der einfache Mensch kann sich in der kurzen Zeit, die ihm beim Wahlakt zur Verfügung steht, nicht zurecht finden. Sie können es nicht wahrhaben wollen, es ist aber trotzdem so. Auch das Persönlichkeitswahlrecht haben Sie zerschlagen, weil es keine Streichung und Reihung mehr gibt. (Abg. DDr. Hueber: „Warum hat die ÖVP in Oberösterreich das Streichen und Reihen bei der Wahlordnungsnovelle 1955 beseitigt?") Wenn ich Sie erinnere, daß Sie Feuer und Flamme waren im Jahre 1949 . . . (Abg. DDr. Hueber: „Herr Landesrat, Feuer und Flamme für ein Versprechen, das die ÖVP gegeben und bis heute nicht eingehalten hat, ebenso wie auch andere Versprechungen. Es gibt heute noch Ausnahmegesetze.") Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hueber, Sie waren Feuer und Flamme, als Sie noch Mitarbeiter der ÖVP waren; ja, wir konnten Sie nicht in dem Ausmaße versorgen als Sie es gewünscht haben. Ich sage dies im offenen Hause, weil Sie mich herausgefordert haben. (Zustimmung bei ÖVP, Gegenrufe bei der WdU, Unruhe.) (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Hohes Haus, die Würfel sind gefallen. Das Kind wurde mit Hilfe der Sozialistischen Partei und der WdU geboren. Dieser Bastard (Rufe: No. no!") (Präsident Scheer: „10 Jahre sind Sie mit der Sozialistischen Partei in Koalition gewesen.") möchte ich sagen, weil es nichts ganzes ist. Hätten Sie uns die Möglichkeit gegeben, darüber zu reden, hätten wir eine Gesetzesnovelle zustande gebracht im gegenseitigen Einvernehmen, die zur Gänze dem deutschen Wahlgesetz entsprochen hätte. Sie haben etwas herausgenommen und was nicht Fisch und nicht Fleisch ist, ist eben ein Bastard, der durch das Zusammenwirken der Sozialistischen Partei, der Wahlpartei der Unabhängigen und der Kommunistischen Partei entstanden ist. (Präs. Scheer: „Wenn wir einmal die Mehrheit haben, wollen Sie es nicht zulassen.")

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir im Nationalrat 2000 Gesetze in gegenseitiger Absprache verabschiedet haben. Wir haben auch den Beweis erbracht, daß wir Österreich soweit bringen, daß es die Freiheit verträgt, aber es scheint nicht imstande zu sein, diese Freiheit zu genießen. Ich wollte nur die Öffentlichkeit, die Bevölkerung unseres Landes aufmerksam machen, um was es geht. (Abg. Scheer: „Wahlmanöver ist das, sonst nichts!") Sie werden 1957 die Antwort bekommen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Dr. Stephan:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Es soll also noch nicht zu Ende sein mit den Redeschlachten im Steiermärkischen Landtag. Man hat zwar am vergangenen Freitag etwas abrupt die Obstruktion und Dauerreden abgebrochen, offensichtlich weil man eingesehen hat, daß man nicht gut ununterbrochen bis zum 2. oder 3. November schon bestehende Gesetze vorlesen kann, ohne auch in der Bevölkerung als das angesehen zu werden, als was wir Sie anzusehen schon damals genötigt waren.

Der Antrag der ÖVP auf vorzeitige Landtagsauflösung paßt in den Rahmen der ganzen Debatten, die vorige Woche geführt wurden, ganz genau hinein und ist eigentlich nur der Schlußpunkt der in der vorigen Woche geführten Reden und Anträge. Der Versuch, den amtlichen Stimmzettel, den uns die ÖVP auch vorher schon zugesagt hatte, nicht zur Einführung kommen zu lassen, hat schon in der Landesregierung begonnen. In der Landesregierung wurde von der Fraktion der ÖVP ein Antrag auf Einführung des amtlichen Stimmzettels eingebracht. (LH. Krainer: „Das war ein Referatsantrag, kein Fraktionsantrag!") (Abg. Rösch: „Ist aber dasselbe!") (Abg. Pittermann: „Die Schützenhilfe!") . . . . wurde ein Entwurf eingebracht, der zum Unterschied vom ursprünglichen uns durch das Referat, die Abteilung 7, über Auftrag des Herrn Landeshauptmannes übermittelten Entwurf eine vollständig verwässerte Auffasung vom amtlichen Stimmzettel enthielt. Ich darf vor allem darauf hinweisen, daß durch diesen Entwurf die Überschwemmung mit Stimmzetteln durch die Parteien selbst in keiner Hinsicht gehemmt gewesen wäre, daß die Druckkosten, auf die von der ÖVP bezüglich unserer Stimmzettel immer wieder hingewiesen wurde, bei Einführung des von der ÖVP vorgeschlagenen amtlichen Stimmzettels das 4—5fache betragen hätte und etwas erzielt worden wäre, was man im gewöhnlichen Leben mit „Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß" bezeichnet. Ich habe damals in der Regierungssitzung mir erlaubt darauf hinzuweisen und zu sagen, daß ich der Meinung sei, daß die Einbringung eines Referatsantrages durch die Regierung an den Landtag, die Verweisung vom Landtag in den Ausschuß und vom Ausschuß wieder an den Landtag, eine derartige Fristversäumnis mit sich bringen würde, daß am Ende das Gesetz — die Wahlgesetznovelle — nicht rechtzeitig würde verabschiedet werden können. Es stimmt auch genau, daß diese 14 Tage vergangen wären und Sie meine Herren von der ÖVP doch am Ende das Morgenrot einer erfolgreichen Obstruktion am Horizont erblickt hätten.

Jedenfalls ist es aber eine Bemerkung von mir gewesen, die den Herrn Landeshauptmann und einige seiner Kollegen so aufgebracht hat, daß ich nämlich in der damaligen Regierungssitzung gesagt habe, das Einbringen des Antrages im Ausschuß als selbständiger Ausschußantrag würde wesentlich an Zeit ersparen und könnte im Ausschuß in 3 Stunden erledigt werden. Ich weiß nun nicht, warum die Erbitterung der ÖVP darüber so groß war. Ich darf daran erinnern, daß der Antrag auf Auflösung des Landtages im Ausschuß in 10 Minuten behandelt wurde und vom Vorsitzenden dieses Ausschusses überhaupt nur eine Stunde dazu zur Verfügung gestellt wurde, weil man für 16 Uhr die Ausschußsitzung und für 17 Uhr die Landtagssitzung über denselben Gegenstand ausgeschrieben hatte. Wenn man über die Landtagsauflösung nur 1 Stunde zu reden braucht, und über 5 Paragraphen — denn die Abänderung der übrigen Paragraphen ergibt sich nur aus der grundlegenden Abänderung von zirka 5 §§ in der Wahlnovelle — in 3 Stunden angeblich nicht fertig werden kann, sieht man, daß die Argumente buchstäblich an den Haaren herbeigezogen

werden. Ich muß es außerdem als Geschmackssache bezeichnen, Äußerungen von Regierungsmitgliedern hier im Hohen Hause zu wiederholen, noch dazu in einer Form, die ja gar nicht gestimmt hat. Ich habe gesagt, nach meiner Ansicht kann man das in 3 Stunden erledigen. Sie können ja anderer Ansicht gewesen sein. Sie haben damals sagen zu müssen geglaubt, daß das bei uns beschlossene Sache ist, abgemachte Sache mit der SPÖ. (LH. Krainer: „Das haben wir nicht aus dem geschlossen, sondern das wissen wir aus anderen Umständen.") Ich komme auch darauf noch zu sprechen, ich habe seinerzeit nicht Ihre Obstruktion verlängern wollen und habe mir daher vorgenommen, Ihnen erst heute auf diese Dinge zu antworten. (Abg. Taurer: „Es bleibt Ihnen nichts erspart, Herr Landeshauptmann.") Diese von Ihnen beantragte Landtagsauflösung ist nichts anderes als eine Fortsetzung des Kampfes um den Stimmzettel, nur mit anderen Mitteln. Ich darf noch einmal darauf zurückkommen. — Sie können die stenographischen Protokolle von 1953 an durchsehen —, daß ich selbst niemand in diesem Hohen Hause jemals persönlich angegriffen habe. aber Ihre Methoden der vorigen Woche zwingen mich, diesen Usus aufzugeben.

Der Herr Landeshauptmann hat dem Herrn Hofrat Morokutti den Auftrag gegeben, meiner Fraktion einen Entwurf für eine Wahlordnungsnovelle bezüglich des amtlichen Stimmzettels zu geben. Der Herr Landeshauptmann hat dazu gesagt — zum Unterschied von anderen bin ich ein Anhänger der Wahrheit, nicht der „Wahrheit" des Abg. Pölzl, sondern der wirklichen Wahrheit — daß sich die ÖVP-Klubmeinung nicht unbedingt mit diesem Entwurf decken müsse. Wenn ich den gedruckten Entwurf und die darin enthaltenen Punkte durchsehe, so muß ich Ihnen sagen, daß im großen und ganzen unseren Intentionen entsprochen wurde und er mit wenigen Abänderungen dem Antrage gleichkommt, den wir schließlich eingebracht haben. (LR. Brunner: „Sie haben ihn abgelehnt.") Das ist nicht wahr, das haben wir nicht abgelehnt. Der Herr Landeshauptmann wird mir zugeben, daß wir absolut nicht die Verhandlungen abgelehnt haben, sondern er muß bestätigen, daß ich ihm sogar nach Gleichenberg nachgefahren bin, um mit ihm über diesen Stimmzettel zu reden. Es ist nicht so, daß wir wie die Wilden darauf losgegangen sind, um uns die Unterstützung der Sozialistischen Partei zu sichern. Ich darf sagen, wenn die ÖVP einerseits und meine Fraktion andererseits seinerzeit vereinbart haben, daß wir den amtlichen Stimmzettel für die nächste Landtagswahl in Anwendung bringen wollen, so widerspricht dem in keiner Weise, daß wir dasselbe Abkommen mit der SPÖ treffen, denn dann besteht die Gewähr, daß er im Landtag einstimmig angenommen wird. (Präsident Scheer: „Jawohl, so ist das!") Das sind eben zwei Verträge, die sich gegenseitig nicht ausschließen. (Abg. Wegart: „Sie haben eine eigene Auffassung.") Meine Auffassung unterscheidet sich allerdings wesentlich von Ihrer Auffassung, Herr Abg. Wegart. (Abg. Wegart: „Ich bin aber froh darüber!")

Der zweite Versuch der ÖVP, den amtlichen Stimmzettel zu vereiteln, bestand dann in einem Obstruktionsversuch schon im Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Obwohl der Herr Landeshauptmann betonte, keine Obstruktion betreiben zu wollen, hat er vorerst vehemente Angriffe persönlicher Natur im Ausschuß losgelassen (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine Behauptung!") Neben den Worten „Anarchisten", „Abruzzenräuber" sind auch massive Angriffe gegen die gesamte Intelligenz gefallen. (Landeshauptmann Krainer: „Sie! Sie haben Kreuzworträtsel aufgelöst! Ich werde Ihnen wortwörtlich sagen, was ich gesagt habe, weil Sie das schon vergessen haben!") Auf dieses Kreuzworträtsel-Lösen will ich eben kommen. Nachdem der Herr Landeshauptmann in einer Form, die als unqualifizierbar bezeichnet werden muß, im Ausschuß auf uns losgegangen ist, habe ich es für gescheiter erachtet, statt solchen unqualifizierbaren Reden zuzuhören, ein Kreuzworträtsel zu lösen, weil dies a) sinnvoller und b) unterhaltender ist.

Nun kam aber von Seiten der ÖVP das Bestreben, auch im Ausschuß schon Obstruktion zu machen, zu Tage. Alle, die im Ausschuß waren und zuhörten, können sich erinnern, daß von den Herren Regierungsmitgliedern und Ausschußmitgliedern stundenlange Reden gehalten wurden, nur mit dem einen Zweck, nicht vielleicht zur Sache zu sprechen oder den einen oder anderen Paragraphen zu erörtern, sondern nur aus dem einen Bestreben, die Sache auf irgendeine Art unmöglich zu machen. (Abg. Wegart: „Herr Landesrat, sprechen Sie jetzt zur Sache?") Jawohl! Obwohl ich Kreuzworträtsel aufgelöst habe, habe ich mir erlaubt, zu einem Punkt unseres Vorschlages eine Bemerkung zu machen, nämlich bezüglich der schließlichen Formulierung des Stimmzettels. Sofort wurde ein Geschrei erhoben, das wäre die Folge einer absolut unsachlichen und nicht durchdachten Ausführung dieses Vorschlages oder Gesetzentwurfes. Ich darf Ihnen sagen: Wenn ich keinen Vorschlag mache, heißt das, ich arbeite nicht mit; wenn ich aber einen Vorschlag mache, heißt es, Sie haben die Sache nicht durchdacht. Ich muß in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß ein Gesetz im Ausschuß besprochen und bis heute noch nicht verlautbart wurde, und zwar das Kinogesetz, obwohl es mit den Stimmen der SPÖ und der Volkspartei gegen unsere Stimmen im Ausschuß angenommen wurde. (Abg. Sophie Wolf: „Und das Jugendwohlfahrtsgesetz?") Heute hat der Herr Landeshauptmann behauptet, die ÖVP sei im Ausschuß „überfahren" worden. Sie haben vier Mitglieder im Ausschuß, wir haben ein Mitglied. Wenn wir eine Einwendung haben, so ist sie entweder nicht sachlich vorbereitet oder wir arbeiten nicht mit. Sie haben beim Kinogesetz mitgearbeitet, ich erinnere mich ganz genau, Sie haben stundenlang mitgearbeitet, Sie haben am Schluß abgestimmt und jetzt stimmt es nicht. Wie können Sie dann uns den Vorwurf machen, daß wir Gesetzesentwürfe nicht sachlich vorbereiten? Wenden Sie sich an das Referat, das das Kinogesetz vorbereitet hat und an Ihre Ausschußmitglieder, die das Kinogesetz bearbeitet haben und sagen Sie denen, daß sie das nächste Mal sachlicher vorbereiten sollen!

Ein dritter Versuch, den amtlichen Stimmzettel zu vereiteln, wurde am Freitag in der Landtagssitzung

gemacht. Zunächst wurden einmal persönliche Angriffe, auf die ich nicht näher eingehe, und Angriffe auf unsere Partei gemacht. Ich weiß nicht, warum Sie sich unsere Köpfe zerbrechen. Das geschah nicht mehr, um uns einzuschüchtern, sondern nur um der Presse Stoff zum Schreiben zu liefern. Man will ja mit diesem ganzen Theater uns an den Schweif der roten Katze binden und dann diese durch die Gassen jagen. (Abg. Dr. Kaan: „Sie können den Schwanz ja jederzeit auslassen.") Sie möchten, daß wir uns an den Schweif der schwarzen Katze anhängen. (Abg. Dr. Kaan: „Nein, danke schön!") Meine Herren, das werden Sie nicht erleben!

Sie haben außer interessanten Leseübungen auch einige Einwendungen über den Stimmzettel eingebracht. Sie haben besonders betont den Fortfall der Reihung und Streichung. Ich habe mir schon am vergangenen Donnerstag oder Freitag erlaubt mitzuteilen, was für eine Erfahrung ich mit der Reihung und Streichung gemacht habe. Ich muß es als eine Täuschung des Wählers empfinden, wenn gedruckte Stimmzettel ausgegeben werden, in denen oben ganz klein, mit der Brille unleserlich, steht: „Vom Wähler umgereiht!") Damit wurden in zwei Fällen, im Jahre 1949 und 1953, Wahlerfolge erzielt. Uns ist wohl bekannt, daß damals, als Minister Illig von verschiedenen Leuten nicht gewünscht wurde und auf diesem gedruckten Stimmzettel ganz unten zu stehen kam, alle Kammerdienststellen eine ganze Nacht durcharbeiten mußten, um in einem Gegenpropagandafeldzug diese Sache aus der Welt zu schaffen. (Zwischenruf.) Das sind die Nachteile der Reihung und Streichung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das oberösterreichische Landesgesetzblatt Nr. 36 vom 19. Juli 1955, das im § 74 die Reihung und Streichung fallen läßt. Der verstorbene Landeshauptmannstellvertreter Kern hat dies damit begründet, daß etwas Gedeihliches damit nicht herausgekommen und für die Beamten und Wahlbehörden damit nur eine ungeheure Mehrarbeit verbunden sei. Ich habe mich bei der Abteilung 7 erkundigt und mir wurde gesagt, es stimmt. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kern hat dasselbe von seinen Beamten erfahren und hat gesagt, meine Herren, lassen wir die Reihung und Streichung fallen. Ich darf noch hinzufügen, daß der verstorbene Landeshauptmannstellvertreter Kern der ÖVP angehört hat. (Abg. Rösch: „Nicht der steirischen!")

Warum wird immer wieder darauf hingewiesen, daß wir einen Teil der westdeutschen Wahlordnung abgeschrieben haben? Erstens stimmt das nicht und zweitens ist es diesem Hause, insbesondere aber dem Herrn Landeshauptmannn seit Jahren bekannt, daß die WdU einen amtlichen Stimmzettel eingeführt haben möchte. (Landeshauptmann Krainer: „Unbestritten!") Übrigens nicht nur in Steiermark; wir haben anläßlich des Besuches von Salzburger Kameraden erfahren, daß sie dort genau so um den amtlichen Stimmzettel kämpfen wie wir. Wenn wir Erfolg mit diesem unseren Willen haben und Bundesgenossenschaft von Ihnen und den Sozialisten bekommen, dann nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir die Gelegenheit ergreifen, um unser Vorhaben zu verwirklichen. Was ich aber nicht begreife: Daß die Partei des Landeshauptmannes in Zeiten, wo in unverantwortlicher Weise auf dem Lohn- und Preissektor herumgefuhrwerkt wird, in noch unverantwortlicherer Weise aus Mücken Elefanten gemacht werden, indem man den amtlichen Stimmzettel, der zufällig aus einer Mehrheit der Sozialisten, der Kommunistischen Partei und des VdU zustande kommt, so auslegt und aufbauscht, daß die Bürger in Stadt und Land in Furcht und Schrecken versetzt werden, wobei auf die Tatsache hingewiesen wird: „Schaut, die stimmen mit der SPÖ und der Kommunist ist auch dabei!" Den kann ich ja nicht zurückhalten. (Abg. Wegart: „Wo es einen Wirbel gibt, ist der immer dabei!") (Heiterkeit.) Das ist unfair, gehen Sie auf die Sache selbst ein! Es ist in den ganzen Auslassungen vom amtlichen Stimmzettel nicht die Rede, es ist immer nur die Rede davon, wie wir hier mit der SPÖ zusammengepackelt haben, wie wir mit der SPÖ auf Gedeih und Verderb angeblich verbunden sind und die bürgerliche Mehrheit in diesem Lande zugrunde richten. Es ist doch merkwürdig, daß Sie, die Sie seit 11 Jahren auf der Bundesebene — schlecht und recht allerdings — mit der Sozialistischen Partei zusammenarbeiten, so vorgehen. Es ist nicht immer das Erfreulichste gewesen, was dabei herausgekommen ist. Wenn Sie an das Verstaatlichungsgesetz vom Jahre 1946 denken, so muß ich Sie erinnern, daß Sie da mitgestimmt haben und uns jetzt bekämpfen, weil wir mit den Sozialisten stimmen. Wir haben in einer Zeit, wo wir Lohn- und Preiswirren haben, die Pflicht, uns nicht wegen solcher Dinge in den Haaren zu liegen, sondern nach dem Rechten zu sehen, wenn wir so verantwortungsbewußt sind, wie Sie vorgeben es zu sein. (Abg. Wegart: „Sie verwechseln Ursache und Wirkung.")

Wir stehen außerdem vor den Budgetverhandlungen. Die gesamte Verwaltung des Landes Steiermark hängt von der Verabschiedung des Landesbudgets ab. Sie wissen, daß wir jedes Jahr wochenlang darüber gesessen haben und die Beratungen nicht immer ganz ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sind. Glauben Sie, daß wir bei einer solchen Atmosphäre, wie sie absichtlich jetzt von Ihnen erzeugt wurde, in die Budgetverhandlungen eintreten können? Glauben Sie, wenn wir am 16. Dezember Wahlen ausschreiben, daß wir ein Budget beschließen können? Wir müßten ein Provisorium bis März oder April beschließen und damit die Folgen auf uns nehmen, die ein solches Provisorium nach sich zieht. Sie haben das nicht bedacht, aus lauter Wut und lauter Gier wollen Sie diese Möglichkeit einer vorzeitigen Wahlpropaganda beim Schopfe fassen. Sie haben schließlich den letzten Akt gesetzt. Sie haben zum 4. Versuch angesetzt, die Wirksamkeit dieses amtlichen Stimmzettels zu annullieren durch den Auflösungsantrag des Landtages. Natürlich würde es Ihnen Freude machen, wenn der amtliche Stimmzettel nach 8 Wochen Einspruchsfrist als beschlossen gilt, wir trotzdem die Wahlen schon hinter uns hätten. So einfach dürfte die Sache doch nicht sein! Man hat auch hier wieder Gelegenheit zu sagen: „Jetzt sind sie schon wieder zusammen!" Mich wundert nur, daß Sie nicht paragraphenweise die Abstimmung des Wahlgesetzes verlangt haben, damit wir 7mal mit der SPÖ hätten abstimmen müssen und

damit Sie draußen hätten schreiben können: „7mal haben sie mit der SPÖ gestimmt!"

Das ist ein Theaterdonner, den Ihnen der eine oder der andere glauben mag, aber in 2 oder 4 Wochen werden wir so weit sein, daß die Leute draußen sagen: „Wir verstehen nicht ganz, warum diese Aufregung zu einer Zeit gestartet wurde, wo ganz andere, viel wesentlichere Dinge einer wirklich eingehenden Zusammenarbeit aller bedurft hätten."

Ich gehe nicht darauf ein, was in der vergangenen Woche an Beschimpfungen und Verdrehungen unserer Personen und unseres Parteiklubs in diesem Hohen Hause ausgesprochen wurde. Es ist eine Frage der Kinderstube und des Geschmackes, wie man sich in diesem Hohen Hause verhält und wie man seine Meinung, ob politisch oder privat, an den Mann bringt. Ich überlasse es denen, darüber zu urteilen, die objektiv genug sind zu erkennen, ob man Leute so in den Dreck zieht. (Gegenrufe bei ÖVP.)

Damit ist im großen und ganzen das begründet, was unsere Fraktion zu diesem Antrag zu sagen hat. Ich darf Ihnen auch sagen, daß selbstverständlich auch dem vierten Versuch, den amtlichen Stimmzettel zu vereiteln, kein Erfolg gegönnt sein wird und daß auch zu diesem vierten Versuch unsere Stimme für Ihren Antrag nicht abgegeben werden wird. (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Erster Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek:** Hoher Landtag! Wenn man die Begründung des Antrages der ÖVP auf Auflösung des Landtages liest, so sieht man daraus die Wahlplattform, die sie sich zu suchen bemüht. Als seinerzeit vor den Nationalratswahlen unser Klub den Antrag gestellt hat, den Landtag aufzulösen, damit der Landtag mit den Nationalratswahlen gleichzeitig gewählt wird, wurde darüber debattiert und abgestimmt. Die Mehrheit des Landtages hat unseren Antrag abgelehnt und wir haben das zur Kenntnis genommen. Der Herr Dr. Kaan hat gesagt, man könne das nicht tun, es sei die Zeit nicht zweckmäßig, gemeinsam zu wählen, man müsse die Sternstunde, die dem Landtag gegeben sei, ausnützen. Bitte, wir wollen nichts anderes erreichen als das, was der Herr Abg. Dr. Kaan gesagt hat: „die Sternstunde ausnützen." Es wird nach unserer Auffassung zu Wahlen kommen, wenn die Legislaturperiode des Landtages zu Ende ist.

Der Antrag auf vorzeitige Auflösung ist durch gar nichts begründet. Was ist geschehen? Es hat der VdU den Antrag gestellt, eine Änderung der steirischen Landtagswahlordnung vorzunehmen. Wir haben diesen Antrag geprüft und haben ihn für gut und zweckmäßig befunden und haben uns dem Antrag angeschlossen. Auch der Kommunist, Herr Abg. Pölzl, hat gefunden, daß der Antrag in Ordnung sei und daß er ihm zustimmen werde. Darüber eine Aufregung, die sich sehr offenkundig gezeigt hat im Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die einfach unbegreiflich war. Es ist der Bevölkerung nicht klar zu machen, weshalb diese Aufregung war und daher mußte man zu einem Mittel greifen und diesen Slogan möglichst auswälzen und behaupten, es habe die Mehrheit des Ausschusses einen Verfassungsbruch und einen Geschäftsordnungsbruch begangen. Hier beginnt es. Wir haben die Absicht bemerkt und waren verstimmt. Die Geschäftsordnung sieht ausdrücklich vor, daß im Ausschuß von den Abgeordneten selbständige Anträge gestellt werden können und das Hohe Haus zu entscheiden hat, ob ein solcher Antrag weiter behandelt werden soll. Es steht nirgends in der Geschäftsordnung, daß, wenn ein Ausschuß in der Pause zwischen den einzelnen Tagungen weiter tagt . . . (Zwischenruf LH. Krainer: „Das steht in der Verfassung!") Darinnen steht kein Ton. (Abg. Wegart: „Warum haben Sie denn nachgegeben?") Wir haben gewußt, was Sie wollen. Wenn Sie das als Vorwand nehmen wollen, ist er Ihnen zu belassen, wir lassen das ruhig zu, wir verlangten nur, daß der Landtag etwas früher einberufen wird, damit wir rechtzeitig zur Behandlung dieses Antrages kommen und das ist geschehen. (LH. Krainer: „Das habe ich vorgeschlagen.")

Ich stelle fest: Die Behauptung, hier läge ein Bruch der Verfassung und Geschäftsordnung vor, ist eine Erfindung, die gar keine Begründung hat. Ich wundere mich nur, daß der Herr Abg. Dr. Kaan, der ein sehr gesetzeskundiger Mann ist, sich so sehr bemüht, Dinge zu verteidigen, die er aus innerer Überzeugung nicht ganz vertreten kann. (Abg. Dr. Kaan: „Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie können mir nicht nachweisen, daß ich ein Wort gesprochen habe, von dem ich nicht überzeugt bin. Wenn Sie diesen Vorwurf erheben, müssen Sie auch Beweise erbringen. Es ist der schwerste Vorwurf, den Sie gegen mich erheben konnten, ich bin Rechtsanwalt und weiß, was das bedeutet!") (Abg. Taurer: „Jetzt sind Sie hineingetreten, das kommt heute noch!") Wenn man die Begründung des Auflösungsantrages durchliest, so unterscheidet sich diese Begründung von allen Begründungen, die ich seinerzeit als Mitglied des Nationalrates und jetzt seit 1945 als Mitglied des Landtages je gelesen habe. Die ganze Begründung ist eine bewußte Beschimpfung und Verunglimpfung jener Parteien, die diesen Antrag auf Abänderung der Wahlordnung vertreten und durchgesetzt haben. Es heißt in der Begründung, daß „Mittel zur Anwendung gelangen, die als undemokratisch bezeichnet werden müßten. Eines dieser Mittel auf Landesebene ist die beabsichtigte Änderung der Landtagswahlordnung." Es heißt weiter: „Demgegenüber haben die Abgeordneten der SPÖ und der WdU zunächst versucht, unter Bruch der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages im Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der tagungsfreien Zeit die ÖVP in undemokratischer Weise zu überrumpeln und einen eigenen Antrag auf Abänderung der Landtags-Wahlordnung durchzudrücken. Seit wann darf ein Abgeordneter nach der Geschäftsordnung keinen Antrag im Ausschuß stellen? Seit wann ist es eine Überrumpelung, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, was ja in der Geschäftsordnung vorgesehen ist? (LH. Krainer: „Ich erinnere Sie an die Vorgänge bei der Drucklegung!") Es heißt weiter: „Der Widerstand der ÖVP richtet sich nicht gegen den amtlichen Stimmzettel an sich, sondern gegen die Art der Abänderung des Wahlvorganges." Und die Gründe: Daß der Abänderungsantrag den Wahlgang

verwirre, erschwere, verlängere, verteuere, verkompliziere und verbürokratisiere. Ich nehme an, daß zu diesem Gegenstand noch andere Herren sprechen werden. Jede dieser Behauptungen entspricht nicht den Tatsachen, keine einzige trifft zu. (LH. Krainer: „Das werden die Wähler feststellen!") (Rufe: „Sehr richtig!")

Ich möchte nur wissen, worin die Verwirrung besteht, wenn der Wähler einen Stimmzettel erhält, auf dem sämtliche Parteien verzeichnet sind; wählt er die ÖVP, so macht er ein Kreuz bei der Nummer „X". Uns vorzutäuschen, daß der steirische Wähler nicht in der Lage sein sollte, ein Kreuz oder ein Kennzeichen auf dem Stimmzettel zu machen, das ist eine solche Herabsetzung der steirischen wahlberechtigten Bevölkerung, daß man sich nur wundern muß. Wie sollte die steirische Bevölkerung dies nicht zuwege bringen, was jeder deutsche Wähler kann? Es heißt, daß die Wahl erschwert wird. Nun, ob der Wahlleiter ein Kuvert oder einen Zettel und Kuvert ausgibt, ist doch dem Wähler vollkommen gleichgültig. Der Wähler braucht nichts zu tun, als sein Zeichen zu machen, den Stimmzettel in den Briefumschlag zu geben und denselben abzugeben. Eine wirkliche Erschwerung liegt nicht vor. Eine Verlängerung tritt ein, da einzelne Leute etwas langsamer sind. Darauf kann bei der Bemessung der Wahlzeit Rücksicht genommen werden und der Fall ist erledigt.

Nun die Verteuerung! Davon ist schon seinerzeit anläßlich der Debatte im Ausschuß gesprochen worden. Gerade das Gegenteil trifft zu! Denken Sie an die Leintücher, die als Stimmzettel ausgegeben wurden und daran, daß die Namen der Kandidaten angeführt werden mußten. Diese Stimmzettel waren für die Parteien wesentlich teurer, der Papierverbrauch war wesentlich größer. Es ist nicht gleichgültig, ob bei der Wahl für die Stimmzettel 30.000 S mehr oder weniger oder 100.000 S ausgegeben werden. Außerdem sind die Kosten zu berücksichtigen, welche für den bisherigen amtlichen Stimmzettel aufgewendet werden mußten; dieser unbeschriebene Stimmzettel wurde sehr wenig benützt, weil der Wähler befürchten mußte, daß man seine Schrift erkennen könnte und das Wahlgeheimnis nicht gesichert wäre. Ein Kreuzerl oder ein Punkt oder ein Strich gibt keine persönlichen Schreibmerkmale; hier beim amtlichen Stimmzettel ist also das Wahlgeheimnis am sichersten gewährleistet. (LH. Krainer: „Das wird schon der Wähler feststellen!")

Die Verkomplizierung! War da die Möglichkeit der Umreihung und Streichung nicht wesentlich komplizierter? (LH. Krainer: „Nicht für die Wähler, sondern für die Wahlkommission. Sie verwechseln die Wähler und die Wahlkommission!") Das gehört doch zusammen, Herr Landeshauptmann. Der Wahlvorgang beinhaltet Arbeiten für die Wähler und die Wahlkommission; die Wahl beinhaltet eine ganze Reihe von Handlungen und nicht nur den Vorgang, daß der Wähler den Stimmzettel in das Kuvert gibt. Die Verbürokratisierung sei nun größer. Dieses Reihen und Streichen, dieses Zusammensuchen der Punkte und die Feststellung, wer von den Kandidaten gewählt wurde, das ist ein Meisterstück einer Verbürokratisierung. Das ist jetzt abgeschafft. (LR. Prirsch: „Einheitspartei!")

In der Begründung heißt es weiter: „Deshalb muß dieser Antrag als undemokratisch umsomehr abgelehnt werden, weil er in seiner Auswirkung tausend einfache Menschen täuschen und sie dadurch um ihr Wahlrecht bringen kann." Es wird uns zugemutet, wir haben den Gesetzesantrag der WdU zugestimmt, weil wir die Wähler täuschen wollten, weil wir sie um ihr Stimmrecht bringen wollten. Mit diesem Stimmzettel hat auch Bundeskanzler Adenauer die letzten Wahlen gewonnen und damit bewiesen, daß eine Partei, die etwas zu vertreten hat und die erwartet, daß der Wähler prüft, keine Befürchtungen haben muß.

Das, was uns sonderbar berührt, ist die Aufregung, die Sie zeigen. Warum regen sich die Herren so auf? Ihrer Partei ist es sicherlich nicht so sehr um den Wähler zu tun, sondern vor allem darum, möglichst viele Stimmen zu erhalten. Nunmehr befürchten Sie, nicht mehr soviele Stimmen zu bekommen; dies dürfte vermutlich der Grund sein, weshalb Sie dieser Sache so ein großes Interesse entgegenbringen. Wir legen auf diesen Umstand keinen besonderen Wert. Es kann sein, daß auch sozialistische Wähler sich irren und ihr Zeichen in einen falschen Kreis setzen. Nun diese Stimmenverluste sind möglich, wir nehmen sie auch gerne in Kauf. (Zwischenruf: „Aber selten!") Wir fragen also, warum diese Aufregung, warum der Versuch einer wirklichen Obstruktion? Der Vortrag des Abgeordneten Dr. Kaan über das Wahlrecht in den einzelnen Ländern Europas war höchst interessant, aber weit hergeholt. Der Vorlesung des Abgeordneten Hegenbarth war ein wirklicher Versuch einer echten Obstruktion. (Zwischenruf.) Es war eine echte Obstruktion, denn wie gesagt, wir haben das Wahlgesetz vor uns liegen gehabt und das hätte genügt. (LH. Krainer: „Sehen Sie nach in einem Lexikon, was Obstruktion heißt!") (Abg. Wegart: „Ihre Vorgänger haben Grammophon gespielt!")

In der Begründung des Antrages heißt es weiter: „Es kann kein vernünftiger Grund für die Einführung der beantragten, viel weitergehenden Abänderung gefunden werden, es sei denn die Hoffnung, auf undemokratische und unfaire Weise Stimmen zu gewinnen." Der Weisheit letzter Schluß ist der, daß die Abgeordneten der übrigen Parteien nicht in der Lage sind zu erkennen, welche Bedeutung eine Änderung der Wahlordnung hat.

Ist der Hochmut in der ÖVP, weil Sie den Landeshauptmann stellen, so weit gestiegen, daß man die Geistigkeit der übrigen Mitglieder des Landtages anzweifelt? Ich muß sagen, es ist für ein Wahlplakat geeignet, aber keine ernst zu nehmende Begründung eines Antrages, was hier vorgebracht wird. Da hat der Verfasser sich ausgelassen in einer Weise, als wenn er ein Flugblatt für seine ÖVP-Wähler jetzt schon verfassen wollte. Er hat die Hoffnung, auf undemokratische und unfaire Weise Stimmen zu gewinnen. Das ist aber noch viel mehr, als bisher gesagt wurde. Wieso ist es unfair, wenn ein Wähler einen Stimmzettel vom Wahlleiter bekommt und nun vermerkt, welche Partei er wählt. Worin liegt hier etwas Unfaires und etwas Unan-

ständiges? Ich sage, ich würde Sie bitten, daß sie im ÖVP-Klub ein kleines Redaktionskomitee bilden, das prüft, was von den einzelnen Abgeordneten verfaßt wird. (Heiterkeit.) Es fängt an unernst zu werden, wenn solche Verdächtigungen in der Begründung eines Antrages ausgesprochen werden. (LH. Krainer: „Wir werden nach den Wahlen feststellen können, wie weit sich unsere Erklärung mit den Vorgängen deckt!")

Es heißt weiter: „Der Versuch, die erlaubten Mittel der ehrlichen Wahlwerbung durch taktische Wahlmanöver zu ersetzen." Was das für ein taktisches Wahlmanöver ist, wenn man einen Stimmzettel bekommt, in dem man seine Partei einzeichnet, ist unverständlich. Es ist unverständlich, daß das ein undemokratisches und unfaires Manöver sein soll. Nach Ihrer Auffassung sind Sie allein die Partei der Demokratie. Wir stellen fest, daß in der Zeit vor 1934 die christlichsoziale Partei den demokratischen Boden verlassen hat, wir stellen weiters fest, daß nach der Neugründung der ÖVP, die von Männern geführt wird, von denen man annehmen müßte, daß sie durch die Erfahrungen der Jahre zu echten Demokraten geworden sind, wir hie und da ein Flugblatt in die Hand bekommen haben, worin es heißt: „Die ÖVP, die Nachfolgerin der christlichsozialen Partei". Ich möchte sehr bitten, nicht von undemokratischen Sachen bei anderen Parteien zu reden, sondern sich zu bemühen, selbst demokratisch zu sein und dazu gehört auch, daß man nicht Behauptungen aufstellt, die durch nichts zu beweisen sind. Das gefährdet den Landtag! (Verliest) „nachdem sie sich der Unterstützung durch den VdU sicher war" . . . . „was mit einer demokratischen Handlung unvereinbar und noch nicht vorgekommen ist." Das ist ein Vorwurf, der durch den Herrn Landeshauptmann in der Debatte ausgesprochen wurde. Ich komme noch darauf zurück.

Es heißt weiter: „Es wurde mehrfach beobachtet, daß einige Abgeordnete der SPÖ versuchen, die Politik im Lande zu bestimmen, sogenannte Parteimanager." Wer ein Parteimanager ist, das entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn es bei uns Parteimanager gibt, dann gibt es bei Ihnen auch welche. Wenn gemanagt wird, dann in jeder Partei. Parteimanager gibt es in jeder Partei und in den einzelnen Klubs, das sind Leute mit mehr Einfällen und mehr Argumenten, die zweifellos einen größeren Einfluß ausüben als andere. Darin besteht ja der Gedanke der Demokratie, daß der bessere Gedanke sich durchsetzt. Ich sehe in dieser Behauptung die Absicht und wir nehmen das zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß die ÖVP sich solcher Argumente bedient, also ziehen wir daraus die notwendigen Schlußfolgerungen.

Und nun wird darauf hingewiesen, daß der Landtag in seiner Zusammensetzung den derzeitigen Machtverhältnissen nicht mehr entspricht. Sie haben die Möglichkeit gehabt dafür zu sorgen, daß die Zusammensetzung des Landtages den vorgeschriebenen Machtverhältnissen entspricht. Wir haben beantragt, lösen wir den Landtag mit dem Nationalrat auf, Sie haben das entrüstet abgewiesen und auf die Sternstunde hingewiesen. Jetzt haben Sie kein Recht zu sagen, der Landtag entspricht nicht mehr den Stärkeverhältnissen. Die Stärkeverhältnisse ergeben sich aus der Wahl 1953. Da ist festzustellen, daß die SPÖ um 3000 Wahlstimmen mehr hatte wie die ÖVP und daß nur die Gunst der Wahlkreiseinteilung, weil in der Oststeiermark für ein Mandat weniger Stimmen notwendig sind als in der Obersteiermark, sich ein Mandat für die ÖVP mehr ergeben hat. In Wirklichkeit ist die Sozialistische Partei die stärkste Partei (Zwischenruf: „Gewesen!") Das „gewesen" muß ich bezweifeln. (LH. Krainer: „Erst die nächsten Wahlen werden wieder eine Korrektur ergeben, so oder so!") Herr Landeshauptmann, wenn Sie so guter Hoffnung sind, warum dann der Widerspruch bei der Wahlgesetznovelle, das ist ein Widerspruch, den Sie bisher nicht aufklären konnten. Nachdem wir das dargelegt haben, werden Sie begreifen, daß wir dem Antrag der ÖVP unsere Zustimmung verweigern.

Ich möchte die Gelegenheit benützen auf das zurückzukommen, was Sie, Herr Landeshauptmann, in Ihrer Rede über Herrn Abg. Taurer und mich gesagt haben. Es ist schon mehrmals gewesen, daß der Herr Landeshauptmann geglaubt hat, er gehe taktisch vor, indem er nicht über allgemeine Dinge spricht, sondern mich persönlich angreift. Das ist Geschmacksache, ich werde ihn nicht hindern, ich fühle mich nur verpflichtet, seine Darlegungen in ein anderes Licht zu rücken. Es ist richtig, daß sich das Klima, das politische Klima im Landtag und in der Landesregierung wesentlich verschlechtert hat. Der Herr Landeshauptmann führt das darauf zurück, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Machold, wenn ich nicht irre, am 30. Jänner 1954 aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat zurückgelegt hat und aus der Landesregierung ausgeschieden ist und ich im Anschluß daran gewählt wurde. Es hat sich damals etwas Interessantes vollzogen. Der Herr Landeshauptmann hat mich nach meiner Wahl zum 1. Landeshauptmannstellvertreter in der Regierung mit einigen Worten begrüßt und hat erklärt: „Der Herr Landeshauptmann Machold, ein Politiker von staatspolitischem Format, der seit 1918 dem Landtag angehört und immer an hervorragender Stelle in der Landesregierung mitgewirkt hat, ist nun ausgeschieden. Mit seinem Ausscheiden beginnt eine neue Ära." Das war sehr deutlich. Ich habe mich veranlaßt gesehen, darauf zu sagen: „Natürlich die Bedeutung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Machold habe ich nicht, ich werde mich aber bemühen, mich in meine Geschäfte einzuarbeiten trotz der Erklärung des Herrn Landeshauptmannes von der neuen Ära, wobei offen bleibt, was er damit meint, ich werde aber die Interessen meiner Partei und meiner Wähler genau so weiter vertreten wie bisher." Was unter der „neuen Ära" zu verstehen war, hat sich dann bald herausgestellt.

Der Herr Landeshauptmann vergißt, daß er innerhalb der Landesverwaltung der Erste unter Gleichen ist, er übersieht, daß er in der mittelbaren Bundesverwaltung der beauftragte Vertreter der Minister ist und soweit es sich um Aufgaben handelt, die an die einzelnen Regierungsmitglieder nach der Referatseinteilung weitergegeben werden, er nur Weisungen geben kann, die der Minister gegeben hat. Ich stelle nun fest, daß es mit dem Herrn Landeshauptmann deshalb schwer ist, weil in ihm allmäh-

lich die Meinung entstanden ist, wenn er eine Meinung vertritt, daß sie richtig ist. Nur ein Beispiel hiefür: Wenn es im Gemeinde- und Verfassungsausschuß nicht so geht, wie er meint, dann fängt er an zu poltern und ärgerlich zu werden; das würde gar nichts bedeuten, es wird nur dann bedeutungsvoll, wenn Behauptungen aufgestellt werden, die das Ansehen eines anderen Regierungsmitgliedes schädigen. Dazu gehört die Sache, die der Herr Landeshauptmann bezüglich der NS-Lehrerakte vorgebracht hat.

Sie entschuldigen, wenn ich einiges dazu sage: Nach einer Übung, die seit 1945 eingehalten wurde, wurden dem Finanzreferat, der Abteilung 10, nicht nur jene Akte zugemittelt, die in der Verfassung und Geschäftsordnung als solche genannt sind, sondern auch andere, die eine wichtige finanzielle Bedeutung haben oder wo nur die Stellungnahme der Abteilung 10 erwünscht war. So war es unter den Landeshauptleuten Machold, Pirchegger und dann unter Krainer unbeanstandet. Es ist nun bekannt, daß die Gesetze zugunsten der ehemaligen Nationalsozialisten deshalb nicht Gesetzeskraft erlangen konnten, weil die Alliierten, insbesondere das russische Element, dagegen Einspruch erhoben hat. Von den Vorteilen des NS-Gesetzes haben alle jene Betroffenen Gebrauch gemacht, die nachweisen konnten, sie seien Versehrte der Stufe III oder IV. Der Finanzabteilung ist eine ganze Reihe solcher Akten zugegangen — es handelte sich nicht nur um Lehrer, sondern auch um Beamte, Akademiker usw. — und es sind alle anstandslos durchgegangen. Bis einmal dann, mehr durch Zufall, weil der Akt sehr dringlich behandelt werden sollte, nach genauer Durchsicht sich Widersprüche ergaben. Der betreffende Beamte oder Lehrer hat Ende 1946 oder im Jahre 1947 um die Wiedereinstellung in den Dienst angesucht. Bevor diesem Ansuchen stattgegeben werden konnte, mußte sich der Betreffende einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen. Bei dieser Untersuchung mußte er über die Frage des Amtsarztes angeben, ob er an einer schweren Krankheit gelitten, ob oder welche besondere Beschwerden er habe. Es mag sein, daß er aus irgendwelchen Gründen keine ausreichende Auskunft zu geben vermochte. Er wurde jedenfalls vom Amtsarzt untersucht und seine volle Gesundheit und Dienstfähigkeit bestätigt. Ein halbes Jahr später sucht der Betreffende um Zuerkennung der Versehrtenstufe III an. Beim Akt findet sich nun ein Zettel, auf dem ein Arzt der Sanitätsabteilung bestätigt, daß hier eine sehr schwere Versehrtheit bestehe und die Versehrtenstufe III oder IV zuerkannt werden müßte. Ich bin als Landtagsabgeordneter und als Regierungsmitglied angelobt, habe die Gesetze und Verordnungen zu beachten und alles zu tun, um dem Gesetz Genüge zu leisten. Hier fand ich einen aktenmäßigen Widerspruch. Wie ist es möglich, daß jemand ein halbes Jahr vorher ganz gesund ist und ein halbes Jahr später schwer leidend. (Abg. Wegart: „Das kommt oft vor!") Rückwirkend aber nicht! Ich habe daher die Frage aufgeworfen, ob der Widerspruch aufgeklärt werden kann. Die Akte haben sich nun außerordentlich gehäuft, es mußte vorerst festgestellt werden, ob das möglich ist; wenn ja, sind die Akte zu erledigen, wenn nein, sind die Akte zurückzuweisen und zu prüfen. Es hat sich herausgestellt, daß eine Reihe dieser Versehrtenerklärungen nur eine aktenmäßige Erledigung ohne Untersuchung überhaupt erfahren hat. Ich war persönlich der Meinung, daß dies nicht dem Gesetz entspricht, denn in den Durchführungserlässen ist bestimmt, daß mindestens zwei Amtsärzte bei der Untersuchung sein müssen und daß ein Facharzt heranzuziehen ist, wenn Zweifel bestehen. Die Überprüfung dauerte eine längere Zeit, denn die Akte gingen nicht nur an die Abteilung 10, sondern auch an die Abteilung 6 a und 15. Nach meiner Erinnerung habe ich über diesen Gegenstand in den Regierungssitzungen zweimal eingehend über meine Bedenken berichtet und meine Zweifel dem Herrn Landeshauptmann bekanntgegeben. (Landeshauptmann Krainer: „Habe ich auch im Laufe der Rede gesagt!") Daraufhin hat mir dann der Herr Landeshauptmann gesagt, da ließe sich nichts machen, das seien Bescheide. Ich habe hierauf die Herren Landesamtspräsident Dr. Crusiz, Landesamtsvizepräsident Dr. Angerer sowie Hofrat Dr. Pestemer gefragt, wie ist das? Daraufhin wurde in eingehenden Besprechungen festgestellt, daß es sich um Bescheide handle, die in Rechtskraft erwachsen seien, weil sie in Bescheidform ergangen sind. In Wirklichkeit hätte diese Bescheide die zuständige Abteilung ausgeben müssen und nicht ein Amtsarzt. Ich habe mich dieser juristischen, formalistischen Auslegung gebeugt; es sind alle Akten dieser Art dann bei mir durchgegangen und weitergeleitet worden. Um was hat es sich in Wirklichkeit gehandelt? Lediglich um eine Verzögerung deshalb, weil festgestellt werden mußte, ob der Vorgang richtig eingehalten wurde oder nicht.

Jetzt frage ich, ob es nicht meine Pflicht als Regierungsmitglied war, wenn Zweifel an der Richtigkeit einer Sache bestehen, diese Zweifel beheben zu lassen? Und das ist geschehen! Diese Sitzung und Aussprache hat stattgefunden am 14. April 1954. Ich bin dann einige Tage auf Urlaub gewesen; nach meiner Rückkehr habe ich einen Brief von Herrn Landeshauptmann Krainer vorgefunden, worin er mir mitteilte, er könne nicht zusehen, wie ich diese Akte liegen lasse — ich will den Brief nicht vorlesen, um dem Hohen Landtag nicht aufzuhalten —, er verlange, daß diese Sache in Ordnung gebracht werde, er werde die nötigen Maßnahmen treffen, daß diese Dinge abgestellt werden. Am 17. April 1954 wurde dieser Brief geschrieben und am 14. April war diese Sache aber schon erledigt. Ich muß annehmen, daß Herr Landesamtsdirektor Dr. Crusiz vom Landeshauptmann den Auftrag erhalten hat, den Erlaß vom 15. April 1954 herauszugeben; darin werden die Abteilungen angewiesen, mir nur jene Akte vorzulegen, die in der Geschäftsordnung der Landesregierung genannt sind. (Landeshauptmann Krainer: „Und die, die parteimäßig vereinbart sind!") Herr Landeshauptmann, was Sie jetzt behaupten, das stimmt nicht. (Landeshauptmann Krainer: „Das steht in diesem Brief!") Herr Landeshauptmann, ich weiß nicht, welchen Brief Sie meinen, Sie werden dann darüber berichten. Ich habe jetzt nicht die Absicht, mich in Details einzulassen, Herr Landeshauptmann.

Nachdem ich Erkundigungen eingeholt habe, warum es zu diesem Vorgang seit 1945 gekommen ist und welche Bewandtnis es damit hat, habe ich in einem eingehenden Brief geantwortet. Ich habe darin einen Vorschlag unterbreitet und habe um eine Unterredung gebeten. Ich habe vom Herrn Landeshauptmann darauf eine Antwort erhalten, wenn ich nicht irre, vom 24., 25. oder 26. Juni. Es hat eine sehr lange Zeit gedauert und er ist dann auf einige meiner Bedenken eingegangen und hat mir Vorschläge gemacht, die ich nicht für ausreichend befunden habe. Es ist auf diesem Gebiet bei den weiteren Parteienverhandlungen zu keinem Ergebnis gekommen und ich mußte pflichtgemäß meiner Partei über diesen Konflikt mit dem Herrn Landeshauptmann berichten und ich wurde beauftragt, eine Parteiverhandlung einzuleiten, indem ich dem Herrn Nationalrat Gorbach als dem Obmann der ÖVP geschrieben und ihn im Namen meiner Partei um Verhandlungen gebeten habe. Die Verhandlungen haben im November stattgefunden und haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Aprilerlaß nicht aufgehoben werden könne. Der Herr Landeshauptmann hat aber erklärt, er werde mit seinen Regierungskollegen verhandeln um den Weg festzustellen, auf welchem wichtige Akten außerhalb jener, die in der Geschäftsordnung genannt sind, mir zuzuteilen sind. Das war das Ergebnis der Parteiverhandlungen. Seither ist gar nichts geschehen; es ist bei dem geblieben, wie es nach dem Erlaß des Herrn Landeshauptmannes war. Wenn man nun sagt, es werden Vereinbarungen, die man trifft, nicht eingehalten, so trifft das in dem Falle wirklich zu. Daß hiedurch das Klima nicht gebessert wird, das ist richtig.

Nun behauptet der Herr Landeshauptmann, alle Schwierigkeiten entstehen dadurch, daß ich nicht die Autorität habe, wie sie der Herr Landeshauptmann Machold hatte; er sei Parteiobmann gewesen, mit dem man leichter verhandeln hätte können. Das stimmt nun einmal nicht. Sie wissen, wie schwer die Verhandlungen in den letzten Jahren mit Ihnen, Herr Landeshauptmann, waren und welche Gemütsaufregungen sie für Herrn Landeshauptmannstellvertreter Machold bedeutet haben (LH. Krainer: „Für mich auch!") und Sie waren für ihn nicht zuletzt ein Grund dafür, zurückzutreten, weil er die Art der schleppenden Verhandlungen, die zu keinem Ergebnis geführt haben, nicht mehr ertragen konnte. (Zwischenruf bei ÖVP: „Unerhört!") (Abg. Rösch: „Ja, das ist auch unerhört!") Zwischenruf: „Das ist der wirkliche Grund!") Soll ich etwas sagen, ich glaube, das wäre sehr unangenehm. (Abg. Wegart: „Das ist eine Behauptung, die besser unterblieben wäre!") (Abg. Taurer: „Sie werden es uns überlassen, was wir zu sagen haben!") (Abg. Wegart: „Wer keinen Streit verträgt, der soll nicht bei der Politik sein, der soll zu Hause bleiben!") (Abg. Taurer: „Wir können jedenfalls bleiben!")

Der Herr Landeshauptmann hat weiter gesagt, mit mir könne nur schleppend verhandelt werden, man komme zu keinem Ergebnis, weil ich immer Rückfragen bei der Partei machen muß. Das stimmt nicht! In Wirklichkeit ist es so, wenn man mit dem Herrn Landeshauptmann verhandelt, so ist es seine Art, kein klares Ja oder Nein zu sagen und wenn es sich um persönliche Dinge handelt, bei jenen Fällen, wo ein klarer Anspruch unsererseits besteht, wird immer ein Kompensationsobjekt verlangt. (Rufe: „Hört, hört!" bei der WdU.) Daß ich da nicht mitkann, das ist ja klar. So sind die Dinge wirklich.

Persönlich ist mit dem Herrn Landeshauptmann Krainer das beste Einvernehmen, der Verkehr geschieht in urbaner und freundschaftlicher Form, aber politisch gibt es diese Schwierigkeiten und von diesen rede ich. Als Politiker ist der Herr Landeshauptmann schwieriger als als Mensch. (Abg. Dr. Kaan: „Ein gutes Zeichen, Gott sei Dank!") Wenn Sie sagen „Gott sei Dank", dann dürfen Sie sich hernach nicht wundern, wenn ich dieselbe Art anwende und ebenso wenig geneigt bin, da nachzugeben. Ich habe die immerhin stärkste Partei zu vertreten. Der Herr Landeshauptmann ist nicht nur der Vertreter der ÖVP, er muß alle Stimmen des Landtages vertreten, er muß auch auf die übrigen Parteien Rücksicht nehmen.

Mir wurde vorgeworfen, und auf das muß ich besonders zurückkommen, daß der Herr Landeshauptmann sagt, er könne die „Fuhrwerkereien", die ich betreibe, nicht länger dulden. (LH. Krainer: „Das habe ich nicht gesagt!") Das steht im Brief. Jetzt darf ich den Fall, der den Herrn Landeshauptmann dazu bewogen hat, doch erklären. Es ist im Falle einer Lehrerin N. die Frage aufgetaucht in der Abteilung 10, ob ein Bescheid, der durch einen nachfolgenden Bescheid aufgehoben wird, ab nun oder rückwirkend gelten soll. Solche Fragen, die Geld bedeuten, sind wichtig. Nachdem in der Abteilung 10 Zweifel bestanden haben, ist man auf den Ausweg verfallen, die Rechtsabteilung, die Abteilung 2, zu fragen. Es hat einer der leitenden Beamten der Abteilung 2, der jetzige Bezirkshauptmann von Feldbach, der damals mit diesen Rechtsfragen beschäftigt war und als Autorität gegolten hat, erklärt, er müsse dies länger studieren und ersuche daher die Abteilung 10, die Abteilung 2 um ein Rechtsgutachten zu ersuchen. Das ist geschehen. Eine Antwort hat die Abteilung 10 nicht bekommen. Diese Anfrage ist, aus welchem Grunde immer, auf den Tisch des Herrn Landeshauptmannes gekommen und der Akt ist unbeantwortet zurückgekommen. Mir wurde vorgeworfen, ich „fuhrwerke" in fremden Abteilungen. Mir steht als Erster Landeshauptmannstellvertreter selbstverständlich das Recht zu, eine Abteilung oder einen Beamten zu bitten, mir Auskunft zu geben, wobei ich feststelle, daß der Herr Landeshauptmann wiederholt Anfragen an die Abteilungen 10, 11 und an die Buchhaltung richtet, und sich die Herren kommen läßt. Das ist sein gutes Recht. Ich habe nur eines angeordnet, und zwar, wenn Anfragen des Büros des Herrn Landeshauptmannes kommen, so ist die Beantwortung mir vorzulegen und ich habe verlangt, daß die Antwort nicht an das Büro, sondern an den Herrn Landeshauptmann selbst zu richten ist, weil ich der Meinung bin, daß die Regierungsmitglieder untereinander zu verkehren haben. Das ist alles! Der Vorwurf, daß ich „herumfuhrwerke", ist daher unberechtigt und ich habe mich dagegen gewehrt.

Ich glaube damit alles gesagt zu haben. Ich war und bin immer bereit, notwendige Verhandlungen zu führen, bin aber auch immer der Meinung, daß die Verhandlungen so geführt werden müssen, daß man auch den Standpunkt des anderen versteht und man einen Ausweg sucht. Ein Recht der Diktatur steht im Hohen Hause niemandem zu und auch dem Herrn Landeshauptmann Krainer nicht und ich beanspruche das ebenso wenig. Es macht manchmal den Eindruck, dadurch, daß die ÖVP-Presse und der ÖVP-Klub überall glauben machen — wir haben das hier erlebt anläßlich der Debatte über die Wahlgesetznovelle —, daß alle Weisungen vom Herrn Landeshauptmann Krainer ausgehen, also vom ÖVP-Klub. (Abg. Pittermann: „Das sind ja Minderwertigkeitskomplexe!") (Abg. Wegart: „Sie müssen auch die ‚Neue Zeit' lesen! Das ist kein Argument!"). Was ein Argument ist, das ich gebrauche, werde ich beurteilen und nicht Sie.

Es ist in Wirklichkeit so, daß in der Regierung allgemein ein einträgliches Zusammenarbeiten besteht und daß fast nie Mehrheitsbeschlüsse gefaßt werden und im großen und ganzen auch im Landtag Übereinstimmung erzielt werden konnte, daß man daher einander nicht ausspielen sollte. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, Herr Abgeordneter Pittermann, Sie haben einen Minderwertigkeitskomplex. (Zwischenrufe.) Der Finanzreferent ist überall ein gerne gesehener Mann, wenn er zu allem „Ja" sagt und nicht gerne gesehen, wenn er „Nein" sagen muß. Es hat sich seit Jahren in der Verwaltung und im politischen Leben eine Manie eingebürgert, daß man wohl Anträge stellt, die Geld kosten, Wünsche in Bezug auf personelle Beförderungen noch und noch vorbringt. Wenn man aber nach Überprüfung feststellt, daß die Mittel nicht reichen, ein Rechtsanspruch nicht besteht, die Sache nicht gemacht werden kann, wer ist schuld? Der Finanzreferent! (Abg. Wegart: „So geht es Kamitz ja auch!") Warum wird so geredet, nur um mich zu treffen und die SPÖ als unsozial hinzustellen. Wir kommen jetzt bald wieder zum Voranschlag und ich werde Gelegenheit haben, über die Finanzlage des Landes zu sprechen. Ich werde beweisen, daß nur eine Finanzpolitik, die nicht mehr gibt, als sie hat, richtig ist. (Abg. Wegart: „Das sagt Kamitz fortwährend!") (Abg. Bammer: „Hier aber ohne Versprechungen!")

Ich will jetzt aber kurz auf einige andere Dinge kommen und sie dem Herrn Landeshauptmann beantworten. Das Kinogesetz wurde verabschiedet am 23. November 1955. (Landeshauptmann Krainer: „Kommt in die nächste Sitzung des Landtages; ist mit dem Präsidenten abgesprochen!") Mit wem? Sie haben am 8. Februar 1956 bei Behandlung des Kinogesetzes im Volksbildungsausschuß — keinesfalls vor Abbruch der Beratung — gemeint, daß der ursprüngliche Text geändert werde. Die ÖVP halte es deshalb für notwendig, den Gesetzesentwurf entweder an den Ausschuß rückzuverweisen oder im Landtag einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich habe daraufhin gesagt, ich sei nicht bei den Beratungen über das Lichtspielgesetz gewesen. Mein Vertreter, Landesrat Dr. Blazizek, sei vom ersten bis zum letzten Punkt dabeigewesen und in der Sache unterrichtet. Sie müßten mit ihm Fühlung nehmen. Diese Fühlungnahme, im Sinne, wie Sie es dargestellt haben, ist aber nach Mitteilung des Herrn Landesrat Dr. Blazizek nicht erfolgt. Der Brief ist irgendwo liegengeblieben und nie an Dr. Blazizek gelangt. Sonderbar, daß vor einem Jahr ein Gesetz verabschiedet wurde, aber hier im Hause nicht behandelt worden ist. Wenn man davon spricht, daß Verfassungsbestimmungen eingehalten werden müssen, so ist das ein eklatanter Beweis, daß die Bestimmungen nicht eingehalten wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das Bienenzuchtgesetz im Landtag am 12. Juli 1956 verabschiedet wurde; nachdem es auf der Bundesebene nicht beeinsprucht wurde, müßte es längst verlautbart sein. Ing. Katschner hat bei Landesrat Prirsch vorgesprochen, daß die Wanderimker entrüstet seien und das Gesetz nicht verlautbart werden dürfe. Meine Herren, die Verfassung ist gültig; wenn jemand etwas gegen das Gesetz hat, kann er sich in einer Petition an das zuständige Regierungsmitglied wenden und niemand wird den ÖVP-Klub hindern, eine Novellierung des verlautbarten Gesetzes zu beantragen. Das ist praktisch der zweite Fall, von dem man wirklich sagen kann, das ist ein Bruch der Verfassung. (Abg. Dr. Pittermann: „Na, lösen Sie den Landtag auf!")

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung sagen klar und eindeutig, daß jeder Ausschuß das Recht hat, selbständige Anträge zu stellen. Der Landtag beschließt, ob ein solcher Antrag unmittelbar in 2. Lesung behandelt oder aber einem anderen Ausschuß zugewiesen werden soll. Ich behaupte, hier liegt kein Verfassungsbruch vor. Ich würde wünschen, daß die Verfassung eingehalten wird, ebenso wünsche ich, daß die Geschäftsordnung richtig aufgefaßt wird. Wenn Zweifel in der Auslegung der Geschäftsordnung bestehen, oder wenn sie unvollständig ist, dann besteht doch die Möglichkeit, darüber Verhandlungen zu führen, wie die Geschäftsordnung geändert, verbessert oder kommentiert werden soll, damit keine Zweifel bestehen. Ich habe den Beweis erbracht, wo ein wirklicher Bruch der Verfassung vorliegt, während hier die Geschäftsordnung nur als Vorwand benützt wird.

Ich habe meinen Ausführungen nichts mehr beizufügen. Das, was wir heute gehört haben, ist eine Illustrierung dessen, was bei der Behandlung der Gesetzesnovelle über das Landtagswahlrecht gesagt wurde. Wir haben uns damals nicht zum Wort gemeldet, um nicht Ihre Obstruktion, die Sie begonnen, dann aber abgebrochen haben, zu unterstützen. Wir haben angenommen, daß bei Behandlung des Minderheitsantrages Gelegenheit sein wird, über diese Dinge zu reden.

Ich erinnere an das, was der Herr Landeshauptmann am Schluß des 3. Sitzungstages gesagt hat und bin absolut dieser Meinung, daß wir alle berufen sind, unsere Pflicht gegenüber dem Wähler und der steirischen Bevölkerung zu erfüllen. Ebenso bin ich der Meinung, daß jeder Abgeordnete selbstverständlich neben den Interessen des Volkes auch die Grundsätze seiner Partei zu vertreten hat. Das kann geschehen, ohne daß einer dem anderen vorwirft, undemokratisch zu sein, unfair zu handeln, sich so zu benehmen wie Abruzzenräuber; das kann alles

in urbanen und höflichen Formen geschehen, es war das ja alles so Jahre hindurch und soll wieder so werden. Aber das wird nur so werden, wenn wir die Gewähr haben, daß die an Mandaten stärkste, an Stimmen zweitstärkste Partei in diesem Lande, die ÖVP, einsieht, daß ihr keine Monopolstellung zukommt (Abg. Wegart: „Hat sie nie beansprucht!"), sondern, weil sie den Landeshauptmann stellt, die besondere Verpflichtung hat, ihn zu unterstützen in der Einhaltung aller Formen der Zusammenarbeit und darauf zu sehen hat, daß kein Verfassungsbruch und keine falsche Auslegung der Geschäftsordnung vorkommt. Wir würden wünschen, wenn verhandelt wird, daß das Verhandlungsergebnis durchgeführt wird. Es ist sehr böse, wenn man sagen muß, daß eine große Partei, wie die ÖVP, als Verhandlungspartner nicht zu ihrem Wort steht. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Abg. **Pölzl:** Hoher Landtag! Der heutige Hauptsprecher der ÖVP, der Herr Landesrat Brunner, hat einen sehr schweren Vorwurf gegen den Landtag erhoben, der mit Mehrheit beschlossen hat, einen amtlichen Stimmzettel einzuführen. Er hat gesagt, daß dieser Gesetzestext, die Änderung der Landtagswahlordnung und die Einführung eines amtlichen Stimmzettels ein Schlag gegen die Demokratie sei. Ich glaube, es wäre ehrlicher gewesen und würde den Tatsachen mehr Rechnung tragen, wenn der Sprecher der ÖVP einfach zugegeben hätte, die Einführung des amtlichen Stimmzettels ist ein Schlag gegen die ÖVP. (Zwischenruf bei ÖVP: „Das werden wir sehen!") Er sagt weiter, wir von der ÖVP waren für die Einführung eines amtlichen Stimmzettels, der Vorschlag der ÖVP liegt ja auf. Aber wie sieht dieser Vorschlag aus? Die ÖVP hat vorgeschlagen, daß der amtliche Stimmzettel so verteilt werden soll wie bisher, die Erweiterung soll nur darin bestehen, daß bei jeder Wahlkommission sämtliche Stimmzettel der wahlwerbenden Parteien hinterlegt werden können und vom entsprechenden Wähler, der zur Wahl kommt, der Stimmzettel dort angefordert werden kann. Stellen Sie sich vor, daß da draußen in Sinabelkirchen ein Wähler auf die Idee kommt und zum Vorsitzenden sagt, ich habe keinen Stimmzettel, geben Sie mir einen kommunistischen Stimmzettel. (Abg. Dr. Pittermann: „In Feldhof kommt das vor!") Ich möchte Sie fragen, kann man davon reden, daß das ein amtlicher Stimmzettel ist? Das ist weiter nichts als ein lächerlicher und plumper Versuch, mit dem amtlichen Stimmzettel fertig zu werden und das zu erreichen, was man bisher immer erreicht hat, nämlich mit der Art und Weise, wie man den Stimmzettel an die Wähler herangebracht und damit gleichzeitig eine gewisse Nötigung verbunden hat, jene Partei zu wählen, von der man den Stimmzettel bekommen hat. Und diese Nötigung, meine Damen und Herren, wird bei der kommenden Wahl, wo es einen amtlichen Stimmzettel geben wird, wegfallen und das fürchten Sie. (Abg. Hirsch: „Denken Sie an Rußland!") Sie fürchten, daß auf diese Weise eine größere Anzahl von Stimmen ungültig wird und Sie fürchten, daß Sie auf diese Weise weniger Chancen haben, den Wähler in einer Weise zu beeinflussen, die an Wahlschwindel grenzt. Das ist die Ursache, warum Sie den besprochenen amtlichen Stimmzettel ablehnen.

Der Herr Landesrat Brunner hat gesagt, „wir sind eine große Partei, wir haben durch unsere Leistungen bewiesen, daß man uns wählen kann und soll, wir haben zwar eine Menge versprochen, aber was wir versprochen haben, das haben wir bis jetzt gehalten". Ich glaube, daß gerade die gegenwärtige Zeit und Verhältnisse, unter denen wir leben, aufschlußreich sind in Bezug auf Versprechungen der ÖVP und auf die Erfüllungen dieser Versprechungen, die sie gemacht hat. Ich habe schon in der letzten Landtagssitzung versucht, den Herrn Landesrat Prirsch, der auch über diese Versprechungen und Leistungen der ÖVP gesprochen hat, dazu zu bringen und zu sagen, daß die ÖVP nach wie vor zu den Versprechungen steht, die sie vor den Nationalratswahlen gemacht hat und ich habe das nachdrücklichst versucht im Zusammenhang mit den 15% der öffentlichen Angestellten, die diese nach den Versprechungen der ÖVP noch dieses Jahr erhalten sollen. Ich habe vom Herrn Landesrat Prirsch keine Antwort erhalten. Keine Antwort ist auch eine Antwort. Das Versprechen der ÖVP an die öffentlichen Bediensteten vor den Wahlen, das von maßgebenden Politikern der ÖVP unterstrichen worden ist — nicht nur von Nationalrat Prinke (Abg. Hirsch: „Prinke hat das nicht gesagt!"), sondern einem der maßgebenden Führer der ÖVP —, hat darin bestanden, daß den öffentlichen Angestellten gesagt wurde, sie werden trachten, daß noch im Herbst die Vollvalorisierung stattfindet. Heute will weder Bundeskanzler Raab, noch Finanzminister Kamitz oder NR. Prinke, noch die ÖVP von diesen Versprechungen etwas wissen. Ich kann mir vorstellen, daß es Ihnen angesichts dieser Situation angst und bange wird. Ich weiß, daß Sie Angst haben, ich verstehe auch, daß Sie es schon eilig hätten die Landtagswahlen möglichst sofort durchzuführen, damit Sie aus dieser mieslichen Lage herauskommen.

Der Herr Landesrat Brunner hat auch gesagt, wir erleben eine glänzende Konjunktur und von Wahl zu Wahl wird sie immer größer. (LR. Brunner: „Das habe ich nicht gesagt!") Ja, Herr Landesrat, Sie haben das erklärt und mit Recht, reduzieren Sie sich nicht, Sie haben gesagt, die Zahl der Beschäftigten ist weiterhin im Ansteigen, Sie haben vollkommen recht, die Zahl der Beschäftigten ist weiterhin angestiegen. Es gibt keinen vernünftigen Menschen in unserem Lande, der nicht wünscht, daß die Zahl der Beschäftigten möglichst groß ist und daß die Konjunktur anhält. Einen solchen Menschen, wenn er nicht ein kompletter Narr ist, kann es nicht geben. Aber Herr Landesrat, diese Konjunktur, das müssen Sie zugeben, wenn Sie es auch nicht gerne tun, hat eine sehr ernste Seite. Diese Konjunktur verteilt ihre Ergebnisse auf ungerechte und unbillige Weise nicht an diejenigen, die diese Konjunktur schaffen und geschaffen haben, kraft Ihrer Hände Arbeit, sondern an jene, denen diese Konjunktur überhaupt nicht zukommt. Das ist ein sehr großer Schönheitsfehler. (Abg. Dr. Pittermann: „Schauen Sie nach Ungarn oder Jugoslawien!")

Der Abg. Stöffler, der die Interessen der besitzenden Klasse auftragsgemäß und hauptamtlich in die-

sem Lande vertritt, hat sich in der letzten Sitzung auf Bundeskanzler Raab und auf Finanzminister Kamitz berufen. Ich möchte mich auch einmal auf den Bundeskanzler Raab berufen. Er hat bei der Eröffnung der Grazer-Messe einen Gedanken entwickelt, dem man folgen kann und überprüfen soll. Er hat dort gesagt, an der Steigerung der Produktion, an der Steigerung der Produktivität sollen alle Schichten unseres Volkes Anteil haben. Er hat erklärt, ein Drittel des Ergebnisses der Produktions- und Produktivitätssteigerungen sei dazu zu verwenden, um neue Produktionsmittel anzuschaffen, damit unsere Wirtschaft sich noch weiterhin entwickle, ein Drittel dieses Ergebnisses der Produktionssteigerung solle dazu verwendet werden, um die Löhne zu erhöhen. Ein weiteres Drittel der Produktionssteigerung solle aber dazu dienen, die Preise zu senken. Der Herr Bundeskanzler, Sie alle müssen zugeben, daß Preissteigerungen aufscheinen, in unserer Wirtschaft die Entwicklung der Konjunktur positiv ist, obwohl wir eine wesentliche Produktionssteigerung feststellen können. Steht das nicht im Widerspruch zu dem, was der Herr Bundeskanzler als notwendig in die Welt hinausposaunt hat?

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende, der Widerspruch zwischen Wort und Tat, zwischen dem, was tatsächlich geschieht und dem, was Sie propagieren. Aber das geht noch viel weiter. In der letzten Landtagssitzung hat der Herr Landtagsabgeordnete Stöffler gesagt, in Donawitz streiken die Arbeiter vollkommen ungerechtfertigt. Warum streiken denn die Arbeiter in Donawitz? (Abg. Wegart: „Weil Sie fest mitmischen!") Sie haben eine innerbetriebliche Lohnregelung von sage und schreibe 5% verlangt, eine Erhöhung der Lohnsumme von 5 %. Es wird ein Streik provoziert, man beharrt auf dem Standpunkt, daß sie unter keinen Umständen diese 5% erhalten können, obwohl wir wissen, daß Donawitz eine bedeutende Steigerung der Produktion und Produktivität hat. Aber jetzt seit einiger Zeit, sitzt der Herr „Raab" im Aufsichtsrat der Österreichischen Alpine-Montan-Gesellschaft und hat dem Generaldirektor den Auftrag gegeben: „Selbst wenn Du es willst, Du darfst es nicht geben!" Es wird eine Kraftprobe mit den Donawitzer Arbeitern veranstaltet. Meine Damen und Herren, es ist nicht ein Widerspruch zwischen Wort und Tat, wenn in Donawitz die Mitglieder des Arbeiter- und Angestelltenbundes, die christlichen Gewerkschafter sich mit den Sozialisten und mit den Kommunisten zusammenschließen und sagen: „Wir führen unseren berechtigten Streik durch, bis unsere Forderungen erfüllt werden." Hier im Landtag tritt Abgeordneter Stöffler gegen diesen Streik auf und hier sitzt auch der Obmann des ÖAAB, Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier. Er steht nicht auf und sagt: „Mein lieber Freund vom Wirtschaftsbund, das geht ja nicht, meine Leute in Donawitz streiken ebenfalls, sie sind auch für diesen Streik und Du redest hier gegen diesen Streik!" Kann es das geben, daß man dort für den Streik ist und hier gegen den Streik auftritt? Das ist der Widerspruch zwischen Wort und Tat Aber wenn es darauf ankommt, wirklich dem kleinen Mann zu helfen, dem Schwachen in diesem Staate, dann sind Sie nicht da, dann sind Sie nicht zuständig, dann haben Sie tausend Ausreden, um den Forderungen der Arbeiter und Angestellten entgegenzutreten. Dann ist die Wirtschaft in Gefahr, dann treiben wir eine Politik der Inflation, dann sind Sie auf einmal nicht mehr zuständig, dann sind Sie auf einmal nicht mehr bereit, eine wirkliche Volkspartei zu sein.

Es wurde hier in diesem Hause viel gesprochen von einer Verschlechterung des Klimas. Es wurde aufgezeigt, wie es in der Koalition ausschaut. Meine Herren, es gibt nicht nur in diesem Haus ein Klima, das kompliziert und schwierig ist, das Klima in der Wirklichkeit draußen ist viel schwieriger, viel komplizierter. Es geht nicht mehr so weiter, man kann nicht nur versprechen und nichts halten, man kann sich nicht mehr um die Tatsachen des täglichen Lebens herumdrücken; darum geht es!

Sie sagen, die Reform der Landtagswahlordnung, die Einführung des amtlichen Stimmzettels bedeute einen Schlag gegen die Demokratie, Sie stellen den Antrag, den Landtag aufzulösen. Ja meine Damen und Herren, waren es nicht Sie, die im Frühjahr gesagt haben, wir müssen die Tätigkeit des Landtages aufrecht erhalten bis zum Ende der Legislaturperiode? Haben nicht Sie auf den Standpunkt gestanden, daß es trotz Auflösung des Nationalrates zweckmäßig sei, den Landtag weiterarbeiten zu lassen? Nur deshalb, weil Sie in einer Frage in der Minderheit geblieben sind, glauben Sie, Sie können sich über alles hinwegsetzen und den Landtag auflöen. Sie müssen es vertragen lernen, einmal in der Minderheit zu bleiben. Sie sind in der Minderheit geblieben beim amtlichen Stimmzettel, Sie werden in der Minderheit bleiben bei der Frage der Auflösung des Landtages. Wenn Sie dann sagen, Koalition von ganz weit rechts zu ganz weit links, damit werden Sie niemanden imponieren. (Abg. Wegart: „Vor 3 Jahren waren Sie anderer Meinung!") Jedermann weiß, wenn ich auch als Kommunist für den Antrag stimme, den der VdU eingebracht hat, daß ich deshalb wohl ohne Zweifel trotzdem ein Kommunist bleibe. Ich würde es ablehnen, bei jedem Antrag und Gedanken die Frage aufzuwerfen, wer hat den Antrag gestellt, wer hat das aufgebracht? Wenn ich mir auch darüber Gedanken machen werde, was steckt dahinter, so würde ich, selbst wenn der Teufel den Antrag stellen würde, auch dafür stimmen (Abg. Wegart: „Das glaube ich!"), weil für mich nur die eine Erwägung entscheidend ist, ob es für das arbeitende Volk zweckmäßig ist oder nicht. Tatsache ist, daß durch den amtlichen Stimmzettel die Möglichkeit besteht, daß innerhalb einer Ehegemeinschaft beide Ehepartner verschieden wählen; selbst das ist möglich. (Zwischenruf: „Bisher war das nicht möglich?") Ich weiß nicht, warum Sie befürchten, daß der Wähler erst an der Urne frei und unbeeinflußt entscheiden kann, welchen Stimmzettel er abgeben wird. Sie sind schließlich eine große Partei, so arg kann es nicht sein mit Ihren Verlusten, daß Sie nicht mehr atmen können. Mit mehr Humor also müßten Sie es verstehen lernen, einmal auch in die Minderheit zu kommen.

Abg. **DDr. Hueber:** Ich habe mich als Gegenredner zum Auflösungsantrag der ÖVP nach dem Abg. Dr. Kaan gemeldet, um Gelegenheit zu haben,

auf seine Ausführungen zu erwidern. Soeben wurde mir mitgeteilt, daß Abgeordneter Dr. Kaan sich nach Einsicht in die Rednerliste von dieser streichen ließ. Ich habe also leider nicht Gelegenheit, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Kaan, unmittelbar auf Ihre Ausführungen erwidern zu können; ich kann mich daher nur mit Ihren Ausführungen beschäftigen, die Sie während der Behandlung der Landtags-Wahlordnungsnovelle hier im Hause gemacht haben, während ich als Berichterstatter in der Berichterstatterkanzel sozusagen festgehalten war.

Ich möchte mich auch nicht mit Ihren Ausführungen zur Gänze beschäftigen, denn das hat schon mein Vorredner und Freund, Landesrat Dr. Stephan, in hinlänglicher Weise getan. Ich möchte lediglich die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie angeführt haben, kurz erörtern und Ihrer Auffassung, daß ein Bruch der Verfassung sowie ein Bruch der Geschäftsordnung bei der Behandlung der Landtagswahlordnungs-Novelle vorgelegen wäre, entgegnen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in hinreichender Weise auch mit den einschlägigen Verfassungsfragen beschäftigt und hat sich in seiner Beschlußfassung keineswegs über die Landes- und Bundesverfassung sowie über die Geschäftsordnung hinweggesetzt. Die verfassungsrechtlichen Fragen wurden jedenfalls erwogen und die Wahlgesetznovelle sowohl in ihrem Zustandekommen als auch in ihrem Inhalt als verfassungsrechtlich einwandfrei befunden.

Was das Verfahren anbelangt, hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek bereits ausgeführt, daß die Behandlung eines selbständigen Antrages auch während der tagungsfreien Zeit der Verfassung entspricht, und zwar dann, wenn der Landtag den betreffenden Ausschuß zur Fortsetzung seiner Arbeit beauftragt hat. Dies ist am Ende der Frühjahrstagung auch erfolgt. Es existiert keine Bestimmung in der Geschäftsordnung und in der Verfassung, daß ein Ausschuß unter solchen Umständen nicht selbständig Anträge in Behandlung nehmen und beschließen könnte. Wir sind bei der Einbringung dieser Gesetzesvorlage in Zeitdruck gestanden und deswegen haben wir auch von einem Initiativantrag Abstand genommen und den Gesetzentwurf direkt im Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingebracht. Und daß wir in Zeitdruck gestanden sind, hat jene Obstruktion bewiesen, die Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, der Vorlage entgegengesetzt haben. (Landeshauptmann Krainer: „Wir glauben Ihnen schon, daß wir obstruiert haben! Sie können es mit Mehrheit beschließen!") Sie haben in Ihren Schlußworten in Abrede gestellt, daß Sie obstruiert haben. Ich glaube nicht, daß jemand in der Bevölkerung dies als zutreffend befunden hat.

Was nun die inhaltliche Seite der Landtags-Wahlordnungsnovelle anlangt, so ist diese verfassungsrechtlich gleichfalls einwandfrei. Die Wiederbeseitigung der erst im Jahre 1949 eingeführten Listenlockerung stellt keineswegs einen Verstoß gegen den vom Herrn Abg. Dr. Kaan angezogenen Artikel 95 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes dar. Es ist hier in dieser Gesetzesstelle doch nur die Rede davon, daß die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes in einer Landtagswahlordnung nicht enger gezogen werden dürfen als in der Nationalratswahlordnung. Wenn ich dafür ein Beispiel geben darf, so ist dies dann gegeben, wenn etwa bestimmte Personen oder ein bestimmter Personenkreis zur Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts in der Landtagswahlordnung nicht zugelassen werden würde. Wenn nun die ÖVP dem Landtag mit der Anrufung des Verfassungsgerichtshofes droht, so erschreckt uns das keineswegs. (LH. Krainer: „Haben wir auch nicht deshalb gesagt!") Wir finden das nur eigenartig und werden es jedenfalls zur Kenntnis nehmen.

Zur Anfechtung eines Landesgesetzes ist die Bundesregierung zuständig. Die Bundesregierung würde, wenn sie beabsichtigt, dieses Landesgesetz beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, zunächst einen Einspruch gegen das Gesetz erheben. Zum anderen wäre für Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, nur die Möglichkeit gegeben, durch eine Anfechtung der kommenden Landtagswahlen eine amtswegige Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof herbeizuführen. Sie müßten durch eine Wahlanfechtung ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes provozieren. Weder die Bundesregierung noch die ÖVP haben sowohl gegen die Nichteinführung der Listenlockerung in den Landtagswahlordnungen von Wien und Kärnten, als auch gegen die Beseitigung der Listenlockerung aus der oberösterreichischen Landtagswahlordnung einen Einspruch erhoben, geschweige denn eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht. Die ÖVP hat bei allen diesen Wahlen in Wien, Kärnten und Oberösterreich nicht daran gedacht, eine Wahlanfechtung durchzuführen und damit ein amtswegiges Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu provozieren. Die ÖVP war es im Gegenteil, die bei der Novellierung der Landtagswahlordnung in Oberösterreich auf die Beseitigung der Listenlockerung aus dieser Wahlordnung bestanden hat.

Es haben in der letzten Landtagssitzung die Abgeordneten der ÖVP umfangreiche Verlesungen vorgenommen. Der Herr Abgeordnete Hirsch hat die westdeutsche Wahlordnung vorgelesen und der Abgeordnete Hegenbarth hat die steirische Landtagswahlordnung in dreieinviertelstündiger Dauer verlesen, wobei er unpassende und die Mitglieder des Landtages verletzende Bemerkungen gemacht hat. Aber an die Verlesung der oberösterreichischen Wahlordnung hat keiner der Herren der ÖVP gedacht. Ich werde Ihnen daher keine ebensolche Vorlesung halten, aber Sie daran erinnern, was die Abgeordneten der ÖVP in der oberösterreichischen Landtags-Wahlordnungsnovelle 1955 zusammen mit der Sozialistischen Partei beschlossen haben. Sie haben es in Oberösterreich für notwendig befunden, vor der Landtagswahl 1955 ebenfalls eine Novellierung der reformbedürftigen oberösterreichischen Landtagswahlordnung durchzuführen. Sie haben hier in dieser Landtagswahlordnungsnovelle 1955, Gesetz vom 19. Juni 1955, womit die Landtagswahlordnung abgeändert und ergänzt wird, die Beseitigung der Paragraphen 74, 78 und 79 beschlossen. (Zwischenruf.) Ich lese Ihnen vor, was Sie in Oberösterreich beschlossen haben. Hier heißt es: „§ 74 wird aufgehoben, §§ 78 und 79 werden aufgehoben." Es wird Sie nun sicherlich interessieren,

was diese Paragraphen 74, 78 und 79 der oberösterreichischen Landtagswahlordnung beinhaltet haben. Der § 74 ist überschrieben: „Stimmzettel ohne und mit Reihungsvermerken des Wählers." „Abs. (1) Zum Zwecke der Ermittlung der Wahlpunkte werden die Stimmzettel in

a) Stimmzettel ohne Reihungsvermerke und

b) Stimmzettel mit Reihungsvermerken eingeteilt."

(Abg. Wegart: „Hegenbarth hat einen Konkurrenten!")

„Abs. (2) Stimmzettel ohne Reihungsvermerke sind solche" (verliest).

„Abs. (3) „Stimmzettel mit Reihungsvermerk sind solche" (verliest).

„Abs. (4) Der Reihungsvermerk des Wählers" (verliest).

Dieser § 74 entspricht wortwörtlich dem § 69 der Steiermärkischen Landtagswahlordnung, die der Herr Abg. Hegenbarth so eingehend verlesen hat. Wir sind ja Ihnen, meine Abgeordneten der ÖVP, nur nachgefolgt; so wie Sie in Oberösterreich den § 74 beseitigt haben, haben wir den gleichlautenden Paragraphen 69 aus der Steiermärkischen Landtagswahlordnung entfernt. (LR. Prirsch: „Ihr tut's nur nachahmen!") (LR. Maria Matzner: „Große Vorbilder!") (Immer wieder Gelächter und Lärm.) Oberösterreich ist weiters vorausgegangen in der Beseitigung der §§ 78 und 79 der oberösterreichischen Landtagswahlordnung. Diese Paragraphe sind inhaltlich gleichlautend mit den §§ 73 und 74 der Steiermärkischen Landtagswahlordnung, so daß ich mir die Verlesung derselben ersparen kann. § 78 ist überschrieben und beinhaltet auch die „Ermittlung der Wahlpunkte"; § 79 ist überschrieben mit „Allfällige Ermittlung der Wahlpunkte am Tage nach der Wahl". Was Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, im oberösterreichischen Landtag in gemeinsamer Arbeit mit der Sozialistischen Partei gemacht haben — nämlich die Beseitigung der wirklich verkomplizierenden, unhaltbaren und unzweckmäßigen Listenlockerung —, darin sind wir Ihnen lediglich nachgefolgt. Können wir Ihre Drohungen, daß Sie den Verfassungsgerichtshof anrufen wollen, ernst nehmen, wenn Sie in Oberösterreich das, was Sie hier in diesem Landtag als verfassungswidrig bezeichnen, selbst beantragt und im Verein mit Ihrem wirklichen Koalitionspartner, der Sozialistischen Partei, durchgeführt haben? (Zwischenruf.) Sie haben gesagt, Sie fechten diese Wahlordnung beim Verfassungsgerichtshof an, weil die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes in der Landtagswahlordnung enger gezogen seien wie in der Nationalratswahlordnung, enger deshalb, weil wir die Listenlockerung beseitigt hätten. Wenn der Herr Abg. Dr. Kaan freundlicherweise hier im Landtag erklärt hat, daß diese Landtags-Wahlordnungsnovelle oder wie er sich wörtlich ausgedrückt hat, diese „lex Taurer" oder „lex Hueber", als Blamage in die Geschichte des Steiermärkischen Landtages eingehen wird, sind wir von unserer Fraktion der Überzeugung, daß sich die ÖVP blamieren wird, wenn sie durch eine mutwillige Wahlanfektung eine amtwegige Prüfung des Verfassungsgerichtshofes herbeiführen sollte. (LR. Prirsch: „Nur nicht dem Urteil der Geschichte zuviel vorgreifen!") (Andere Zwischenrufe und Unruhe.)

Meine Damen und Herren! Ich habe aber nicht nur dem Herrn Abg. Dr. Kaan, sondern auch dem Herrn Landesrat Brunner zu erwidern. Ich bedauere es, daß Herr Landesrat Brunner es für angezeigt hielt, meine Tätigkeit vom Jahre 1948/49 im Amnestie-Aktionsausschuß mit dieser Wahlgesetznovelle im Zusammenhang zu bringen. Ich weiß nicht, was für ein Zusammenhang zwischen den Geschehnissen von 1949 und dieser Wahlgesetznovelle bestehen sollte. Wenn ein Zusammenhang besteht, so meines Erachtens nur in dem einen Punkt, daß hier wie dort Versprechungen gegeben worden sind, die nicht eingehalten wurden. (Rufe: „Hört, hört!") (Landesrat Brunner: „Welche Versprechungen?") Ich muß also sagen, um was es damals gegangen ist. Im Jahr 1949 ging es um ein Wahlversprechen der ÖVP, um das Versprechen, die NS-Gesetze zu beseitigen. Sie, meine Herren von der ÖVP waren es, die 1948 an die von den NS-Gesetzen Betroffenen herangetreten sind und ihnen erklärt haben: Wir haben ein schweres Unrecht gesetzt, wir wollen dieses Unrecht wieder gutmachen. Das NS-Problem könne nicht von einer Gruppe von Menschen gelöst werden, die bis zur Minderbelasteten-Amnestie vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen war, das NS-Problem könne nur eine große und starke Partei lösen. Sie waren es, meine Herren von der ÖVP, die die gemaßregelten ehemaligen Nationalsozialisten eingeladen haben, bei der Beseitigung dieses Unrechtes aktiv mitzuarbeiten und Sie haben jenes Versprechen gegeben, das von Ihrem damaligen Parteichef, Bundeskanzler Ing. Leopold Figl sanktioniert wurde. Sie haben eindeutig versprochen: Restlose Beseitigung der Ausnahmegesetze! Das haben Sie versprochen! (Landesrat Brunner: „Wir haben das Versprechen auch eingelöst. Die Alliierten haben die drei Gesetze verhindert!") Ihr Parteiobmann, Bundeskanzler Ing. Figl hat sich dann nach der Wahl auf die Alliierten berufen, jene Alliierten, die auch schon im Jahre 1949, als Sie Ihr Versprechen gegeben haben, dagewesen sind und deren Standpunkt Sie gekannt haben. Herr Landesrat Brunner, die Alliierten sind seit einem Jahre fort und mit Ausnahme der Vermögensverfalls-Amnestie sind die ganzen Unrechtsgesetze nach wie vor geblieben. (LR. Brunner: „Die vorzeitigen Wahlen haben es unmöglich gemacht!") Die Generalamnestie ist nach dem Wegzug der Alliierten noch immer nicht eingeführt worden. Ich bedauere es, daß ich damals für diese ihre Versprechungen im guten Glauben eingetreten bin, daß sie gehalten werden. Sie haben diese Wahlversprechungen gegeben, ohne daran gedacht zu haben, sie auch zu erfüllen. Gerade Sie, Herr Landesrat Brunner, darf ich daran erinnern, daß Sie dabei waren, als wir nach der Wahl 1949 beim damaligen Bundeskanzler vorgesprochen haben (LR. Brunner: „Jawohl!"), um ihn an seine Versprechungen zu erinnern und auf die Einlösung der Versprechen zu drängen. Sie haben den Satz geprägt „vom Kanzlerwort, das es einzulösen gilt". Das Wort ist bis heute noch nicht eingelöst worden. (LR. Brunner: „Drei Gesetze haben wir eingebracht!") Damals, als wir ihn mit Nachdruck auf die Lösung der NS-Frage auf-

merksam machten, hat der Herr Bundeskanzler uns gesagt, wie er sich die Lösung der NS-Frage vorstellt. Er hat erklärt: „Ich habe mich ohnedies an den Herrn Justizminister mit dem Ersuchen gewandt, die Volksgerichtsverfahren rasch zu beenden, damit die NS-Frage einmal abgeschlossen ist". Das war die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers! (LR. Brunner: „Hat er nicht gesagt!") Sie sind ja ein ehrlicher Mann, Herr Landesrat Brunner. So hat sich der damalige Kanzler die Lösung der NS-Frage vorgestellt. (Zwischenruf des Abg. Wegart.) Herr Landesparteisekretär, Sie waren nicht wichtig genug, daß man Sie bei diesen Vorsprachen beigezogen hätte. Ich habe damals genügend gearbeitet und geleistet, um das NS-Problem einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ich muß daher die Absicht, mich wegen meiner Mitarbeit im Amnestie-Aktionsausschuß politisch zu diskreditieren, auf das entschiedenste zurückweisen. (LH. Krainer: „Wir wollen Sie ja stärken, nicht diskriminieren!")

Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen meiner Fraktion noch etwas zu sagen. Wir, von der Freiheitlichen Partei, treten für die Interessen unserer nationalfreiheitlichen Wähler — unabhängig von rechts und links — ein. (Gelächter bei ÖVP.) Um nun hier im Landtag einen Antrag durchzusetzen, wissen Sie ganz genau, daß es einer Mehrheitsbildung bedarf. Sie von der ÖVP sind selbst keine Mehrheitspartei, Sie sind ebenfalls eine Minderheitspartei in dem Sinne, daß Sie nicht über die Mehrheit der Landtagsmandate verfügen. Sie sind ebenfalls darauf angewiesen, die Unterstützung einer anderen Partei des Landtages zu suchen, wenn Sie ein Gesetz durchsetzen wollen. (Abg. Wegart: „Das nächste Mal haben wir die Mehrheit!") (Ruf bei SPÖ: „Abwarten!") Wir hatten die Absicht, mit Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Wahlgesetznovelle durchzuziehen Wir haben deshalb mit Ihnen eine Abmachung getroffen, in der Sie uns den amtlichen Stimmzettel versprochen haben. Und was der amtliche Stimmzettel bedeutet, das kam in dem Gesetzentwurf des Vorstandes der Abteilung 7 zum Ausdruck. Das, was Sie dann vorgeschlagen haben, hat mit dem amtlichen Stimmzettel nichts zu tun, dem Sinne nach überhaupt nichts, dem Worte nach nur insoweit, als das Wort „amtlich" verwendet erscheint. Wir haben doch den amtlichen Stimmzettel (Abg. Dr. Kaan: „Aber nicht diesen!"), den ausschließlichen und wirklichen amtlichen Stimmzettel mit Ihnen vereinbart!

Meine Damen und Herren! Wir sind nach dieser Abstimmungsniederlage, die wir Ihnen zugefügt haben (Abg. Wegart: „Freuen Sie sich darüber!"), von Anhängern Ihrer Partei gefragt worden — bevor ich mich in diesen Saal begeben habe, hat mich noch einer Ihrer Anhänger gefragt—: „Mußte dieser Kampf im Landtag mit der ÖVP, mit dieser bürgerlichen Partei sein?" Ich mußte antworten: Jawohl, es mußte dieser Kampf deshalb sein, weil die ÖVP uns eine Zusage gegeben hat, die sie nicht eingehalten hat. Sie werden sich, meine sehr Geehrten, in Zukunft dazu bekennen müssen, gegebene Zusagen einzuhalten, oder keine Versprechen zu machen, wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Versprechen zu erfüllen. Das frühere gute Landtagsklima wird in dem Zeitpunkt wieder gegeben sein, in dem die Grundlage des Vertrauens zwischen den Parteien wieder hergestellt ist. Dazu bedarf es einer unerläßlichen Voraussetzung, die man in dem Satze zusammenfassen kann: „Pacta sunt servanda!" — „Verträge sind zu halten!" (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Abg. **Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Landesrates Brunner konnte ich mit Freude registrieren, daß er zu den Lesern der „Neuen Zeit" gehört. Bedauerlich ist nur, Herr Landesrat, und ich hoffe, daß Sie mir das nicht übel nehmen, wenn ich dies feststelle, daß Sie die „Neue Zeit" nicht richtig lesen. Sie haben hier erklärt, daß in der „Neuen Zeit" stünde, über den Auflösungsantrag der ÖVP sei überhaupt nicht mehr zu sprechen. Das haben Sie wortwörtlich erklärt. Sie haben erklärt, in der „Neuen Zeit" stünde es, somit sei über diesen Antrag nichts mehr zu reden. Da Sie das nicht richtig gelesen haben, gestatte ich mir, Ihnen vorzulesen: „Keine Auflösung des Steiermärkischen Landtages. Wie berichtet, tritt heute Dienstag der Steiermärkische Landtag nach der mißlungenen Obstruktion der ÖVP wieder zu einer Sitzung zusammen. Er hat, wie gleichfalls berichtet wird, den Antrag der ÖVP auf Auflösung des Landtages und der Ausschreibung von Neuwahlen als einzigen Tagesordnungspunkt. Es steht fest, daß eine Mehrheit diesen Antrag der ÖVP ablehnen wird. (Zwischenruf: „Weiter lesen!") Sonntag fand in Graz eine Sitzung der Landesparteileitung statt, wobei dem Landtagsklub der SPÖ das Vertrauen ausgesprochen und dessen Abgeordnete bevollmächtigt wurden, gegen den Antrag der ÖVP auf Auflösung des Landtages zu stimmen. Auf Wunsch der Mehrheit des Steiermärkischen Landtages, also der SPÖ, des VdU und eines kommunistischen Abgeordneten, wird die Wahl in den Steiermärkischen Landtag somit erst zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden." (Zwischenruf: „Ende der Vorlesung!")

Sie haben erklärt, es gibt nichts mehr zu reden. Deshalb reden wir hier und der Verlauf der heutigen Sitzung hat bewiesen, daß viel mehr geredet und gesagt wird hiezu als Ihnen lieb ist. Sie haben etwas Bedeutungsvolles gesagt, und zwar haben Sie erklärt, daß das Verhalten, Sie meinten das Verhalten der SPÖ und FPÖ, ein Meilenstein zur Untergrabung der Demokratie sei.

Darf ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, sagen, daß das Verhalten der ÖVP in dieser Frage, daß Sie es nicht ertragen konnte als Mehrheitspartei in diesem Hause demokratisch zu unterliegen, ein Meilenstein zur Untergrabung der Demokratie ist. Sie können nicht verlieren, sie können sich nicht der Mehrheit beugen und darum versuchen sie mit allen Mitteln, Gesetze, die ihnen nicht genehm sind, zu verhindern. Ich möchte weiters sagen: Ein Meilenstein zur Untergrabung der Demokratie auch deshalb, weil Sie die Öffentlichkeit mit Ihrem heutigen Antrag und mit den Reden in der vergangenen Woche bewußt falsch informiert haben. Sie haben in Ihren Ausführungen und Reden immer wieder dargelegt, daß durch dieses neue Gesetz, das durch einen Mehrheitsbeschluß zustande gekommen sei,

dem Steuerzahler viel mehr Kosten auferlegt würden. Sie haben im Punkt 5 Ihrer Begründung angeführt: Der Widerstand der ÖVP richtet sich nicht gegen den amtlichen Stimmzettel an sich, sondern gegen die Art der Abänderung des Wahlvorganges, wie sie von den Abgeordneten der SPÖ und der WdU beantragt wird. Die Gründe für die Ablehnung dieses Antrages werden dem Hohen Haus im Laufe der Wechselrede im einzelnen dargelegt werden. Sie ergeben in ihrer Gesamtheit, daß der Abänderungsantrag den „Wahlgang unter anderem verwirren, erschweren, verlängern, verteuern, verkomplizieren und verbürokratisieren würde, die Kosten auf den Steuerträger überwälzen und schließlich das Wahlrecht der Wähler einschränken würde." Das sind Ihre Auslassungen hiezu.

Keiner der sehr verehrten Vorredner der ÖVP hat von den Wahlkosten gesprochen, die dem armen Steuerträger aufgebürdet wurden, als seinerzeit die ÖVP den Antrag stellte, womit die sogenannte große Freiheit für den Wähler eingeführt werden sollte, daß er reihen und streichen könne — welche Täuschung dabei herausgekommen ist, ist hinlänglich erörtert worden. Aber die Kosten haben diese Antragsteller nicht gescheut, dem Steuerträger aufzubürden Ich hoffe, daß Sie als Leiter der Landeswahlbehörde ja wissen müßten, welche Formulare, welcher Bürokratismus, welche Kosten erforderlich waren.

Die Öffentlichkeit und jene Herren des Hohen Hauses, die es nicht wissen, mögen hier zur Kenntnis nehmen, das ist ein Lehrakt (einen Akt vorweisend) für die Wahlleiter der einzelnen Wahlbehörden, um sich überhaupt in diesem bürokratischen, komplizierten und kostspieligen Wahlvorgang auszukennen. (LH. Krainer: „Besteht nach wie vor bei der Nationalratswahl!") Es dürfte bekannt sein, daß es einen Rechenschieber gegeben hat (Abg. Dr. Kaan: „Ihr Dr. Tschadek hat das vertreten!") (Zwischenruf bei der WdU: „Aber er hat damit nicht zu hantieren gehabt!") Sehr verehrter Herr Landeshauptmann, wenn so ein einfacher Steuerzahler so komplizierte Listen für die Ermittlung der Wahlpunkte in die Hand bekommt, muß er unbedingt den Eindruck gewinnen, daß hier die Lehrkanzel für Mathematik in Anspruch genommen wurde. Nicht genug damit: Um es den Wahlleitern zu ermöglichen, diese Punkte mittels des Rechenschiebers auch festzuhalten, mußte nach der alten bestehenden Wahlordnung eine Multiplikationstabelle zur Ermittlung der Wahlpunkte ohne Reihungsvermerke aufgelegt werden. Die Multiplikationstabelle hat nicht mehr wie 30 Seiten solcher Zahlen, um es dem Wahlleiter zu ermöglichen mit diesem Rechenschieber und dieser Multiplikationstabelle die Punkte zu ermitteln. Aber damit war dieser komplizierte, bürokratische und kostspielige Wahlvorgang noch nicht abgeschlossen. Diese so ermittelten Punkte mußten in Punktelisten eingetragen werden, deren Druck allein 17.000 S gekostet hat. Ich werde dann auf diese 17.000 S noch zurückkommen. Auch diese Listen entfallen nach der neuen Wahlgesetznovelle.

Nun zur Kostenfrage: Die ÖVP hat es unterlassen, als sie seinerzeit diesen Antrag stellte, um die Spannungen innerhalb ihrer Partei damit zu überbrücken (Abg. Wegart: „Was macht denn Ihr bei Euren Spannungen?") und in der Öffentlichkeit darzutun, seine Majestät der Wähler habe die Möglichkeit, durch Reihung und Streichung seinen Willen kundzugeben, davon zu sprechen, welche Kosten das verursacht. Und diesmal, bei einem einfachen Gesetz, da wird geschrieen, die Verteuerung ist für den Steuerzahler untragbar. Bei diesem einfachen Gesetz versuchen Sie der breiten Öffentlichkeit als Wahrer des Steuersäckels zu erscheinen. Sie erklären, daß Sie sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren werden, daß dem Wähler neue Lasten auferlegt werden. (LH. Krainer: „Wer hat das behauptet?") „Sie in der Tagespost!" Nun darf ich Ihnen kurz eine kleine rechnerische Darlegung geben. Nach unseren Informationen haben allein die Listen für die Punkteermittlung 17.000 S Druckkosten verursacht; der amtliche Stimmzettel, der bis jetzt kraft Gesetz aufgelegen ist, kostet 5470 S. Für die 716.000 Wahlberechtigten in Steiermark sind, wenn man allen Eventualitäten vorbeugen will, 900.000 Stimmzettel aufzulegen. Diese kosten 29.800 S, abzüglich der 10 %, welche die Landesdruckerei als Nachlaß gewährt, demnach verbleiben 26.820 S. Davon sind nun in Abzug zu bringen 17.000 S für die Punktelisten und 5470 S für die amtlichen Stimmzettel. Es verbleibt demnach ein Restbetrag von sage und schreibe 4350 S. Ja, aber meine sehr verehrten Damen und Herren, dem viel bemitleideten Steuerzahler — der ÖVP-Redner möge herhören —, wenn dieser Vorgang gewählt wird, bleibt noch ein Ersparnis, der Steuerzahler möge sich des Rundschreibens des Industriellenverbandes entsinnen, welches anläßlich der Wahlen 1956 der Industrieellenverband an seine Mitglieder versandte, in welchem es hieß, daß Wahlspenden an die ÖVP als Steuerabzugspost gelten. Wenn nun die ÖVP durch Auflegung des amtlichen Stimmzettels nicht mehr so hohe Auslagen zu tätigen hat, hoffe ich, daß dem Steuerzahler, der kein Wahlgeschenk an die ÖVP geben kann, geholfen ist. (Zwischenruf). Die Beamten in den Bezirks- und Kreiswahlbehörden mußten dank dieses von der ÖVP so gelobten Gesetzes noch wochenlang nach Abschluß der Wahl bürokratische Dienste leisten, um zu ermitteln, wieviele Wahlpunkte auf jeden Kandidaten entfallen.

Ich muß hier sagen, ich kann mich mit der Auffassung des Herrn Dr. Rainer nicht auf einer Linie finden, wenn er erklärt, daß die Beamten der Bezirkshauptmannschaft Leoben schlecht oder langsam gearbeitet haben. Die Beamten und Angestellten der Bezirkshauptmannschaft Leoben haben alle ihre Pflicht erfüllt und nur auf Grund des bestehenden komplizierten Wahlgesetzes konnten sie diese Arbeit nicht früher erledigen. Ich möchte Sie namens der Beamten der Bezirkshauptmannschaft bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Meine Damen und Herren, auch selbst wenn die Punkte ermittelt sind und alles festgelegt ist, beginnt ein neuer Leidensweg des Bürokratismus. (Zwischenruf LH. Krainer.) Der Steuerzahler hat zu bezahlen, Herr Landeshauptmann! Wenn nun diese Punkte ermittelt sind, müssen, weil wiederum ein Mehrheitsbeschluß auf Wahlpflicht vorliegt, über Weisung des Landeshauptmannes die Gemeinden erheben, welcher Wähler seiner Pflicht nicht Genüge getan hat und nicht

zur Wahlurne gegangen ist. Das waren in Leoben bei rund 24.000 Wählern rund 860, die wegen Nichterfüllung ihrer Wahlpflicht vorgeladen werden mußten, von diesen 860, die Entschuldigungen vorbrachten, sind 103 übrig geblieben, gegen die man vorgehen mußte, mit welchen Ermittlungen 3 Beamte 256 Stunden beschäftigt waren. Es ist also mit der neuen Gesetzesvorlage, wie sie von der Mehrheit des Hohen Hauses beschlossen wurde, eine wesentliche Einsparung auch dem Steuerzahler gebracht worden. (LH. Krainer: „Die Wahlzettel und die neuen Drucksorten haben Sie zu berechnen vergessen!") Es wird sich herausstellen, daß wir mit unseren alten Wahlzellen und Wahlsprengeln durchkommen.

Um nun auf den besagten Meilenstein zurückzukommen — ich muß sagen — es stimmt, dieser Meilenstein stört mich immer wieder, im besonderen, wenn Vertreter einer so großen Partei wie die ÖVP sich anläßlich der Behandlung eines so wichtigen Gesetzes dazu verleiten lassen, Obstruktion zu machen nur deshalb, weil sie in die Minderheit gekommen sind und dann mit falschen Argumenten in die Öffentlichkeit gehen und daneben übersehen, daß ja viel wichtigere und größere Dinge vorliegen. Ich muß sagen, daß es als außerordentlich bedauerlich empfunden werden muß, daß, wenn die Arbeiter des Werkes Donawitz im Streik stehen und von ihrem demokratisch gewährleisteten Recht Gebrauch machen, also um ihr Lebensrecht streiken, daß es dann dem Herrn Landessekretär des Wirtschaftsbundes vorbehalten bleibt, von einem mutwilligen Streik der Arbeiter in Donawitz zu sprechen. (Gegenrufe bei ÖVP.) Er hat wörtlich erklärt, das ist ein mutwilliger Streik und nach Verlesung des Lohnindex kam er zur Schlußfolgerung, daß es ungerecht sei, wenn ein Bergarbeiter und ein Papierkorbhinausträger dasselbe beanspruchen würde wie ein Beamter. Daß wir hinter der Forderung der Beamten stehen, haben wir mehrmals zum Ausdruck gebracht. Ich muß den Herrn Abg. Stöffler fragen, wo bleibt die vielgepriesene Familienpolitik der ÖVP, von der Sie immer wieder sprechen, für die Sie immer eintreten, wenn der Sekretär des Wirtschaftsbundes bemängelt, daß die Arbeiter, die als Hilfsarbeiter 1200 S Entlohnung nach Hause bringen und nicht auskommen können und ihre Familie nicht ernähren können, deshalb von ihrem Rechte Gebrauch machen und streiken? Ich muß sagen, es hat einer meiner Vorredner bereits darauf hingewiesen, wenn nun in der ÖVP der Sprecher des Wirtschaftsbundes in dieser so ernsten Situation hier in diesem Hohen Hause das sagen darf, ohne daß er vom Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes zurechtgewiesen und zurückgerufen wird, wohin treibt denn da die Politik der ÖVP? In Donawitz sind die Betriebsräte der ÖVP, und zwar der Betriebsrat Maier als Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes mit im Streikkomitee vertreten. Er vertritt dort mit die Rechte der Arbeiter. Der Herr Kollege Hirsch soll aufstehen und sagen, was er als Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes nicht für angebracht findet und warum die Arbeiter in Donawitz, die 1200 S Lohn haben, nicht mehr Lohn fordern sollen, um ihre Familien entsprechend erhalten zu können? (Zwischenruf Abg. Wegart: „Wie viele Arbeiter gibt es denn in Donawitz, die 1200 S verdienen?") Es gibt 4300 Arbeiter, die in der Hütte Donawitz in den Kaltbetrieben in den Streik getreten sind, weil sie bei 200stündiger Arbeitszeit netto nur 1200, 1300, 1400 S nach Hause bringen. Sie dürfen nicht jene Arbeiter herausnehmen, die in den Hitzebetrieben, bei den Hochöfen in Arbeit stehen. Sie müssen auch jene Hilfsarbeiter berücksichtigen, die auch ein Recht haben, ihre Familie entsprechend zu ernähren und zu kleiden.

Es ist hier mehrfach auch das Wort „Klima" erwähnt worden. Draußen hat sich das Klima, bedingt durch die Tatsache, daß es Herbst wird, abgekühlt. Hier herinnen hat sich das Klima durch das Verhalten der ÖVP verschlechtert. Der Herr Landesrat Prirsch, er ist leider nicht hier — oh, Sie stehen doch da! — er hat ein nettes Beispiel geprägt, welches in dieses Klima so wunderschön paßt. Er hat gesagt, die Blätter fallen. Ich möchte sagen, die Blätter fallen vom Baum der ÖVP-Versprechungen, ohne daß dieser Baum je Früchte getragen hat. (Lh. Krainer: „Er wächst erst fünf Monate!) Verehrter Herr Landeshauptmann, ich kann mir gut vorstellen, wir könnten dazu beitragen, daß die Versprechungen erfüllt werden. Nun, sehr verehrter Herr Landeshauptmann, es ist nun einmal so, das Klima hat sich verschlechtert, weil die ÖVP eine 20%ige Steuersenkung versprochen hat, eine der Früchte auf dem Baum der Versprechungen, weil sie mehr Wohnungen versprochen hat. Ich muß hier in diesem Hohen Hause daran erinnern, daß es die Sozialisten waren, die es überhaupt zuwege gebracht haben, daß 100 Millionen Schilling für den Wohnungswiederaufbau und 100 Millionen Schilling für den sozialen Wohnungsbau im Budget sind. Die ÖVP verspricht höhere Löhne, stabile Preise und der Herr Abgeordnete Stöffler spricht sich hier eindeutig gegen den Kampf der Arbeiter um höhere Löhne aus.

Bezüglich der Regelung der Beamtengehälter warten wir heute noch auf eine präzise und konkrete Auskunft von Herrn Landesrat Prirsch. Wir haben ihn aufgefordert, uns zu sagen, wann bekommen die Abgeordneten (allgemein Gelächter), ich wollte sagen, die Beamten — meine Verehrten, Sie sind leicht zu unterhalten, sehr leicht — (Zwischenruf bei ÖVP: „Sie sind auch ein dankbares Objekt!") die vollen Bezüge. Ich darf nun sagen, daß also diese konkrete Antwort, wann die Beamten das erhalten, was ihnen versprochen worden ist, bis heute noch nicht gegeben wurde. Herr Landesrat, Sie haben die „Neue Zeit" nicht gelesen. Die „Neue Zeit" hat geschrieben: „Landesrat Prirsch erklärt, die ÖVP wird ihre Versprechungen einhalten". Lesen Sie die „Neue Zeit"!

Hohes Haus, ich kann mir gut vorstellen, warum die ÖVP diesen Antrag eingebracht hat. Die ÖVP drängt auf Neuwahlen, ehe sie verhalten und verpflichtet wird, diese Versprechung einzulösen. (Abg. Dr. Kaan: „Hat ja mit dem Landtag nichts zu tun!") (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Abg. **Hofmann:** Herr Dr. Rainer hat meinen Fraktionskollegen Sebastian bei seinen Ausführungen bezüglich der Punkteermittlung und Streichung

durch einen Zwischenruf unterbrochen und behauptet: „Aber ich bitte Sie, das machen doch die Gemeinden!" Herr Dr. Rainer, Sie sind Beamter der Bezirkshauptmannschaft Liezen (Abg. Wegart: „Er macht auch wesentlich mehr Dienst als Sie.") — er ist auch wesentlich jünger als ich und wie ich so jung war wie Sie, habe ich Tag und Nacht Dienst gemacht — ich hätte erwartet, Sie wären hier sachlich geblieben; Sie hätten dann feststellen müssen, daß nicht der Bezirk diese Ermittlung durchgeführt hat, sondern der Wahlkreis-Vorort. Wahlkreis-Vorort für Liezen ist aber Leoben, so wie es in meinem Wahlkreis Oststeiermark Feldbach ist. Ich weiß, welche Arbeit es war; von Sonntag Abend bis Donnerstag Abend sind bei uns Tag und Nacht nicht weniger als acht Beamte damit beschäftigt gewesen. Sie mußten von den Geschäftsleuten Rechenmaschinen herbeischleifen, um überhaupt in der Lage zu sein, innerhalb von vier Tagen und Nächten endgültig einmal festzustellen, wieviel Punkte der eine oder andere Kandidat erhalten hat, damit der Wahlkreisleiter nach Wien ins Innenministerium fahren und dort das wirkliche Wahlresultat vorlegen konnte. Es wäre gut, bevor man Behauptungen aufstellt, den Sachverhalt zu prüfen. Jedenfalls brauchte man keine drei Monate (Zwischenruf: „Das hat Kollege Sebastian gesagt!"), es wäre denn, daß einer eine Fleißaufgabe gemacht hat.

Abg. Dr. Kaan hat in der letzten Landtagssitzung in seinem Schlußwort behauptet, maßgebliche Leute, denen alles in Österreich schon seit 10 Jahren zu verdanken sei, seien Bundeskanzler Raab und Landeshauptmann Krainer. Hohes Haus, ich bin der letzte, der die Verdienste des Herrn Bundeskanzlers Raab und die Verdienste des Herrn Landeshauptmannes Krainer insbesondere hinsichtlich des Wiederaufbaues in Steiermark nicht voll anerkennt. Aber ich möchte auch feststellen, daß in Ihrer Zeitung, der „Tagespost" — die ich täglich und auch gründlich lese —, ausdrücklich geschrieben steht, daß der Herr Bundeskanzler Raab seine letzte Radio-Rede mit den Worten geschlossen hat: „Ich möchte auch noch daran erinnern, daß die Regierungserklärung eine gemeinsame Erklärung aller Regierungsparteien gewesen ist (Abg. Dr. Pittermann: „Das sollten Sie sich merken!") und es ist nicht so, daß eine Partei die schlechte und die andere die brave ist. Der gemeinsame Beschluß muß auch von beiden Teilen verantwortet werden." Das ist durchaus zu unterschreiben, das ist richtig und der Herr Bundeskanzler Raab kann nicht umhin, das in seinem Schlußwort auszudrücken, weil es den Tatsachen entspricht. (Dr. Pittermann: „Was sagte denn der Herr Vizekanzler Schärf dazu auf Ihrem Landesparteitag? Er hat sich von der Verantwortung gedrückt!") Ich stelle fest, seit 1945 haben beide großen Parteien, die Nachfolgepartei der Christlichsozialen, die ÖVP, und die Nachfolgepartei der Sozialdemokraten, die Sozialistische Partei, in gemeinsamer harter Arbeit das geschaffen, was wir heute in Österreich haben (Rufe: „Sehr richtig!") und es ist eine Unverschämtheit, wenn einer behaupten möchte, nur er habe das gemacht. Ich muß leider feststellen, daß dies manchmal in Versammlungen geschieht. (Dr. Pittermann: „Von Ihnen lasse ich mir einen Privatvortrag halten!") Da könnten Sie nur etwas lernen und es würde noch Hoffnung bestehen, daß Sie wenigstens geistreichere Zwischenrufe machen würden. (Doktor Pittermann: „Kommen Sie in meine Ordination, dann wird es schon gehen!") (Zwischenruf: „Notschlachten!")

Es läge im Interesse der Demokratie, wenn sich alle Parteien darüber einig wären, daß Demokratie in erster Linie bedeutet: Die Achtung vor der Meinung des anderen, die Achtung auch davor, daß die Freiheit nicht mit der eigenen, sondern in erster Linie mit der Freiheit des anderen beginnt. Und da kommen wir nun zu dem, von dem wir reden sollen und müssen; ich muß schon sagen, es geht nicht an, immer zu reden, aber anders zu handeln. (Rufe: „Sehr richtig!") (Abg. Wegart: „An die falsche Adresse gerichtet!") Behaupten Sie! Wie mein Klubkollege Sebastian bereits erwähnt hat, wurde auch von Ihrer Seite, als die Maiwahlen in Aussicht waren, sehr viel geredet, sehr viel debattiert und viel versprochen. Es wurde plakatiert, daß die ÖVP für höhere Löhne, für bessere Renten, für Steuerermäßigungen usw. sei. Das ist Ihr gutes Recht! Ich bin auch überzeugt, daß die Kollegen im Arbeiter- und Angestelltenbund, mit denen ich gemeinsam in der Gewerkschaft arbeite, durchwegs der ehrlichen Meinung sind, daß wir unsere Forderungen durchsetzen sollen. Ich bin aber sehr wenig davon überzeugt, daß der Großteil auf Seiten der ÖVP, die die Maßgebenden sind, so denkt. Ich habe einen Ausspruch gehört von maßgebenden Leuten des Wirtschaftsbundes, dahingehend, die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes seien eine stolze Truppe der ÖVP, aber man müßte verstehen, daß sie nur die einfachen Soldaten seien und wer das Geld gibt, der schaffe an. (Abg. Wegart: „Bei Ihnen gibt das Geld die Arbeiterbank, Gewerkschaft, Arbeiterkammer!") Es waren die Herren vom Wirtschaftsbund, die das so deutlich gesagt haben. Daran krankt es bei Ihnen allen, meine Herren von der ÖVP, daß ein Teil von Ihnen sicherlich bereit wäre, die Versprechungen zu halten, sie aber nicht zu halten vermag, weil der andere Teil der mächtigere ist.

In einer Rede über die österreichische Wirtschaftspolitik bezeichnet Finanzminister Dr. Kamitz eine sofortige Senkung der Lohn- und Einkommensteuer um 20% als ohne weiteres möglich. Voraussetzung sei, daß die Erträgnisse der verstaatlichten Industrie und des Erdöls auch tatsächlich dem Staat zufließen. Am 21. Juli, Seite 1, wieder dreispaltige Aufmachung, Titel: „Dritte Steuersenkung praktisch möglich geworden." „In Kreisen der Finanzwirtschaft wird, wie die ÖVP-Presse erfährt, der dem Bund zufließende Gewinn der verstaatlichten Banken, der verstaatlichten Industrie und des Erdöls für 1957 auf rund 700 Millionen Schilling geschätzt." Hier gibt die ÖVP zu, daß der Gewinn der verstaatlichten Industrie von 700 Millionen Schilling dem Finanzminister zur Verfügung stehen. Hiemit ist die Voraussetzung für die vom Finanzminister Kamitz am 15. März versprochene Steuersenkung von 20% erfüllt. Ich habe in der Wahlbewegung häufig gehört, die verstaatlichte Industrie trage nichts und auf einmal sind 700 Millionen Schilling

da. Herr Finanzminister Kamitz spricht nicht mehr von „sofort", daß die Steuersenkung vorgenommen werden soll, sondern am 6. September hat er in Eisenstadt nur mehr von „schrittweise" und am 15. Oktober war er laut „Tagespost" vom 16. Oktober, Seite 2, soweit zu erklären, mit der versprochenen Steuersenkung sei nicht ab 1. Jänner 1957, sondern erst ab 1958 zu rechnen. Ich muß bemerken, da kann man nur sagen: Wie versprochen so gebrochen. Das ist die berühmte Steuersenkung, die dem Arbeiter und Angestellten, dem Lohn- und Gehaltsempfänger versprochen wurde, Leute, die nie in der Lage waren, auch nur 1 S weniger Steuer zu bezahlen oder schuldig zu bleiben, während andere Millionen schuldig bleiben oder Ausgleich und Konkurs anmelden und nichts bezahlen oder es sich unter Umständen, wie wir wissen, anderswie einrichten können, was der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht kann. Er hat die Steuer ja gar nicht in der Hand, sie wird ihm abgezogen, wenn nun diese 20%, die ihm versprochen wurden — das ist bei einem Aufkommen bei der Lohnsteuer ein Betrag, der gar nicht so gigantisch ist —, wenn also selbst dieses Versprechen, das feierlich gegeben wurde, nicht eingehalten wird, was soll man denn dazu sagen? (Abg. Wegart: „Wird eingehalten!") Ich weiß, es hat unlängst einer von Ihrer Seite gesagt: „Gebt mir 4 Jahre Zeit!", ich weiß aber auch, daß einmal ein anderer so gesprochen hat. Ich hoffe nur, daß das hier nicht so ähnlich ausgehen wird.

Und da haben wir noch etwas! Ich nehme die landwirtschaftlichen Mitteilungen vom 15. Oktober 1956 in die Hand und da steht fett gedruckt: „Wann kommt die Milchgeldnachzahlung?" Bekanntlich wurde bei der so hart errungenen Milchpreisregelung erreicht, daß der zugesagte amtliche Stützungspreis von 30 Groschen je Liter angelieferter Milch für die Zeit vom 1. März an nachgezahlt wird. (Liest.) „Da diese Nachzahlung bis heute nicht erfüllt ist, wird unsere Geduld auf eine harte Probe gestellt und es mehren sich die Anfragen, bis wann mit der Auszahlung dieser Beträge zu rechnen sei. Die von der Kammer durchgeführte Nachzahlung beträgt . . . . . usw." Nun sehen Sie, meine Damen und Herren, in der Wahlbewegung sind, was ihr gutes Recht ist, viele Ihrer Agitatoren hinausgegangen und haben gesagt, gerade bei uns in der Oststeiermark war dies der Fall, die Sozialisten seien schuld, daß wir für die Milch nicht den gerechten Preis bekommen. (Abg. Ertl: „Sehr richtig, ein ganzes Jahr habt Ihr uns bei der Nase herumgezogen!") Mehrmals habt Ihr Zwischenrufe gemacht, die ich als infam bezeichnen kann. Wenn einer von uns etwas redet vom Herrgott, sagt Ihr, Du hast ja keinen Gott. Derartige Zwischenrufe sind gehässig! (Abg. Wegart: „Was sagen Sie zu Ihren eigenen Zwischenrufen?") Darüber können wir reden. Ich verantworte meine Zwischenrufe, da können Sie überzeugt sein! Und da haben Ihre Agitatoren gesagt, daran sind die Sozialisten schuld und das muß geregelt werden. Wer aber die Verhältnisse kennt, wird wissen, wie gerade der kleinere und mittlere Bauer mit Rücksicht darauf, daß er heute gezwungen ist, sich maschinell einzurichten, notwendig dieses Milchgeld braucht und daß es für den Bauer unerträglich ist, wenn man ihn so lange hinhält. Ich möchte Sie fragen, wer ist schuld daran, daß bis heute unsere Bauern die Milchgeldnachzahlung nicht bekommen haben? Das ist eine Angelegenheit des Finanzministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, die haben es in der Hand, das Geld ist vorhanden. Die Sache ist beschlossen und so besteht kein Hindernis mehr. Heißt es nicht spitzfindige Demagogie, wenn man so in der Presse schreibt, die Kreise der Landwirtschaft und der Landwirtschaftsbürokratie aber selbst dafür verantwortlich sind, daß es noch nicht durchgeführt ist? (Abg. Dr. Kaan: „Das ist keine Spitzfindigkeit!") Ob sie es glauben oder nicht, Herr Dr. Kaan, mit Ihren juristischen Spitzfindigkeiten werden Sie da nicht weiterkommen. Die Bauern pfeifen darauf, was irgendein Rechtsanwalt sagt, die Bauern wollen nur ihr Milchgeld haben. (Abg. Wegart: „Eine sehr noble Widerlegung!")

Ich komme noch zu einem sehr leidigen Kapitel. Der Herr Bundeskanzler Raab hat am 20. April in der Industriehalle davon gesprochen: Höherer Konsum für die breiten Massen! Wenn man aber den breiten Massen höhere Konsummöglichkeiten verspricht, muß man ihnen auch die entsprechenden Mittel geben, es müssen Steuersenkungen vorgenommen und nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Wenn man aber dann die Gehässigkeit mancher Kreise der ÖVP in den Zeitungen aufscheinen sieht, und zwar immer dann, wenn irgendein Streik ausbricht oder eine Forderung der Gewerkschaften für irgendeine Arbeiterpartei erhoben wird, wundert man sich, daß letzten Endes noch immer soviele Leute bei den Wahlen Ihnen ihre Stimmen geben. (Abg. Wegart: „Das nächste Mal noch mehr!") Die Leute werden schon darauf kommen! (Weitere Zwischenrufe.)

Hohes Haus, nun kommen wir zu einem sehr traurigen Kapitel. Ich bin gewerkschaftlicher Vertreter auch der öffentlichen Bediensteten. Es ist hier und auch anderswo über die Unzulänglichkeit der Gehaltsansätze unserer öffentlichen Bediensteten gesprochen worden, es wurde ein neues Gehaltsgesetz geschaffen und in diesem Gesetz wurde festgelegt, daß zunächst nur 85% der neuen Bezüge ausbezahlt werden und über die restlichen 15% müsse zu gegebener Zeit verhandelt werden. Am 10. April 1956, das war noch vor den Wahlen, berichtet die Wiener „Neue Tageszeitung" über eine Rede, die Bundeskanzler Raab am Tage zuvor im großen Konzerthaussaal in Wien gehalten hat. „Im einzelnen wies der Kanzler daraufhin, daß die 100%ige Valorisierung der Beamtengehälter für die ÖVP, wie bereits mehrfach betont wurde, eine Selbstverständlichkeit sei. Die Erfüllung dieses Versprechens hänge lediglich davon ab, daß die ÖVP in die Lage versetzt werde, ihre erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik fortzusetzen." Am 17. April berichtet das „Kleine Volksblatt", das Zentralorgan der ÖVP: „Der Finanzminister nahm in einer Versammlung des ÖAAP eine Erklärung des Vizekanzlers Schärf zur Frage der Beamtengehälter zum Anlaß folgender Feststellung: „Da die Voraussetzungen für die Auswirkungen des neuen Gehaltsgesetzes gegeben sind, nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Vizekanzler die volle Valorisierung der Beamten-

gehälter für die nächste Zeit versprochen hat. Es ist demnach möglich, die Gehaltsfrage der öffentlichen Bediensteten endgültig zu lösen. Ich erwarte, daß Dr. Schärf zu diesen seinen Ausführungen auch nach den Wahlen steht und keine Schwierigkeiten macht, wenn wir an die Bereinigung dieses Problems gehen werden."

Ich habe gestern, vielmehr vorgestern, die Gelegenheit gehabt, mit Herrn Vizekanzler Dr. Schärf persönlich zu reden und ihn zu fragen, ob er dazu stehe, was er vor den Wahlen behauptet hat. Und ob es ferner richtig ist, wie hier in diesem Hause anläßlich der Debatte über die Wahlrechtsreform für unsere Steiermark von einer Seite behauptet wurde, daß Vizekanzler Dr. Schärf als Regierungsmitglied den Vertrag beider Regierungsparteien für das Budget 1957 mitunterzeichnet hat, in dem auch die Beamtengehälter geregelt sind.

Bundeskanzler Raab hat nun gestern erklärt, daß er eher zurücktreten würde, wenn er gezwungen werden sollte, die Beamtengehälter ab 1. Jänner 1957 zu erhöhen, weil diese Möglichkeit erst mit 1. Juli 1957 vorgesehen sei. Vizekanzler Dr. Schärf hat erklärt, ich kann Dir versichern, wir haben ausdrücklich diese Beamtengehaltsregelung im Vertrag ausgenommen und erklärt, das muß die Regierung, d. h. in erster Linie der Bundeskanzler Raab und der Finanzminister Dr. Kamitz mit der zuständigen Gewerkschaft ausmachen. Ich stelle fest, es wird krebsen gegangen und auch bei uns im Lande bei den Beamten erzählt, wir würden spätestens am 1. Jänner 1957 schon die 100%igen Bezüge erhalten, wenn der sozialistische Finanzreferent Landeshauptmannstellvertreter Horvatek nicht so „zach" im Geldhergeben wäre. (Dr. Kaan: „Wer hat das gesagt?") Unterschiedliche Leute! (Abg. Wegart: „Wer? In der Flüsterpropaganda!") Es gibt Leute, die sich auf Flüsterpropaganda glänzend verstehen, ohne daß man ihnen nahetreten kann. Ich stelle ausdrücklich fest, daß unser Finanzreferent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek — ich arbeite schon elf Jahre mit ihm — immer ein aufgeschlossenes Herz für alle Angestellten und Arbeiter hat, daß er auf Ordnung sieht bei den Landesfinanzen und dazu ist er ja da und daß es ein Glück ist für die Steiermark, daß sie einen Finanzreferenten hat, der so genau ist. Wenn man nun bei jeder Gelegenheit sagt, sobald etwas nicht vorwärts geht, ja, da ist der Finanzreferent schuld, der sozialistische Finanzreferent Horvatek, so ist das ein Umstand, der die Demokratie sehr gründlich untergräbt und das sogenannte Klima bei der Zusammenarbeit sehr unerträglich gestaltet. Es ist doch so, daß der Herr Finanzreferent Horvatek in dem Moment, wo der Bund das beschließt — wir haben ja ein Analogiegesetz für unsere Landesbeamten —, selbstverständlich den Landesbeamten die Bezüge restlos auszahlt.

Aber daß das Land nichts vortäuschen kann, ist darauf zurückzuführen, daß wir ein Finanzausgleichsgesetz haben, das bindend ist für alle Länder und den Bund, das selbstverständlich nicht durchbrochen werden darf.

Der Herr Kollege Hofmann-Wellenhof hat in der letzten Landtagssitzung in sehr netter Art und Weise geschildert (Zwischenruf: „Tut er immer!") wie es früher war, vor dem Jahre 1934, wie es da wild und wüst zugegangen ist und hat den Versuch unternommen klarzustellen, aus den Wilden seien doch schon zivilisierte Menschen geworden. (Abg. Hofmann-Wellenhof: „Ich habe aber keine Namen genannt!") Zugegeben! Nun sehen Sie, ich habe da ein Landtagsprotokoll gelesen, nicht aus der Zeit vor 1934, sondern von den unglückseligen Ereignissen des Feber 1934. Ich will nicht reden über Recht und Unrecht auf dieser oder jener Seite. Aber, sehr geehrte Frauen und Herren, ich bin ein älterer Mann und habe, so wie die meisten in meiner Generation Schweres und Schwerstes hinter mir. (Zwischenruf Dr. Kaan: „Wir alle!") Sicherlich, Herr Dr. Kaan! Ich habe Tote und Verwundete gesehen, die im Bürgerkrieg gefallen sind, ich habe als Soldat hunderte auf den Schlachtfeldern gesehen. Aber nichts Schrecklicheres gibt es als einen Bürgerkrieg, wo dann die Hinterbliebenen an den Gräbern weinen. Wenn wir das Jahr 1934 nicht vergessen können und auch die schreckliche Anschlußzeit 1939—1945, so hat wohl mancher das Recht zu sagen, jeder, der einen Meilenstein auf dem Wege zur Demokratie entfernt, begeht ein Verbrechen an unserem Volk. (Rufe: „Sehr richtig!") Es möge sich jeder hüten zu vergessen, daß die Demokratie ein unbedingtes Freiheitsgebot für jeden einzelnen von uns ist. Nehmen wir auch zur Kenntnis, daß jeder Staat und jedes Land auf die Dauer davon abhängig sind, daß man wahr und gerecht ist. Ich bin durchaus der Meinung, wir sollen uns das, was geschehen ist, zur Lehre dienen lassen und zusammen arbeiten, weil wir als Vertreter des Volkes hieher geschickt worden sind, für die breite Masse des Volkes zu wirken. Hüten wir uns davor, ungerecht nach der einen oder anderen Seite zu sein.

Ich will damit schließen und Ihnen noch eines sagen: Wenn wir heute als Sozialisten gegen die Auflösung des Landtages sind, so deshalb, weil es ein Unrecht wäre an unserer steirischen Bevölkerung, wo wir doch vor den Budgetverhandlungen stehen, unter Umständen eine wirtschaftliche Lage zu schaffen, die sich zum Schaden unserer Wähler und unserer lieben schönen Heimat auswirken könnte. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Landeshauptmann **Krainer:** Meine verehrten Kollegen, Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um ein paar Berichtigungen vorzutragen. Ich möchte aber nur an der Debatte analysierend festhalten, daß heute für den Beschluß der Wahlordnungsnovelle so viele Entschuldigungen vorgebracht worden sind, daß ich der Meinung bin, daß die Argumente der Abgeordneten der Volkspartei, wenn auch der eine oder andere dabei gelesen hat, berechtigt waren. Man hat dabei versucht, auch mich ein bißchen als Zielscheibe zu nehmen, man hätte gerne den Spieß umgedreht und gesagt, ich hätte persönlich Verunglimpfungen und Beschimpfungen im Ausschuß bei der Behandlung der Wahlgesetznovelle vorgebracht. Ich möchte festhalten, daß meine Rede im Gemeinde- und Verfassungsausschuß von einer inneren Überzeugung getragen war und ich mir wirklich eingebildet habe, daß diese Überzeugung, wir sollten mit dem einfachen Wähler nicht spielen

und ihm nicht das Wählen erschweren, auch auf Ihre Partei Eindruck machen werde.

Daß eine Verstimmung, eine ernste Verstimmung in den Reihen der Abgeordneten der ÖVP im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Gesetzes aufkommen mußte, ist nur zu begreiflich. Sie werden mir nicht bestreiten können, daß Ihre Vorgangsweise, die Ablehnung eines Referatsantrages, den Sie nach Ihren Wünschen mit Mehrheit jederzeit ändern hätten können, daß alles, was sich im Zusammenhang mit der Drucklegung dieser Vorlage abgespielt hat, daß die brüske Ablehnung von Parteiverhandlungen den Eindruck aufkommen lassen mußte, daß Sie uns überfahren wollen und eine sehr ernste Angelegenheit, die immerhin 700.000 Wähler in der Steiermark betrifft, einfach im Vorbeigehen, weil Sie glauben, damit einen Prestigeerfolg zu erzielen oder damit der Volkspartei eines anzuhängen, im Vorübergehen sozusagen als Wahlgesetznovelle durchpeitschen wollen. Wir haben uns gegen die Vorgangsweise der Einbringung eines selbständigen Antrages in der tagungsfreien Zeit sehr klar begründet mit der Verfassung ausgesprochen und haben unseren Standpunkt dargelegt, der erörtert und bekanntgegeben wurde. Wir haben uns mit Recht dagegen gewendet, daß man versuchte, diese Novelle, ohne das zuständige Referat zu befragen und den zuständigen Beamten die Möglichkeit zu bieten, diese Bestimmungen in ihren Einzelheiten zu überprüfen, durchzupeitschen. Das hat begreiflicherweise zu einer Erregung geführt. Ich habe in dieser etwas heftigen Auseinandersetzung nicht in der Absicht, jemanden meinen Willen aufzuzwingen, sondern um das Herz, das voll war, nicht übergehen zu lassen, eben Dinge ausgesprochen, die in einem solchen Fall gesagt werden müssen.

Es wird mir beispielsweise heute vorgeworfen, daß ich die ganze Intelligenz beleidigt hätte. Es war ein heftiges Durcheinander, aber was ich gesagt habe, das weiß ich genau und ich habe es mir bestätigen lassen. Ich habe gesagt, es sei überheblich von Männern, die den Intelligenzkreisen angehören, alle als dumm zu bezeichnen, die den amtlichen Stimmzettel nicht handhaben können. Ich habe weiter gesagt, Sie können sich in die Gemeinschaft nicht einfügen, weil jeder von Ihnen einen eigenen Herrgott und eine eigene Partei haben möchte.

Ich habe weiter gesagt, man habe versucht, uns im Ausschuß zu überfallen, wie das einstmals nur Raubrittern und Abruzzenräubern zugestanden ist, und ich habe weiter gesagt, und zwar im Zusammenhang mit der Behauptung, diese Stimmzettel förderen die kleinen Parteien, die Vielfalt kleiner Parteien könne auch zur Anarchie führen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. Ich darf verbindlich erklären, das habe ich im Ausschuß ausgeführt. (Abg. Taurer: „Etwas schöner haben Sie es schon formuliert!")

Dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Horvatek bin ich keine Antwort schuldig; ich bedaure es, daß diese Kabinettsgeheimnisse überhaupt hier zur Sprache gekommen sind. (Abg. Pölzl: „Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über!") Entschuldigen Sie Herr Pölzl, Sie können da nicht mitreden, mischen Sie sich nicht drein! Ich bedauere, daß es überhaupt zu dieser Auseinandersetzung gekommen ist; wir sind sonst immer sachlich auseinandergekommen, aber der Herr Abgeordnete Taurer hat mich herausgefordert, so mußte ich ihm antworten auf seinen Anwurf, wir würden die Verträge nur nach dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste nach einhalten. (Abg. Dr. Kaan: „Richtig!") Dies ist ein Vorwurf, den man aufklären, dem man begegnen muß, der Fall ist für mich erledigt. Ich werde nie Anlaß geben in diesem Hause, über Kabinettsgeheimnisse eine Diskussion abzuführen. (LR. Dr. Stephan: „Wir haben damit nicht angefangen!")

Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, haben wir es hoch anzurechnen und wir danken Ihnen dafür, daß Sie als Finanzreferent in dieser kritischen Zeit auf den Grundsatz hingewiesen haben der für jeden Finanzreferenten, aber auch für den österreichischen Finanzminister gilt: Es kann keiner mehr geben, als er besitzt, wenn die Finanzwirtschaft aufrecht erhalten werden soll. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, es ist richtig, daß der Bundeskanzler, der Vizekanzler und der Finanzminister den Beamten die volle Erfüllung des neuen Gehaltsgesetzes versprochen haben, aber keiner dieser Verantwortlichen hat das Datum genannt. (Abg. Rösch: „Falsch, ich habe die Rede hier!") Ich habe alle Zeitungen durchblättern lassen (Ab. Rösch: „Auch die „Neue Tageszeitung"?) Moment, wir wollen nicht noch einmal unernst werden, wir waren lange genug unernst, wir wollen ja doch die Dinge sachlich besprechen und behandeln, damit eine Klärung herbeigeführt wird und nicht eine weitere Versteifung. Nachdem Sie nicht bereit sind, den Landtag aufzulösen, müssen wir noch weiter zusammenarbeiten, wir werden kein Hindernis sein, wir haben immer gewünscht, daß gearbeitet wird; wir hätten noch gerne im Juli gearbeitet, es war dies leider nicht möglich, da die übrigen Parteien nicht gefolgt sind. (Präsident Scheer: „Das ist ein bißchen zuviel! Das ist nicht wahr!") Doch! Wir wollten das Gemeindestatut noch im Laufe des Sommers erledigen, es ist nicht gelungen, das werden Sie mir nicht abstreiten können. Ich glaube, daß in Diskussionen über Versprechungen, die gegeben worden sind und dann nicht gehalten wurden, einmal festgestellt werden muß: Die Regierung arbeitet seit fünf Monaten, erst seit fünf Monaten und nun soll alles schon erfüllt sein! Hat denn jemand gesagt, daß die Erfüllung der Wahlversprechen momentan eintritt? Sie wird allmählich eintreten, dies gilt für alle Versprechungen, sie sind nicht aus der Luft gegriffen, sie sind kein Schwindel, sie sind ein Programm und ich möchte festhalten, es ist dies das Programm der Regierung, und zwar der Gesamtregierung und nicht nur von Raab-Kamitz. (Abg. Sebastian: „Aber die Beamtengehälter wurden versprochen!") Für diese Gesamtregierung ist diese Regierungserklärung abgegeben worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, es ist doch keine böse Absicht der Regierung, wenn sie jetzt vor den Verhandlungen mit den Beamten-Gewerkschaften sagen muß, im Budget bringen wir diese Valorisierung erst am 1. Juli 1957 unter. Es wird erst verhandelt werden, wir werden sehen, was die Ver-

handlungen ergeben. Vergessen wir doch nicht, daß es sich um Forderungen handelt. Ich habe nichts gegen die Forderung, im Gegenteil, der Wohlstand eines Volkes hängt davon ab, daß die Masse der kleinen Leute verdient.

Daß unsere Überkonjunktur solche Schwierigkeiten bringt, ist letzten Endes darauf zurückzuführen, daß die Masse des Volkes verdient. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß sich diese Schwierigkeiten auch in anderen Ländern, in der Schweiz, in Westdeutschland, in Belgien, in England ergeben. Wir dürfen ja unsere Stellung als Staat, als neutraler Staat, als Staat, der noch kaum ein Jahr die Freiheit genießt, nicht übersehen. Wenn der Abgeordnete Pölzl es für notwendig findet, uns Lehren zu erteilen, wie man wirtschaften und geben soll, würde ich ihm raten, auf seine Freunde Einfluß zu nehmen. Vergessen wir doch nicht, meine Damen und Herren, wir haben noch 4 Milliarden und 800 Millionen Ölschulden an die Sowjetunion zu bezahlen. Wenn uns das Geld zur Verfügung stünde, würde die Vollvalorisierung der Beamtenbezüge keine Rolle spielen. (Zwischenruf bei SPÖ: „Das ist doch schon vor der Wahl bekannt gewesen!") Wir dürfen auch nicht vergessen das Bundesheer. (Abg. Pölzl: „Wenn wir das Militär nicht hätten, würden Milliarden erspart.") Das ist Vielen ein Dorn im Auge, aber wenn ein Staatsbürger seinen Staat, sein Vaterland liebt, muß er auch die Wehrmacht bejahen; jeder Bürger bedarf auch des Schutzes und niemand in der Welt ist ohne Schutz. Bedürfen wir nicht unter Umständen eines solchen Schutzes? Wir haben nicht nur diese vier Milliarden 800 Millionen zu bezahlen, wir haben auch 3 Milliarden 250 Millionen Ablöselieferungen zu bezahlen, Beträge, die hereingebracht werden müssen, in die Kasse des Finanzministers fließen und die erarbeitet werden müssen.

Sie gehen uns an allen Ecken und Enden ab, die Kürzungen, die sich ergeben aus den Förderungsmitteln, damit wir den Schutz unseres Vaterlandes gewährleisten können und daher haben wir gewisse Schwierigkeiten, die Beamtengehälter so ohne weiteres auszuzahlen. Ja, aber es sieht ja manches Mal aus, als wäre es nur böser Wille, nichts zu geben. (Zwischenruf.) Ich will mich nicht in die Polemik einlassen, meine Damen und Herren, denn sie schadet uns wirklich. Sie schadet jedermann, nicht nur der Volkspartei. Und schauen Sie, der Wähler entscheidet sich letzten Endes danach, welchen Erfolg die Wirtschaftspolitik aufzuweisen hat, die freie Wirtschaft oder die sozialistische Wirtschaft; sie hat sich für die freie Wirtschaft entschieden.

Es gibt Preissteigerungen. Es gibt aber auch viele Preissteigerungen, die nicht willkürlich sind, sondern bedingt durch höhere Löhne. Schauen Sie, der Bäckereiarbeiterstreik! (Abg. Sebastian: „Dann hätten Sie nichts versprochen!") Sie irren sich, wenn Sie glauben, mich hier zu treffen. Ich werde Ihnen erzählen, wie sich die Sache abgespielt hat. Kollege Wurm lächelt schon, er wird mir das dann bestätigen. Die Preissteigerungen bei Brot beispielsweise! Es gibt in Österreich 12.000 Bäckereiarbeitergesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter und 5000 Unternehmer. Es haben also 12.000 Arbeiter gegen 5000 Unternehmer gestreikt. So sieht es aus. Die Wirklichkeit ist ganz anders. Die Unternehmer haben dann gesagt, wir ziehen die Löhne nach, im übrigen haben die gewerblichen Bäckereibetriebe die Löhne schon längst bezahlt, nur die Brotindustrie hat sie nicht bezahlt. Gegen wen geht der Streik überhaupt? Er geht gegen den Konsumenten. Der Konsument muß das bezahlen, wenn die Löhne so weitergehen. Es wird in vielen Fällen gegen den Konsumenten gestreikt, denn die Arbeitnehmer und die Gewerkschaft finden sich bald und leicht.

Ich komme auf das Ziegelbeispiel, das ich selbst imstande bin zu analysieren. Es wurden von der Gewerkschaft Lohnforderungen von 14—18 Prozent im heurigen Frühjahr gestellt. Es wurde verhandelt, man war sich bald einig, die Arbeiter bekommen durchschnittlich eine 14%ige Lohnerhöhung, dafür wird dem Unternehmer zugestanden, den Ziegelpreis um 6—9% zu erhöhen. So wurde es ausgemacht. Wer zahlt? Der, der baut, der zahlt die höheren Löhne! Ich muß in dem Zusammenhang etwas sagen. Es wäre eine Erhöhung der Ziegelpreise um 5 Prozent auch ausreichend gewesen, es hätten nicht 8 Prozent sein müssen. Das stellt sich nachträglich heraus. Ich hoffe, Ihnen in der nächsten Landtagssitzung andere Beispiele sagen zu können, wo die Preise zurückgeführt werden mußten, wo sie ungerechtfertigt erhöht worden sind. Hier müssen alle zusammenhalten. (LR. Matzner: „Die Unternehmer haben sich geweigert, ihre Kalkulationen vorzulegen, daher konnte der Brotpreis noch nicht kontrolliert werden!") Die Ziegeleien haben ihre Kalkulationen genau auf den Tisch gelegt. (Abg. Wurm: „Morgen steht Ihnen bevor, mit der Preisprüfungskommission einzuschreiten.") Es gibt auch dort keine Preisprüfungskommissionen, wir wünschen auch keine, weil wir alle schlechte Erfahrungen damit gemacht und durch diese Kommission die Konsumenten den Kürzeren gezogen haben. Schauen Sie, ich möchte sagen (Zwischenruf Abg. Lackner.) Das ist für das nächste Jahr sicher noch existent. Die Welt geht nicht unter. Das ist ja die These, die Sie den Leuten immer vortragen, die das Geschehen nicht beurteilen können. Sie haben abgeschöpft, investiert, haben Steuer bezahlt. Ein verantwortungsbewußter Unternehmer schöpft nicht ab, er sorgt dafür, daß der Betrieb verbessert wird, daß die Leute bessere Arbeitsbedingungen haben und sorgt dafür, daß die gesamte Wirtschaft bessere Bedingungen bekommt. (Beifall bei ÖVP.) (Abg. Taurer: „Der Bundeskanzler hat gesagt, sie schöpfen zu viel ab!") Ich glaube, daß wir reichlich genug das Problem diskutiert haben.

Ich möchte nur sagen, Sie haben sich in die Auffassung fest vergraben oder sich fest eingebildet, die Volkspartei obstruiere, daher haben Sie sich gedacht, Sie müßten versuchen, ein bißchen weiter zu obstruieren. Ich bin der Meinung, daß man über den Antrag auf Auflösung des Landtages wirklich ernst verhandeln muß.

Wir werden uns der Mehrheit unterwerfen, (Abg. Rösch: „Zwar nicht gerne!"), nicht gerne, wie ein Redner gesagt hat, wir wollen dem einen nicht nachsagen, daß er sich am Schwanz der roten Katze angehängt hat, das haben wir wirklich nicht notwen-

dig. Wir haben nicht diese Wahlgesetzgebung als solche bekämpft, weil sie der Volkspartei schaden könnte. Sie werden darauf kommen, wem sie schadet, sie kann nur lediglich dem Wähler schaden und Schwierigkeiten bereiten. Dem Mann, der ein ausgezeichneter Fachmann ist, der ein gescheiter Mann sein kann, der aber das Schreibzeug nicht handhaben kann, solche Leute gibt es zu tausenden, trotzdem Sie gesagt haben, das seien die Dummen. (Zwischenrufe bei SPÖ und WdU: „Das hat niemand gesagt!") Es ist heute doch gesagt worden, wir halten die Leute für dumm. (LR. Fritz Matzner: „Reizen Sie doch uns nicht immer wieder, wenn Sie uns belehren wollen!")

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es uns um diese Wahlordnung wirklich ernst war und weiter ernst ist, es war uns auch um die Auflösung des Landtages ernst, wir haben uns immer und werden uns auch immer für die Mehrheit entscheiden und werden uns der Mehrheit unterwerfen. Aber einen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen, nämlich den Vorwurf, daß wir mit Ihnen „fuhrwerken" möchten. Wir haben bis 1949 die absolute Mehrheit in diesem Hohen Hause gehabt, weisen Sie uns nach, ob wir „gefuhrwerkt" haben. (Abg. Rösch: „War ein anderer Landeshauptmann.") Ich war auch zu dieser Zeit da. Ich erinnere mich, wir haben um einige Vorlagen, so um die Gemeindewahlordnung, sehr lange diskutiert und sind auf Ihre Argumente eingegangen. Sie wollten unsere Argumente nicht hören, weil Sie eine vorgefaßte Meinung hatten. Dagegen haben wir uns aber auch gewehrt.

Ich hoffe, daß dieses Kapitel, daß Sie uns einfach übergehen wollen, der Vergangenheit angehört, dann wird sich das Klima bessern und ich bin fest überzeugt, daß sich auch die Autorität des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters heben wird. Wir werden ein besseres Klima und eine verständnisvollere Zusammenarbeit haben, wenn wir von außen nicht gestört werden. (Starker Beifall, Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Dr. **Kaan:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Landesrat Dr. Stephan hat in seiner Rede an Kinderstube und Geschmack erinnert. Dieses Thema ist schon einmal im Hause erörtert worden, und zwar im Zusammenhang mit den Begriffen Niveau und Takt. In beiden Fällen hat es sich darum gehandelt, eine erregte Stimmung im Hause, die zu unsachlichen und aggresiven Zwischenrufen geführt hatte, auf das Maß des Sachlichen zurückzuführen. Es ist für mich nicht leicht, diese Grenzen in allen Fällen einzuhalten, da ich mir vorgenommen habe und beauftragt bin, auf jene Reden zu antworten, die im Laufe des Abends in diesem Hause gehalten worden sind und zum Teil sehr aggresive Angriffe gegen die ÖVP enthalten haben.

Ich will mich in der Antwort nicht an die Reihenfolge der Vorträge halten, sondern vielleicht an das Gewicht der Vortragenden. Da ist in diesem Falle an erster Stelle der Herr Abgeordnete Pölzl. Er möge mir dies nicht verübeln. Es ist sehr verständlich, Herr Abgeordneter Pölzl, daß Sie der einzige sind in diesem Hause, der heute eine wirkliche Freude hat. Es muß für Sie eine ungeheure Befriedigung sein, daß sich der Landtag als demokratische Einrichtung des Landes Steiermark in so heftige Erörterungen ergeht und von allen Seiten Klage geführt wird, wie schlecht das Klima ist, in welchem wir zu arbeiten gezwungen und auch verpflichtet sind. Sie haben in Ihrer großen Freude manches falsch gehört, zumindestens haben Sie es falsch und unrichtig wiedergegeben. Sie haben zum Beispiel den Landesrat Brunner zitiert und ihm nachgesagt, er habe das Wort gebraucht, es sei ein Schlag gegen die Demokratie, daß die Wahlordnung jetzt so geändert worden sei. (Abg. Pölzl: „Ist ja nicht wahr, Herr Doktor!") Landesrat Brunner hat vielmehr gesagt, in der „Neuen Zeit" steht heute schon zu lesen, daß der Auflösungsantrag der ÖVP abgelehnt wird. Es stehe schon fest und er hat das als einen Schlag gegen die Demokratie bezeichnet, und zwar deshalb, weil er der Meinung ist, daß es nicht mit dem Parlamentarismus und auch nicht mit der Auffassung von der Demokratie übereinstimmt, wenn eine Auseinandersetzung, die vom Präsidenten verfassungsmäßig und geschäftsordnungsmäßig auf die Tagesordnung gesetzt wurde, vorweg dadurch als unnötig bezeichnet wird, daß man schon im voraus sagt: das wird abgelehnt. (Abg. Rösch: „Hat die ‚Tagespost' am 12. März wiedergegeben, was Sie hier erklärt haben!") Das ist etwas anderes, als wenn Sie in der Zeitung vor Abhaltung der Sitzung diese dezidierte Erklärung unter Nennung der vier Parteien und der Mehrheit anführen. Ich frage daher den Abgeordneten Pölzl, ob er die „Neue Zeit" ermächtigt hat, schon vorzeitig für ihn diese Erklärung abzugeben. Weiters hat der Abgeordnete Pölzl den Zuhörern, ich vermute nicht nur den Abgeordneten, die konnte er nicht belehren, eine Darstellung über jenen Abänderungsvorschlag, den die ÖVP zur Wahlordnung gestellt hat bzw. wie sie sich den neuen Wahlvorgang vorstellt, gegeben, die falsch war. Nach unserem Antrag ist es nicht so, daß der Wähler sagt, gebt mir einen Stimmzettel der Kommunistischen Partei, der ÖVP usw., sondern es steht in unserem Wahlvorschlag: Wenn ein Wähler kommt und den amtlichen Stimmzettel verlangt, ist der Wahlleiter verpflichtet, ihm die Stimmzettel aller Parteien zu übergeben, so daß der Wähler die Möglichkeit hat, jenen Stimmzettel in das Kuvert hineinzugeben, den er will. Lesen Sie das besser durch, bevor Sie es wiedergeben. Er hat ferner gemeint, die ÖVP habe klipp und klar am 13. März 1956 erklärt, es müsse unter allen Umständen die Wahlperiode auslaufen. Ich darf wörtlich wiedergeben, was damals gesagt wurde, nämlich, daß die vier Jahre nicht von ungefähr in die Verfassung hineingekommen sind; es kann natürlich zu Umständen kommen, die eine vorzeitige Auflösung ratsam erscheinen lassen. Die Gründe für eine Verkürzung der Gesetzesperiode müßten dann, wenn man den Sinn der Verfassung richtig versteht, im Lande gelegen sein. Das wiederzugeben haben Sie unterlassen. Herr Abgeordneter Pölzl, nun haben Sie einen Vergleich mit der Ehegemeinschaft gebracht, der naheliegend ist; es wäre sehr verlockend, in Anlehnung an das Ehegesetz darzutun, warum man jetzt auseinandergeht oder warum man

beisammen bleibt. Es würde dies Ihrem Sinn für Humor entgegenkommen, aber den Ernst der Erörterung stören.

Herr Kollege Sebastian hat auch zwei Dinge gesagt, die nicht unwidersprochen bleiben können. Er hat eine eingehende ziffernmäßige Kritik gebracht über die sogenannte Streichung und Reihung nach der bisherigen Wahlordnung, er hat aber dabei doch manches nicht gesagt und ich bedauere es, daß ich in der letzten Landtagssitzung nicht alles vorgelesen habe, was damals Nationalrat und Bundesminister Tschadek, Ihr Parteigenosse, als Referent zu dieser Vorlage gesagt hat. Ihr Parteigenosse hat diese Vorlage selbstverständlich pflichtgemäß als Berichterstatter vertreten, hat aber ausdrücklich gesagt, daß die Vorlage nach eingehender sachlicher Beurteilung, insbesondere auch von Seiten der Fachleute aus dem Ministerium so zustande gekommen ist. Hätte ich das vorgelesen, so hätte er manches heute nicht gesagt. Es zeigt sich also, daß eine von Ihnen als Obstruktion bezeichnete lange Darstellung doch nicht so unnotwendig ist. Er hat dann am Schluß der Rede gesagt, indem er sich auf den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Horvatek bezogen hat, der Finanzreferent habe davon gesprochen, daß Versprechungen eingehalten werden müssen. Alle Versprechungen, die in der Zeitung im Zusammenhang mit angedrohten oder laufenden Streiks oder auch in diesem Landtag zur Debatte standen, sind Versprechungen, die der Bund einzuhalten hat und nicht die Landesregierung. Es ist deshalb unrichtig, wenn Abgeordneter Sebastian die noch nicht eingehaltenen Versprechungen mit der Landtagswahlordnung oder der Auflösung des Landtages in irgendeinen Zusammenhang bringt.

Jezt komme ich zu Herrn Landesrat Dr. Stephan. Ich will die Vorfälle, wie sie Herr Landesrat Stephan sprunghaft wiedergegeben hat, chronologisch darstellen. Es ist richtig, daß im März 1956 eine Vereinbarung zwischen ÖVP und WdU getroffen wurde, daß der amtliche Stimmzettel einzuführen sei. Eine nähere Vereinbarung, wie er auszusehen hat, wurde nicht festgelegt. (Präs. Scheer: „Aber Stimmzettel nach unserer Meinung, doch nicht nach Ihrer!") Es steht nichts davon darin. Es hat nun, wie der Herr Landesrat Stephan dargetan hat, die Abteilung 7 einen Entwurf seiner Partei zugehen lassen und Sie haben gesagt, es habe damals der Herr Landeshauptmann erklärt, ob auch der ÖVP-Klub einverstanden und ihn decken werde, das wisse er nicht, das sei noch unbestimmt. Es mußte doch dem Herrn Landesrat Stephan klar werden, daß das nur ein Entwurf ist, der noch Beratungen in den einzelnen Klubs unterzogen werden müsse. Er hat weiter erklärt, daß er dem Herrn Landeshauptmann nach Gleichenberg nachgefahren sei und mit ihm darüber gesprochen habe. Er konnte also nicht sagen, daß in diesem Punkt eine volle Einigung mit dem Herrn Landeshauptmann erzielt worden sei, denn als volle Einigung kann nur verstanden werden eine Einigung über die Vorlage im Wortlaut. Ich sage, es ist die Einigung in Gleichenberg noch nicht erzielt gewesen.

Nun hat Herr LR. Stephan auf den Vorwurf, den der Herr Abg. Wegart gemacht hat, daß er nach zwei Seiten einen Vertrag abgeschlossen habe, mir nicht ganz verständlich erwidert. Ich weiß nicht, welchen Inhalt die Vereinbarung des VdU mit der SPÖ hat, es ist immerhin möglich und ich muß es annehmen, daß diese Vereinbarung zu einem Zeitpunkt eingetreten ist, wo der genaue Wortlaut des zu beschließenden Gesetzes zwischen den beiden Parteien vereinbart worden ist. Damals, als dies vereinbart wurde, ich vermute nur, zu welcher Zeit es war, mußte dem Herrn Landesrat Stephan und selbstverständlich auch dem VdU bekannt sein, daß der Wortlaut, den Sie sich vorstellen, mit dem Wortlaut, den wir uns vorstellen, noch nicht übereinstimmt. Eine Einigung ist noch nicht erzielt gewesen. Zu dieser Zeit kamen die beiden Regierungsvorlagen, von denen der Herr Landeshauptmann gesprochen hat. Diese beiden Regierungsvorlagen wurden niedergestimmt. Sie waren in zwei Regierungssitzungen. (1. LHSt. Horvatek: „In der ersten wurden sie aufgelegt, in der zweiten wurde abgestimmt!") In beiden wurde erklärt, daß den 2 Vorlagen nicht zugestimmt wird. Zu diesem Zeitpunkte wußten Sie, welche Vorstellung der Herr Landeshauptmann darüber hat.

Nun ist die Sache in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß gekommen. Ich übergehe die Geschichte mit der Ferialsache, mit der Behandlung außerhalb der Session. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat der Herr Landeshauptmann in der gegenständlichen Sitzung mit außerordentlichem Temperamentaufwand, mit einer Eindringlichkeit, weil er faktisch der Meinung war, er könnte Sie überzeugen, seinen Standpunkt dargelegt. (Abg. Pölzl: „Eine Wut hat er gehabt!") Sie waren ja nicht dabei, Sie haben daher dazu nichts zu sagen. Die Darstellung hat der Herr Landeshauptmann gegeben, wir hätten in dieser Sitzung obstruiert. (Gegenrufe bei SPÖ.) Den können Sie nicht aufrechterhalten, denn wir waren bemüht, unsere Auffassung Ihnen darzulegen. Gerade Landtagsabgeordneter Rösch und Landesrat Blazizek, die Sie ungezählte Male in vielen anderen Verfassungsausschüssen meine Gegner waren, beim Grundverkehrsgesetz, beim Statut der Gemeinde Graz, bei der Gemeindewahlordnung, wo wir am Anfang vollkommen verschiedener Meinung waren, Sie müssen bestätigen, daß wir in diesem Gemeinde- und Verfassungsausschuß oft bis tief in die Nacht uns auseinandergesetzt haben, bis wir zu einer Einigung kamen. Oft waren wir einer Meinung oder bei einem Teil haben wir unsere Meinungen angehört, haben dann immer wieder gewisse Punkte ausgeschieden, über die wir uns nicht einigen konnten, weil wir an unsere Klubbeschlüsse gebunden sind. Das braucht natürlich Zeit, braucht Parteiberatungen oder wurde einer nochmaligen Beratung im Klub überlassen. Von dieser Übung wurde jetzt abgegangen. Am Schluß hat der Herr Abg. Hueber gesagt, jetzt scheint die Sache reif oder wir müssen es den Parteiverhandlungen überlassen. (Abg. DDr. Hueber: „Das habe ich nicht gesagt! Ich kann Parteiverhandlungen, wenn Sie sie auf der Bundesebene führen wollen, nicht im Wege stehen, denn dem Bundeskanzler Raab oder dem Vizekanzler Schärf, das ist doch die Koalition, da kann der Abg. Hueber doch keinen Widerstand entgegen setzen.") Mir ist aus diesem

Zwischenruf, der jetzt wiedergegeben wird, nur wesentlich, daß er das Wort Parteiverhandlungen gebraucht hat und der Herr Landeshauptmann mehrmals solche vorgeschlagen hat und diese wurden vom Herrn Abg. Taurer, der vorher einige Zeit abwesend war, abgelehnt. Das war ein sehr starkes Stück, zumindestens habe ich es so empfunden.

Dann kam es zu der Landtagssitzung. In dieser wurde vorweg von beiden Parteien erklärt, sowohl von der SPÖ als auch vom VdU, daß die Vorlage abgelehnt wird. Ich finde es unrichtig, Herr Landesrat Stephan, daß Sie das als eine Zufallsmehrheit bezeichnen. Eine Zufallsmehrheit ist dann gegeben, wenn das normale Kräfteverhältnis innerhalb einer Körperschaft nicht richtig in der Abstimmung wiedergegeben wird. Nun haben Sie das Wort Zufallsmehrheit deshalb gebraucht, weil Sie zum Ausdruck bringen wollten, daß es keineswegs verbürgt ist, daß die Vertreter des VdU in allem mit der SPÖ stimmen müssen. Wir haben in der Sitzung, die über die Wahlordnung zu entscheiden gehabt hat, alles versucht, um Sie noch einmal umzustimmen, das Maß und die Art der Versuche hat sich in parlamentarischen Formen abgespielt.

Es hat Landesrat Stephan, und ich glaube, auch Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gesagt, eine Verschlechterung der Situation sei wegen des Budgets unverantwortlich. Darüber haben wir auch nachgedacht und ich möchte auch darüber sprechen. Wenn dieses fürchterlich schlechte Klima, über das sich der Herr Abg. Pölzl so freut, sich noch durch Fortsetzung solcher Beratungen steigern sollte, ist es ausgeschlossen, daß ein ordentliches Budget in einer angemessenen Zeit zustande kommt? (Abg. Pölzl: „Was hat die ÖVP vor?") Wir haben nichts vor. Wir haben oft bis zum 23. Dezember bis spät in die Nacht noch verhandelt. Ich wiederhole, daß sowohl vom Herrn Landesrat Horvatek wie auch vom Herrn Landesrat Stephan Besorgnisse über das Budget geäußert worden sind. Diese Besorgnisse teilen wir genau so und unsere Bemühungen sind darauf abgerichtet, das Klima zu klären. Wenn es so schlecht bleibt, dann kann Landeshauptmannstellvertreter Horvatek aus seinen reichen Erfahrungen wahrscheinlich es sich vorstellen, daß er es nicht so leicht haben wird, wie im vergangenen Jahr, wo wir in der letzten Woche erst zum Beschluß gekommen sind. Dann wird ein Provisorium für die Zeit der Vorbereitung für die nächsten Wahlen vielleicht notwendig.

Es hat der Herr Landesrat Stephan unseren Antrag auf Auflösung als den 4. Versuch, die Stimmzettelnovelle zu schmeißen, bezeichnet. Er kann es so sehen, aber es ist absolut nicht richtig, daß dies der Beweggrund ist, es fällt uns niemals ein, wegen einer Novellierung der Wahlordnung den ungeheuer schwerwiegenden Schritt der vorzeitigen Auflösung des Landtages zu unternehmen. (Abg. Scheer: „Sie wollen mit dem alten Stimmzettel über den neuen abstimmen.") Bitte, wollen Sie mich ausreden lassen! Ich habe Ihnen in der Begründung zu unserem Antrag vorgelesen, erläutert und gesagt, Ihre Grundhaltung hat sich, wie wir es sehen, so geändert, daß wir auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Landtag nicht hoffen können. Es hat sich aus Anlaß der Behandlung der Wahlordnungsnovelle gezeigt und das ist der tiefere Grund und Sie können uns das nicht abstreiten. (Gegenrufe bei SPÖ und WdU.)

Es hat nun Kollege Dr. Hueber seine heutigen Ausführungen damit begonnen, daß er jetzt genötigt sei, auf die verfassungsmäßigen, von mir geäußerten Bedenken gegen die Wahlordnung zurückzukommen, weil er als Berichterstatter dazu nicht in der Lage war. Ich möchte feststellen, daß er selbst als Berichterstatter berechtigt ist, die Verhandlungen im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wiederzugeben. Wenn im Gemeinde- und Verfassungsausschuß von Seiten der jetzigen zustimmenden Mehrheit die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Novelle so eingehend erörtert worden wäre, hätte auch Dr. Hueber darüber sprechen können. (Dr. Hueber: „Ich habe auch darüber berichtet, aber nicht eingehend!") Nun hat er das heute getan und hatte er in erster Linie gemeint, wir hätten verfassungsmäßige Bedenken hinsichtlich der Verabschiedung des Gesetzes. Wir haben nicht verfassungsmäßige Bedenken gegen den Vorgang im Ausschuß oder Landtag, wir wissen, daß die Geschäftsordnung und Verfassung vollkommen genau eingehalten worden und daß in dieser Hinsicht keine Bedenken sichtbar sind. Was wir mit der Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens gemeint haben, liegt vorher, in der Zeit, da keine Session des Landtages stattfand. Wir haben damals dagegen Stellung genommen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich mit der Wahlgesetz-Novelle befaßt. Wir haben uns auf folgende Verfassungsbestimmung bezogen: Bei Beendigung einer Tagung (im Juli 1956) können einzelne Ausschüsse vom Landtag beauftragt werden, ihre Arbeit fortzusetzen. Im Juli 1956 war der Gemeinde- und Verfassungsausschuß damit beschäftigt, das neue Statut für die Gemeinde Graz zu beraten. Einvernehmlich mit allen Mitgliedern des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, die an den Beratungen teilgenommen haben, wurde der Präsident gebeten, im Landtag einen Beschluß herbeizuführen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß auch in der sessionsfreien Zeit tagen könne, um diese außerordentlich schwierige Materie zu beraten. Kein Mensch konnte damals annehmen, daß die Wahlgesetznovelle während dieser sessionsfreien Zeit zur Beratung stehen könnte. (Abg. DDr Hueber: „Es wurde ja keine Einschränkung vorgenommen. Es hieß: Alle Arbeiten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen!") Es heißt, bei Beendigung einer Tagung können einzelne Ausschüsse vom Landtag beauftragt werden, ihre Arbeiten fortzusetzen. Das ist so zu verstehen, daß dies die Arbeiten betrifft, die er gerade hat. Das ist unsere Auslegung. Nach der anderen Auslegung heißt ihre Arbeit fortzusetzen: Weiter zu tagen! Wie bei allen Auslegungen ist sowohl der eine wie auch der andere Standpunkt vertretbar, doch haben die Vertreter der SPÖ und der WdU unsere Auffassung nicht vorweg für unrichtig gehalten. Sie haben sich schließlich unserer Auffassung aus praktischen Erwägungen gebeugt und unserer Stellungnahme zugestimmt, die Herbstsession zu eröffnen.

Von wesentlich größerer Bedeutung ist aber der Einwand nach Artikel 95(2) der Bundesverfassung;

das wurde von mir bereits klipp und klar ausgeführt. Der eine Punkt betrifft die Gesetzesstelle, welche lautet, daß die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes im Landtag nicht enger gezogen werden dürfen wie im Nationalrat. Ich habe gesagt: Wenn im Nationalrat der Wähler das Recht hat, zu streichen und zu reihen, der Landtagswähler dieses Recht aber nicht hat, ist das aktive Wahlrecht enger gezogen. In Oberösterreich ist es auch so, werden Sie sagen, doch hat der Verfassungsgerichtshof ungezählte Male Gesetze, die durch Jahre in Übung waren, dann als verfassungswidrig erklärt. Im vergangenen Jahr wurde ein Gesetz, das durch 80 Jahre in Geltung war, als verfassungswidrig erklärt. (Abg. DDr. Hueber: „Warum haben Sie dann in Oberösterreich nicht angefochten?") Herr Kollege, machen Sie nicht Zwischenrufe, sondern passen Sie auf, Sie haben überhört, wie ich in der Landtagsdebatte den zweiten Grund angeführt habe. Wenn der Nationalratswähler das Recht hat, seinen Stimmzettel mitzunehmen und diesen Stimmzettel in das Kuvert gibt, ohne daß er etwas schreibt, der Landtagswähler aber den Stimmzettel anfordern muß und nur auf diesem Zettel durch ein Zeichen wählen darf, so ist sein Wahlrecht enger gezogen. Es wird der Verfassungsgerichtshof darüber einmal entscheiden.

Abgeordneter DDr. Hueber hat uns noch einmal an Hand der Verfassung und einschlägigen Bestimmungen darüber unterrichtet, in welcher Weise der Verfassungsgerichtshof angerufen werden kann. Wir können versichern, daß wir den verfassungsmäßigen Weg gehen werden. DDr. Hueber hat auch mit erheblichem Stimmenaufwand eine Auseinandersetzung mit Landesrat Brunner gehabt. Ich kann mich in diese Auseinandersetzung nicht einmischen. Talauf, talab in der ganzen Steiermark ist Landesrat Brunner deshalb bekannt, daß er unter Hintansetzung seiner Gesundheit und eigenen Interessen bemüht war, Frieden gegenüber den Nationalsozialisten herzustellen in Österreich. (Zustimmung bei ÖVP.) (Abg. DDr. Hueber: „Der Herr Landesrat hat es notwendig befunden, mich anzugreifen! Wo ich angegriffen werde, schlage ich zurück.")

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek hat heute Zeugnisse verteilt; das erste Zeugnis hat mir gegolten, wenngleich es auch vom schlechten Betragen beinhaltet hat. Er hat gesagt, ich sei ein guter Jurist und hätte als solcher eigentlich erkennen müssen, daß das, was ich vertreten habe, meiner Überzeugung nicht entspricht. (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Ich bin verwundert, daß Sie trotzdem diese Dinge hier vertreten!") Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, die Stunde ist vorgerückt, es würde sonst außerordentlich verlockend sein, über die Frage der Parteidisziplin und des Berufsethos zu sprechen. Ich habe von beiden Begriffen eine sehr hohe Auffassung, will mich aber darüber nicht weiter auslassen. Sie haben weiterhin die Aufregung, die bei uns geherrscht hat, über Ihre Stellungnahme zum Novellierungsvorschlag der WdU als unbegreiflich bezeichnet und insbesondere den Vorwurf des Verfassungsbruches angeführt. Wenn wir Ihnen einen Verfassungsbruch vorgeworfen haben, dann nur im Zusammenhang mit den Vorgängen während der sessionsfreien Zeit. Sie haben unser Verhalten aber auch als echte Obstruktion bezeichnet. Meine Herren, bezüglich des Begriffes „Obstruktion" können Sie im Lexikon nachlesen. Allgemein gefaßt heißt Obstruktion, wenn man den Vorgang, zu dem irgendein Instrument da ist, stört, so daß dieses Instrument seine Funktion nicht ausüben kann. Der Landtag war ja selbstverständlich dazu da, weil ein Parlament — und parlare heißt sprechen — sich ausspricht (Abg. Scheer: „Aber nicht 3 Stunden vorlesen!") Abgeordneter DDr. Hueber hat uns heute auch eine solche Vorlesung gehalten. (Abg. DDr. Hueber: „Sie haben alle Wahlordnungen der Welt vorlesen wollen, nur nicht die oberösterreichische.") Der Herr Abg. Hegenbarth besitzt nicht diese akademische Bildung wie Sie, deshalb hat er auch die Vorlesung gehalten. Daß durch diese Ausführungen die Beschlußfassung verzögert worden ist, will ich gar nicht bestreiten. Auch die Beschlußfassung über den heutigen Antrag wird verzögert. Es haben einige ihrem Herzen Luft gemacht und alles gesagt, vielleicht bleibt doch am Ende etwas hängen. Landeshauptmann Horvatek hat vom geistigen Hochmut gesprochen, der so groß sei bei uns, als ob wir die alleinige Weisheit hätten. Das bilden wir uns nicht ein! Er hat empfohlen, wir sollen ein Redaktionskomitee einsetzen, das etwas vorsichtiger die Vorlagen begründet. Das würde mit den Auffassungen der Demokratie nicht übereinstimmen. Es wird heute wahrscheinlich noch mancher nicht genau den Weg gehen, den sich der andere vorstellt. Mir ist auch schon so manches herausgerutscht, was mir nicht gepaßt hat. Das ist das belebende an einer Auseinandersetzung.

Sie haben auch den Begriff Manager in die Debatte geworfen. Auch da wäre mehr zu sagen. Ich möchte hier vorausschicken, es soll sich keiner persönlich betroffen fühlen. Manager ist ein Begriff, der nicht aus der Politik, sondern aus der Wirtschaft kommt. Es ist der Mann, der nicht eigentlich durch Beteiligung an der Sache selbst, sei es als Eigentümer, interessiert ist, für den die Führung der Sache zum Beruf gemacht ist, der angestellt ist und trotzdem die Sache führt. Wir haben diesen Begriff in der Ausseer Debatte zum ersten Male gebracht und haben gesagt, wir wollen uns gegen das politische Managertum wenden. Nicht weil er Manager ist, sondern sich Rechte anmaßt bzw. bekommt. Wir hatten den Eindruck, daß der Parteisekretär in den entscheidenden Momenten das entscheidende Wort gesagt hat. Wir maßen uns nicht an, der Partei, der inneren Organisation etwas zu sagen und etwas vorzuschreiben, aber der Eindruck ist bei uns entstanden. (Zwischenruf: „Immer wieder, wenn Ihr davon redet, zahlt Ihr darauf. In Aussee auch!") (Zwischenrufe, Unruhe, Glockenzeichen des Präsidenten.)

Nun hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek auch ein persönliches Zeugnis dem Herrn Landeshauptmann ausgestellt. Ich bitte, ich verfüge über so viel Parteidisziplin, daß ich dem sachlich nichts hinzuzufügen habe. Ich habe den Eindruck, daß es menschlich ein gutes Zeugnis war. Sie haben zur Behauptung, seitdem Landeshauptmannstellvertreter Machold nicht mehr seine Meinung so zu ver-

treten hat, gesagt, wenn eine Meinung nicht durchdringt, müsse man auch auf eine andere Meinung hören. Sie haben noch schärfere Worte gebraucht, aber Sie haben gesagt, ich habe ihm nichts vorzuwerfen, ich muß nur sagen, daß es so nicht weiter geht, wenn er weiterhin auf diesem Standpunkt bleibt. Ich muß sagen, wenn er seine Meinung so heftig verteidigt, so ist das nur ein gutes Zeugnis.

Nun im allgemeinen noch etwas! Ich habe mir erlaubt, in meinen Eingangsworten zur Debatte über die Wahlordnung über die Demokratie einige Worte zu verlieren. Seitdem die Menschheit sich bemüht, sich zu vergesellschaften und sich zusammenzuschließen, unternimmt sie den Versuch, wie wird der Wille gebildet, innerhalb dieser Gemeinschaft, der Wille im grundsätzlichen und der Wille im allgemeinen. Das sind die Gesetze und der Wille im Einzelfall, das ist die Verwaltung und der Vollzug. Das ist eine schwierige Aufgabe, die noch nie ganz gelungen ist, wir sind in der Entwicklung der Menschheit und wie wir sehen, ist die demokratische Form der Versuch einer Symbiose des Einzelinteresses mit dem Kollektivinteresse. Wo der Versuch am besten gelungen ist, wird von einem demokratischen Rechtsstaate gesprochen, wenn nämlich der Gleichgewichtszustand zwischen diesen beiden divergierenden Interessen hergestellt ist. Dies zeigt dann die Verfassung, die Bundes- und die Landesverfassung und darin die Grundsätze über die Trennung zwischen Gesetzgebung und Verwaltung. Ich habe damals schon dargestellt, daß diese Trennung in der Bundesverfassung schon wenig verwirklicht ist, schon viel weniger in der Landesverfassung. Wir müssen die Landesverfassung betrachten. Es sind die Landesregierungsmitglieder nicht immer, aber größtenteils Landtagsabgeordnete, sie wirken also als Abgeordnete an der Gesetzgebung mit, sie haben verfassungsmäßig die Vollziehungsgewalt auszuüben, wobei in unserer Verfassung außerdem drinnen steht, die Landesregierung setzt sich nach dem Proporz zusammen, es muß also die Regierung in ihrem Kräfteverhältnis ein Spiegelbild des Kräfteverhältnisses im Landtage sein. Es würde fürchterlich sein, wenn das Kräfteverhältnis in der Regierung und im Landtage etwas Verschiedenes wäre, weil in diesem Falle nicht nur die Gesetzgebung und die Vollziehung divergiert, sondern in dem alltäglichen Zusammensein und in der Vorbereitung und in der Vorberatung der Vorlagen diese Gegensätze noch stärker zu Tage treten. Das ist auch die Ursache des schlechten Klimas, das Sie als unliebsame Situation bezeichnet haben. Es ist lösbar, es war in den vergangenen Jahren oft nahe daran, es ist aber immer wieder eine Lösung gefunden worden. Ich sehe die Lösung in einer Änderung der Grundhaltung der SPÖ. Wenn die SPÖ das noch einmal unternimmt — ich mache keinen persönlichen Vorwurf, dann stellen Sie sich die Lage vor, daß ein wichtiges Gesetz beraten werden soll und schon zwei Tage vorher in der Zeitung steht: Nicht einen Buchstaben lassen wir ändern, da können die Regierungsmitglieder und die ganze ÖVP sagen was sie wollen. (Abg. Sebastian: „Das hat doch nirgends gestanden.") Ich wiederhole, man kann nicht sagen, daß das ein Klima ist, in dem wir ein gedeihliches Arbeiten erwarten können. Aus solchen Situationen gibt die Verfassung einen Ausweg, die Verfassung gibt den Ausweg der Neuwahlen. Wir haben den Ausweg Ihnen vorgeschlagen, Sie haben gesagt, daß Sie diesen Ausweg nicht gehen werden. Wir werden das hinnehmen und trachten müssen, in der bisherigen Weise weiterzumachen. Es wird ganz bei Ihnen liegen, selbst darüber zu entscheiden, ob dieser Antrag wiederholt werden muß vom Ausschuß oder, ob Sie sich so einstellen, daß Sie bis zum Ablauf der Gesetzgebungsperiode die frühere Situation wieder herstellen.

Ich will noch zurückkommen auf die Gegenäußerung des Abg. Hofmann auf eine Äußerung von mir, die Sie zitiert haben, ich würde die guten Manieren nur für uns beanspruchen. Dieses Schlußwort habe ich mir aus Ihrer damaligen Rede aufgeschrieben. Ich habe vorher gesagt, das Mätzchen letzten Endes nicht entscheiden, denn die echte Willensbildung eines Volkes hängt von verantwortungsvollen Entschlüssen der schöpferischen Männer ab, die das Lebensgesetz ihres Volkes in sich tragen und als solche Männer sehen wir Raab und Krainer an, deshalb halten wir zu ihnen. Ich stehe gar nicht an, aus meiner bescheidenen politischen Erfahrung zu sagen, daß ich Landeshauptmannstellvertreter Machold auch für einen Mann halte, der das Lebensgesetz des Volkes in sich trägt. Die Autorität, die er hatte und noch hat, verstehe ich vollkommen. Ich sage damit nicht, daß ich mich ihm anschließe, habe aber damit begründet, warum ich Raab und Krainer, die das Lebensgesetz des Volkes in sich tragen, folge.

Sie haben die Anwürfe, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek dem Herrn Landeshauptmann heute vorgehalten hat, gehört. Wenn ich es richtig verstanden habe, gipfeln diese Anwürfe darin, daß Landeshauptmann Krainer ein harter Vertreter seiner Meinung ist; ich glaube nicht, daß Sie erwarten, daß er sich in den Grundzügen seines Wesens ändert. Sie wissen ja, daß er sich nicht ändern wird. Deshalb halten wir zu ihm und das dürfen Sie uns nicht verübeln. Der Grund, weshalb die Debatte solange gedauert hat, ist auf die verschiedenen Auffassungen zurückzuführen. Ich für meinen Teil kann mir vorstellen, wie der weitere Verlauf der Sitzung ist, daß wir letzten Endes bei der Abstimmung mit unserem Antrag in der Minderheit bleiben werden. Aber etwas Positives aus dieser Auseinandersetzung wird sicherlich auch in Ihnen bleiben und dieses Positive wird vielleicht die Wirkung eines klärenden Gewitters haben. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis 22.30 Uhr.

(Die Sitzung wird um 21.45 Uhr unterbrochen und um 22.45 Uhr wieder aufgenommen.)

Abg. **Dr. Rainer:** Hoher Landtag, ich glaube, daß es noch notwendig ist, einiges zum Auflösungsantrag der ÖVP auszuführen. Als unsere Partei in der vergangenen Woche den Beschluß faßte, einen diesbezüglichen Antrag im Hohen Hause zu stellen, hofften wir hiefür eine Mehrheit zu finden. Unsere Hoffnung beschränkte sich allerdings nicht darauf, daß eventuell die Mandatare der FPÖ, der Freiheit-

lichen Partei Österreichs, uns ihre Zustimmung zu diesem Antrag geben würden, denn wer weiß nicht, daß Sie mit wem immer stimmen würden, wenn Sie Neuwahlen hinausschieben können. Diese Handlungsweise ist freilich, wenn wir die Wahlergebnisse der letzten Wahlen anschauen, irgendwie menschlich verständlich.

Wir hofften, daß die Sozialistische Partei Österreichs unserem Antrag zustimmt. Wir erwarteten dies deshalb, weil ein Sprecher dieser Partei im heurigen Frühjahr, als ein ähnlicher Antrag von der SPÖ gestellt wurde, erklärte, daß die Abgeordneten dieser Fraktion jederzeit bereit wären, ihre Mandate zur Verfügung zu stellen, wenn es die Verhältnisse erfordern. Nun, wir sind der Meinung, daß dieser Zeitpunkt eingetreten ist; wir glauben außerdem, meine Herren, daß es den demokratischen Gepflogenheiten entspricht, wenn die stärkste Partei einer parlamentarischen Institution einen solchen Auflösungsantrag stellt, daß dann die andere Partei sich hiegegen nicht wehren würde. Schließlich sind wir der Ansicht, daß wir der Bevölkerung von Steiermark am meisten durch Neuwahlen im jetzigen Zeitpunkt dienen, denn wir erhoffen uns von der Weiterarbeit in diesem Landtag nicht sehr viel Positives. Es wurde doch nicht von unserer Fraktion davon gesprochen, daß eine Verschlechterung des politischen Klimas hier eingetreten ist. Wir haben außerdem die Pressekampagne in Ihrer offiziellen Parteizeitung verfolgt, in welcher die Landespolitik der ÖVP in einer sehr scharfen und auch oft sehr unsachlichen Weise angegriffen wurde. Wir kennen die Nervosität in gewissen Kreisen Ihrer Partei und wir wissen, daß es das große Ziel dieser Leute ist, vor allem die nächsten Wahlen zu gewinnen, gleichgültig ob hiebei die Allgemeinheit, das Volk, irgendwelche Vorteile oder Nachteile erleidet. Unter diesen Umständen glauben wir eine heilsame Bereinigung dieses schlechten Klimas dadurch zu erreichen, daß wir nun seine Majestät den Wähler um seine letzte Entscheidung anrufen. Wir haben im heurigen Frühjahr einen solchen Antrag der Sozialistischen Partei abgelehnt, weil wir glauben, daß es nicht zweckmäßig ist, die Landespolitik mit der Bundespolitik zu verquicken. Durch Ablehnung dieses Antrages im heurigen Frühjahr haben wir dieses unser Ziel erreicht. Ich glaube, daß dieser Standpunkt auch heute für uns genau noch so gilt, wie eben im heurigen März. Unser Ziel, die Landespolitik abzusondern, zu unterstreichen, haben wir erreicht.

Nun sprechen allerlei Gründe dafür, daß die eingetretenen Schwierigkeiten in der Landespolitik durch Neuwahlen bereinigt würden. Wir glauben nicht, daß es notwendig ist, daß noch einige Monate hindurch ein solch gereiztes und für die sachliche Arbeit nicht förderliches Klima weiterhin die Arbeiten in diesem Hohen Hause blockiert. Schließlich und endlich sind es zwei Monate früher, daß die Wähler zur Wahlurne schreiten müssen.

Leider mußten wir bereits im Verlauf der Debatte zur Novellierung der Wahlordnung feststellen, daß die Sozialistische Partei für eine solche Vorverlegung der Wahlen nicht zu gewinnen war. Als Grund wurde angegeben, daß zunächst das Budget beschlossen werden müsse. Es wurde von Vorrednern mehrerer Fraktionen angeführt, wie unwahrscheinlich es ist, daß in dieser Kampfstimmung ein Budget wird verabschiedet werden können. Wir kennen die Schwierigkeiten, die wir in den vergangenen Jahren hatten; und nun erst unmittelbar vor den Neuwahlen wird es sehr fraglich sein, ob für die Allgemeinheit eine günstige Lösung zu finden sein wird. Wir glauben es ohne weiteres verantworten zu können, daß den Monat Jänner hindurch das Land mit einem provisorischen Budget, einem Zwölftel des heurigen Haushaltes, weiter arbeitet, und daß wir soweit diesen kurzen Zeitraum überbrücken können. Für uns ist es sonderbar, wenn wir gerade von der Sozialistischen Partei hier Bedenken hören. Es waren doch im Herbst 1952 Ihre Parteifreunde in Wien, die gerade wegen des Budgets die damalige Führung zwangen, eine Auflösung des Parlamentes durchzuführen und Neuwahlen zu veranlassen. Es erscheint nicht so die notwendige Einheitlichkeit zwischen Graz und Wien in ihrer Partei zu bestehen. (Abg. Rösch: „Wollen Sie wegen des Budgets auflösen?") Wir mußten damals ein halbes Jahr und länger mit einem Budgetprovisorium regieren, das hat sich nicht zum Nachteil des Landes ausgewirkt. Ein so großes Unglück kann also ein solches Budgetprovisorium kaum sein.

Wir müssen feststellen, daß die sozialistischen Mandatare nicht bereit sind, im jetzigen Zeitpunkt ihre Sessel zur Verfügung zu stellen. (Zwischenruf.) (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Sie bleiben auch sitzen!") (Zwischenruf bei SPÖ: „Sie sind auch sitzen geblieben, wie wir die Auflösung beantragt haben!") Ihre Hoffnung richtet sich danach, daß bis zum nächsten Frühjahr die allgemeine Stimmung der Bevölkerung für den Wahlgang für sie ein günstiger ist, daß soviel Unruhe und Ungewißheit und Unsicherheit in die Bevölkerung hinausgestreut wird, daß Sie sich einen Sieg bei dieser Wahl erhoffen können.

Wir haben seit dem 13. Mai zu oft gehört, und es wurde auch vom Landesrat Prirsch in der Debatte der Novelle zur Wahlordnung zitiert, daß die führenden Denker Ihrer Partei darauf hinweisen, daß dieser Wahlgang am 13. Mai 1956 für die Sozialistische Partei so schlecht ausgegangen sei, weil eine Vollbeschäftigung geherrscht hat, weil der Schilling stabilisiert sei und weil die Leute bis zu einem gewissen Grade mit ihrer wirtschaftlichen Situation zufrieden waren. Dies legt uns den Verdacht nahe, daß sie aus diesen Gegebenheiten Konsequenzen ziehen und sich sagen, diese Situation läßt sich ändern. Wir vermuten mit Recht, daß diese derzeitige Propaganda, die von Ihrer Partei ausgestreut wird, darauf hinausführt, Unruhe und Unsicherheit in die breiten Massen der Bevölkerung zu tragen. (Abg. Lackner: „Das machen die Preistreiber!") Es machen nicht nur die Preistreibereien, es sind leider (Abg. Lackner: „Der Wohnungswucher auch!") viele Momente, die hiebei eine Rolle spielen. Aber wir müssen leider Gottes auch feststellen, daß es in der Sosialistischen Partei heute Kreise gibt, die nicht mehr dieses Staatsbewußtsein zeigen, wie in den letzten 11 Jahren. Der Herr Landesrat Prirsch hat sich der Mühe unterzogen, den Artikel Ihres Parteiblattes, der „Neuen Zeit" von

Kärnten vorzulesen, womit eine bewußte Sabotage an der Stabilisierungspolitik der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Staates gemacht wurde. (LR. Matzner: „Dieser Artikel ist korrigiert worden!") Herr Landesrat, es ist sehr einfach, zuerst eine solche Nachricht in die Welt zu setzen und am anderen Tage dann zu dementieren. Wir wissen, daß der einfache Mann einen Schrecken bekommt und hier eine Lawine ins Rollen bringt, die wir alle gemeinsam zu verhindern versuchen.

Ich möchte anerkennen, daß die Sozialistische Partei, der Gewerkschaftsbund in den letzten elf Jahren diesen Staat aufgebaut hat, der gemeinsam zu einem Wirtschaftserfolg wurde. Ich möchte aber auch feststellen, daß es nicht 11 Jahre dauern wird, sollte diese Zusammenarbeit nicht mehr weitergehen, sollte eine Sabotage von einer Seite erfolgen, daß es bedeutend weniger als 11 Jahre dauern wird, um diese Wirtschaftsblüte und diesen Wirtschaftserfolg zu vernichten. Ich bin nicht der Meinung wie der scharfe Schriftsteller und Kritiker Karl Kraus in Wien, der in den Zwanzigerjahren schrieb: „Was wird über die österreichischen Sozialisten im Buch der Geschichte stehen?" — „Sie sind auch sehr gerne mit dem Auto gefahren." Ich bin nicht dieser Meinung. Wir haben seit 1945 gesehen, daß diese Partei auch ein gewisses Staatsbewußtsein gezeigt hat, was vielleicht in dem Jahrzehnt, wo Karl Kraus diese Bemerkung geschrieben hat, noch nicht in diesem Ausmaß der Fall gewesen sein mag. In der zweiten Republik hat die gemeinsame Not der Besetzung zunächst diese Gegensätze ausgeglichen. Wir müssen mit Bedauern festhalten, daß nun Parteikräfte am Werke sind, die das Heil nicht in einer glücklichen Zukunft unseres Volkes zu sehen vermögen, sondern versuchen, die momentanen Nöte zu taktischen Vorteilen auszunutzen. Wir hoffen, daß sich nicht diese Kräfte durchsetzen, sondern die staatsbewußten und die staatstragenden. (Beifall, Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. **Rösch:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Als der Herr Landeshauptmann vor etwa zwei Stunden in seinen Ausführungen auch auf die Behandlung der Beamtengehälter und auf die Valorisierung zu sprechen kam, wurde dabei sehr temperamentvoll erklärt, es sei niemals ein Zeitpunkt besprochen worden und man könnte niemals feststellen, daß je durch irgend eine Zeitung ein Zeitpunkt aufgeschienen sei. (LH. Krainer: „Sie sind nicht genau informiert!") Ich habe mir erlaubt, dem Herrn Landeshauptmann die „Österreichische neue Tageszeitung" vom Freitag, den 20. April, das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, mit der Bitte zu übergeben, er möge so gut sein, die Ziffer 3 dieser Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Raab, die er anläßlich der Festversammlung der Industrieellenvereinigung in Wien damals gegeben hat, vorzulesen. Ich gestatte mir nun, diese 4 oder 5 Zeilen vorzulesen. Hier heißt es: „Der Herr Bundeskanzler hat programmatische Erklärungen über die zukünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik abgegeben und erklärt neben zwei anderen Punkten als dritten wörtlich „. . . . . wird ein erheblicher Mehraufwand erforderlich sein, um die der Beamtenschaft fest versprochene Angleichung ihrer Bezüge durchzuführen. Hier wird der Valorisierungsfaktor 6, das sind die 100%, schon im Jahre 1956 ereicht werden." Ich glaube, das ist ein sehr deutlicher Termin: „wenn die Entwicklung der Einnahmen dies gestattet." (Rufe: „Aha!" bei ÖVP.) Lassen Sie mich weiterlesen. (Zwischenrufe.) Unterbrechen Sie nicht das Wort des Bundeskanzlers! Es heißt weiter: „Wenn die Entwicklung der Einnahmen dies gestattet, jedenfalls aber wird das Budget für das Jahr 1957 mit Beamtenbezügen auf dieser Grundlage zu rechnen haben." Es wird also wörtlich erklärt, das Budget 1957 wird die Valorisierung vollinhaltlich berücksichtigen. (Landeshauptmann Krainer: „Kennen Sie das Angebot des Finanzministers?") Meine Damen und Herren, wir stellen hier genau dasselbe fest, wie bei den Vereinbarungen mit der ÖVP. Man klammert sich genau an den Buchstaben, man sagt, es steht allerdings drinnen, daß es 1957 sein wird, aber wann, darüber steht nichts. Der Finanzminister hatte uns zugesagt ab Juli, man hat das Kanzlerwort halbiert. Kein Mensch hat das damals so aufgefaßt, das ist die Behauptung, die wir aufstellen; man versucht Vereinbarungen nicht dem Sinne nach, sondern dem Buchstaben nach einzuhalten und auszulegen. (Zwischenruf.) Bei diesen Versprechen hat sich die Bevölkerung nicht vorgestellt, daß Sie nachher das Kanzlerwort halbieren, sondern geglaubt, daß es in diesem vollen Ausmaß gegeben wird. (Abg. Dr. Pittermann: „In der Logik haben Sie Nichtgenügend!")

Nun zum 3. Punkt eine kurze Stellungnahme. Abgeordneter Dr. Kaan hat heute in einem Zwischenruf an Herrn Landeshauptmannstellvertreter erklärt, er habe noch nie etwas in diesem Landtag vertreten, von dem er nicht zutiefst überzeugt sei. (Abg. Doktor Kaan: „Nichts gesagt, von dem ich nicht überzeugt bin!) Daß Sie auch nichts vertreten haben, wovon Sie nicht zutiefst überzeugt sind, das es richtig ist. Ich bezweifle absolut nicht, daß der Abgeordnete Dr. Kaan immer das vertreten hat, wovon er überzeugt war. Aber das trifft nicht immer zu auf den Rechtsanwalt Dr. Kaan, da scheint es eine gewisse Diskrepanz zu geben. In der 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, am 2. Juni 1954, hat das Hohe Haus das Gesetz über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken, das Grundverkehrsgesetz, beraten. Auf Seite 356 sind auch die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kaan zu diesem Gesetz festgehalten. Dr. Kaan beschäftigt sich mit der Grundverkehrskommission und der Grundverkehrslandeskommission, und erklärt, daß das eine sehr zweckmäßige und gute Regelung sei. Der Abgeordnete Dr. Kaan hat auch dann hier die Zustimmung zum Gesetz gegeben. Einige Monate später jedoch kam der Rechtsanwalt Dr. Kaan darauf, daß hier eine verfassungswidrige Bestimmung enthalten ist. (Abg. Dr. Kaan: „Das war Ihr Parteigenosse Dr. Bauerreiß und nicht ich! Ein Irrtum also!") Darf ich Sie fragen, ob Sie für einen Grazer Industriellen eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gemacht haben? (Abg. Doktor Kaan: „Oh ja, aber nicht deshalb!") Es wurde eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gemacht und der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 3. Juli 1956 entschieden, daß die gesetzliche Bestimmung, welcher der Herr Abgeord-

nete Dr. Kaan seine Zustimmung gegeben hat, verfassungswidrig ist. (Abg. Dr. Kaan: „Nicht über meinen Antrag!") Abgeordneter Dr. Kaan sah sich hierauf gezwungen, im Landtag einen Novellierungsantrag zu dieser Bestimmung zu vertreten. Nun verstehen Sie, daß wir doch manchmal in die juristische Auffassung des Abgeordneten Dr. Kaan in diesem Hohen Hause Zweifel hegen, ob es wirklich so ist, wie er es darstellt.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Krainer anläßlich der Debatte am letzten Donnerstag! Abgeordneter Taurer hat den Landeshauptmann gesagt, wir glauben, daß die Klimaverschlechterung durch verschiedene Handlungen, die der Herr Landeshauptmann gesetzt hat, hervorgerufen wurde. In der Beantwortung des Herrn Landeshauptmannes ist für uns symptomatisch die Art, wie die ÖVP die Geschäftsordnung und die Verfassung auslegt. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Landeshauptmann auf den Vorwurf, er habe entgegen den Parteienvereinbarungen den Aufgabenkreis des Herrn Landeshauptmannstellvertreters eingeengt, gesagt hat: „Nun es mag schon sein, daß eine Parteienvereinbarung bestand, aber eine Parteienvereinbarung kann unter keinen Umständen die Geschäftsordnung oder die Verfassung ersetzen." Das weiß jedermann, das ist eine selbstverständliche Haltung. Aber wenige Sätze später sagt der Herr Landeshauptmann auf die Frage, warum das Kinogesetz noch nicht im Landtag eingebracht wurde, obwohl die Geschäftsordnung vorschreibt, daß der Gesetzesentwurf nach Verabschiedung im Ausschuß sofort dem Landtag zuzuleiten ist, (Landeshauptmann Krainer: „Wedenig hat mehrere Gesetze einige Jahre nicht verlautbart. Ich werde in die Schule des Herrn Wedenig gehen und das Gesetz nicht verlautbaren!") (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Sie bekennen sich zu einer Sache, die Sie Landeshauptmann Wedenig in die Schuhe schieben! Das werden Sie erst beweisen müssen!") (Landeshauptmann Krainer: „Ich kann Ihnen die Gesetze sagen: das Jagdgesetz, das Landarbeiterkammergesetz und noch andere Gesetze. Das eine wurde zwei Jahre, das andere drei Jahre nicht verlautbart. Und Sie reden davon, daß wir Vereinbarungen, die Gesetze und die Verfassung nicht halten!")

Ich darf nochmals festhalten, der Herr Landeshauptmann hat vor wenigen Minuten gesagt, jeder Mensch weiß, daß eine Vereinbarung keine Geschäftsordnung außer Kraft setzen kann. Und sofort im Anschluß aber halten Sie sich daran, daß auf Grund einer Vereinbarung die Geschäftsordnung beim Kinogesetz nicht eingehalten wird. (Landeshauptmann Krainer: „So ein Wortspiel!") Es erscheint Ihnen als Wortspiel, Herr Landeshauptmann, aber es ist bitterer Ernst, daß auf der anderen Seite das als Wortspiel betrachtet wird, was nach unserer Meinung den Grundsätzen einer geordneten seriösen Landespolitik entspricht.

Abgeordneter Dr. Rainer hat anläßlich der Debatte zum Wahlgesetz bzw. zur Wahlreform unter anderem erklärt, das Weglassen der Streichung und Reihung im neuen Gesetzesentwurf sei verfassungswidrig. Abgeordneter Dr. Kaan hat in eingehender Begründung neuerlich dargestellt, warum er der Auffassung ist, daß dies verfassungswidrig sei, nämlich deshalb, weil es eine Einengung des aktiven Wahlrechtes darstellt, das dem Wähler nach der Nationalratswahlordnung zusteht. Abgeordneter Dr. Rainer hat darauf hingewiesen, daß bei der Abteilung 7 ein Schreiben liegt, das diese Verfassungswidrigkeit festhält. Es handelt sich bei dem Ausspruch des Dr. Rainer um einen Bluff vor dem Hohen Hause. In der Abteilung 7 ist der zuständige Akt gar nicht vorhanden. Wir haben den gesamten Einspruch des Verfassungsdienstes, und zwar jedes Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zugestellt erhalten. In dieser Stellungnahme steht nicht eine Zeile von dem, was der Abg. Rainer gesprochen hat.

Es findet sich aber interessanterweise etwas anderes. Es wird von verfassungsrechtlichen Bedenken des Verfassungsdienstes und des Innenministeriums gegen die Weglassung der sogenannten NS-Bestimmung gesprochen. Obwohl der Verfassungsdienst dagegen Bedenken hat, hat die ÖVP diese Weglassung selbst beantragt. In Ihrem Antrag steht das drinnen und Sie haben am Freitag Mitternacht Ihre namentliche Zustimmung gegeben. (Zwischenruf bei SPÖ: „Das tut Ihnen weh!") Es wundert uns nur, daß wir Ihnen erst zu dieser namentlichen Abstimmung verhelfen mußten. Sie haben unmittelbar vorher die geheime Abstimmung verlangt und weil wir nicht wollten, daß sich die Abgeordneten in die Anonymität zurückziehen — Sie wollten dann vor der Öffentlichkeit feststellen, ob es pro- und kontra-Stimmen sind —, haben Sie innerhalb einer Minute das Steuer herumgeworfen und haben die namentliche Abstimmung verlangt.

Darf ich zusammenfassend folgendes feststellen. Die ÖVP hat seit dem Jahre 1949, als sie die Mehrheit in diesem Hohen Hause verloren hat, bis heute diese Tatsache noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, sie glaubt noch immer bei verschiedenen Gelegenheiten, Sie hätte die Abgeordnetenmehrheit und ist tief beleidigt, daß in diesem Hohen Hause nicht alle in Ehrfurcht erstarren. (Gelächter bei ÖVP.) Bei der ersten Möglichkeit, wenn sich eine Mehrheit gegen die ÖVP bildet, gerät sie außer Rand und Band und versucht zu obstruieren. Sie sieht nicht ein, daß sie der Demokratie damit einen schlechten Dienst erweist. (LH. Krainer: „Wir sind Ihnen für die Belehrung dankbar!")

Ich darf abschließend folgendes feststellen. Wenn es der ÖVP noch so unangenehm ist, wenn sie noch so empört darüber ist, daß wir ihre vermeintliche Vormachtstellung nicht anerkennen, so gilt für uns das eine: Wenn in diesem Hohen Hause eine Vorlage aufgelegt wird, der wir zustimmen müssen oder können, so werden wir es tun, gleichgültig, ob die Herren der ÖVP eine Freude haben oder verärgert oder damit einverstanden sind. (Beifall und Bravorufe bei SPÖ.)

Abg. **Stöffler:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Landesrat Stephan meinte, daß ein Hauptzweck oder vielleicht der Hauptzweck dieses amtlichen Stimmzettels darin bestehe, daß die Flut der Stimmzettel, die den Wählern zugestellt wer-

den, aufhört. Ich glaube, das ist eine vollkommene Verkennung des Zweckes der Wahlordnung. Es ist nicht ihr Zweck, die Stimmzettelzustellung abzufangen, sie zu begrenzen oder überhaupt auf diesem Gebiete die Tätigkeit der Parteien zu beeinflussen. Wenn die Auffassung des Herrn Landesrates Stephan richtig wäre, könnte man sich nicht dagegen aussprechen, wenn eines Tages jemand mit Hilfe der Wahlordnung auch die Affichierung von Plakaten und die mannigfaltige Pressepropaganda der politischen Parteien und ähnliches mehr einschränken, ausweiten oder beseitigen wollte.

Und nun zu einigen Dingen, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek gesagt hat. Er meinte, für uns sei die Ablehnung dieser Wahlordnung eine Plattform für die Wahl. Er meinte, es gäbe nichts einfacheres als diesen einfachen amtlichen Stimmzettel. Glauben Sie nicht, Herr Landeshauptmann, daß es für die einfachen Menschen viel leichter ist, sich den richtigen Stimmzettel zu beschaffen, als in der Wahlzelle voll Aufregung das richtige Kasterl anzustreichen? (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Warum soll er aufgeregt sein?") Sie werden nicht aufgeregt sein, ich auch nicht. Eine ganze Menge wird nicht aufgeregt sein, aber es gibt auch Tausende von Wählern, die aufgeregt sein werden. Der neue Stimmzettel birgt mehr Fehlerquellen, er hat mehr Möglichkeiten, daß man Fehler begeht und er erschwert dem einfachen Menschen die Abgabe der Stimme viel eher als bisher.

Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter meint, man könne nicht mehr ausgeben als man einnimmt. Die Redner der SPÖ haben es sich heute bei der Betrachtung der Beamtengehälter schon ein paar Mal sehr leicht gemacht. Haben Sie sich bei Ihrer Betrachtung über die Anwendung des Valorisierungsfaktors 100 schon einmal die Ziffern des Bundesbudgets 1957 angesehen? Darf ich Ihnen diese nun einmal vor Augen führen? Für das Jahr 1957 hat das Bundesbudget einen Umfang von 30,9 Milliarden Schilling, also um 3½ Milliarden Schilling mehr als für 1956. Dieses Budget für das Jahr 1957 hat einen Abgang von 800 Millionen Schilling. Darüber hinaus besteht noch ein Eventualbudget in der Höhe von 1,9 Milliarden Schilling.

Wenn man die Erhöhung des Budgets gegenüber 1956 von 3,5 Milliarden Schilling und das Eventualbudget von 1,9 Milliarden zusammenzählt und hiebei auch in Rechnung stellt, daß das Budget einen Abgang von 800 Millionen aufweist, so ergibt sich doch eine ganz gewaltige Mehranforderung gegenüber 1955. Ob alle mit den Budgetziffern zum Ausdruck gebrachten Wünsche ihre Erfüllung finden werden, kann man heute nicht mit Sicherheit voraussagen. Zu diesr Feststellung führt zwangsläufig eine Betrachtung der Entwicklung unseres Sozialproduktes. Die Steigerung des Sozialproduktes betrug im Jahre 1954 20 %, 1955 12 %, 1956 werden es aber schon weniger als 10 % sein und für 1957 haben wir ebenfalls eine Vermehrung des Sozialproduktes in der Höhe von weniger als 10 % zu erwarten. Es ist also für 1957 nicht zu erwarten, daß sich die Einnahmen des Staates um viel mehr als 10 % vermehren können. Bei dieser Betrachtung muß man allen Ernstes zur Meinung kommen, daß also mit Vorsicht zu Werke gegangen werden muß und man mit Bedacht überlegen muß, ob der Staatshaushalt diese oder jene Ausweitung ertragen kann.

Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, daß das Budget 1957 ohnehin schon eine 30%ige Kürzung der Förderungsmittel vorsieht, also ein Umstand, durch den im allgemeinen die Wirtschaft getroffen wird und der sich konjunkturpolitisch auch auf das Land Steiermark auswirken wird. Nun, Sie haben heute gemeint, der Vizekanzler hat gefordert und Raab soll das mit den Beamten ausmachen. (Abg. Rösch: „Ich habe das nicht gesagt, aber es ist auch meine Meinung!") Welch schöne Arbeitsteilung! Der eine fordert, der andere erfüllt. Der Bundeskanzler ist auch der zuständige Mann dazu, er war derjenige, der die Entnivellierung der Beamtengehälter gegen den Willen der Gewerkschaften herbeigeführt hat. Die Gewerkschaften haben eine ganz andere Tendenz, linear und nivellierend. (Abg. Hoffmann: „Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter Stöffler, das weiß ich als Gewerkschafter genau; das ist ein Unsinn, was Sie sagen!") Sie können zur Kenntnis nehmen, daß die Beamten genau wissen, wem sie eine sinnvolle Änderung des Gehaltssystems zu verdanken haben. (Abg. Rösch: „Deshalb wollen Sie jetzt streiken!") Wenn Sie, Herr Abgeordneter Rösch, uns unterschieben, daß wir nur versprechen und nichts halten, stelle ich eine konkrete Frage an Sie. Wenn Sie mir sagen, ich bekomme 1957 von Ihnen 1000 Schilling, was würden Sie von mir halten, wenn ich Sie des Wortbruches beschuldige, weil ich am 11. das Geld noch nicht habe. (Abg. Rösch: „Wenn es Löhne heißt, muß ich den jeden Monat bekommen!") Das ist gleichgültig. (Abg. Rösch: „Nein!") Wir müssen den Mut haben zu sagen, was dieses Wort bedeutet: Im Jahre 1957! Das heißt doch, während des Jahres 1957 und nicht schon am 1. Jänner 1957. Das ist doch eindeutig für alle, die die deutsche Sprache beherrschen. Wenn Sie daher mit dieser Zeitung beweisen wollen, daß wir unsere Versprechen nicht halten, so ist das nicht wahr. (LH. Krainer: „Wenn es auf Ihre Versprechen ankäme, könnten die Beamten wirklich nicht leben!")

In der Zeitung, mit der Sie beweisen wollen, daß wir nur versprochen und nichts gehalten haben, heißt es: „Es wird ein erheblicher Mehraufwand erforderlich sein, um die den Beamten bereits versprochene Angleichung der Bezüge durchzuführen. Hier wird der Valorisierungsfaktor schon im Jahre 1956 erreicht werden, wenn die Entwicklung der Einnahmen dies gestattet. Jedenfalls wird das Budget 1957 mit Beamtenbezügen auf dieser Grundlage rechnen." Das Budget 1957 sieht nun allein für den Personalaufwand 13,4 Milliarden Schilling vor; darin sind 600 Millionen Schilling zur Erreichung des Valorisierungsfaktors 100 am 1. Juli 1957 enthalten. (Abg. Rösch: „Das ist die Halbierung!") Wenn das in der Mitte des Jahres 1957 erreicht wird, kann man nicht von einer Halbierung des Versprechens reden. (Abg. Rösch: „Die Beamten müssen jeden Monat bis zum Juli leben!") Finden Sie nicht, daß Ihre Zwischenrufe nicht mehr ernst genommen werden

können? Wenn Sie sagen wollen, daß es den Beamten nicht zum Leben gereicht hat, so ist das doch übertrieben. Wir wissen schon, daß den Beamten mehr gebührt, aber Sie tun so, als ob im Lande bittere Not herrschen würde. Sie reden so, als wenn die Beamten Hungers sterben müßten. Das ist doch nicht der Fall, eine solche Übertreibung muß man suchen. (Abg. Rösch: „Sie haben die Valorisierung versprochen!") Sie übertreiben auch sonst noch. Abg. Lackner sprach von Preiserhöhungen und einer Teuerungswelle und von schlechten Zeiten, an denen Raab und Kamitz, diese Großkapitalistenvertreter, schuld wären. (LH. Krainer zu Abg. Lackner: „Gott erhalte uns die schlechten Zeiten, die Sie uns vormachen! Wo sind die schlechten Zeiten, die Sie erlebt haben, Sie junger Mann? Sie wissen nicht, was wir schon erlebt haben!") Zweifellos sehen wir in Österreich Preisauftriebstendenzen. Darf ich Ihnen noch mit einigen Ziffern aufwarten? Wir wissen selbst sehr genau, daß es in unserem Lande Preisauftriebstendenzen gibt; nicht alle Preiserhöhungen sind unbedingt notwendig, auch das wissen wir. (Abg. Wernhardt: „Aber machen tun wir nichts dagegen!") (Zwischenruf bei ÖVP: „Das ist eine Fleißaufgabe für Euch!") (LH. Krainer: „Sie behaupten nur, Sie wissen nichts!")

Es sind jedenfalls, wenn Sie von Unzulänglichkeiten reden, die Unzulänglichkeit des heutigen Wirtschaftssystems viel eher zu ertragen, als die Unzulänglichkeiten des Zwangswirtschaftssystems. Wenn wir da den Saldo ziehen, lautet er zu Gunsten des heutigen Wirtschaftssystems. Diese Teuerung ist keine österreichische Erscheinung. Österreich führt in dieser Beziehung gar nicht die Spitze. (Zwischenruf bei SPÖ: „Auch nicht mit den Löhnen!") Seit 1953 haben sich die Lebenshaltungskosten in England und in Italien durchschnittlich um 12% erhöht, in Norwegen um 2%. in Schweden um 9% und an vierter Stelle steht erst Österreich mit 8 %. Bei den Nahrungsmitteln habn sich die Preise erhöht; an erster Stelle in Dänemark und Norwegen mit 17 %, an zweiter Stelle in Schweden mit 14 %, an dritter Stelle in Italien mit 12 %, an vierter Stelle in Österreich und Westdeutschland mit 7%. Demgegenüber haben sich in Österreich die Löhne seit 1953 um 15% gehoben. (Zwischenruf bei SPÖ: „Weil sie dementsprechend niedrig waren!") (Zwischenruf bei ÖVP: „Bei der Straßenbahn in Wien!") Es haben sich also die Löhne um 7% weiter in die Höhe bewegt, als die Lebenshaltungskosten. (Zwischenruf.) Es sind z. B. in Kanada die Löhne nur um 9% den Preisen vorausgeeilt. Gemessen an den Verhältnissen dieses reichen Landes können wir in Österreich also damit, daß unsere Löhne den Preisen um 7% vorausgegangen sind, sicherlich zufrieden sein. Wir haben in Österreich die Lohnerhöhungen nicht an letzter Stelle und die Preissteigerungen nicht an erster Stelle mitgemacht. Wir halten uns in Österreich auf einer tragbaren Höhe, wobei die Löhne beiläufig doppelt so hoch gestiegen sind als die Preise, nämlich die Lebensmittel um 7% und die Löhne um 15%. Wenn man von Preiswucher redet und nach der Ursache sucht, wo die Schuld liegt, muß man auch über die Grenzen schauen, ob anderswo auch ähnliche Tendenzen festzustellen sind, ob es sich um eine europäische Krankheit handelt oder um eine österreichische. Wenn Sie von Steuersenkungen sprechen, wenn ausgerechnet die Sozialisten davon reden, so muß ich Sie daran erinnern, daß die Sprecher Ihrer Partei im Nationalrat die von Finanzminister Kamitz angekündigte Steuersenkung als Witz bezeichnet haben. Ich muß Ihnen auch in Erinnerung rufen, daß diese Steuersenkung, obwohl Sie versucht haben, dieses Bemühen zu torpedieren und lächerlich zu machen, schließlich Tatsache geworden ist. Dafür hat die Bevölkerung mehr uns als Ihnen zu danken. Die Steuern werden weiter gesenkt werden und unser Steueränderungsprogramm wird bis Ende 1957 fertig sein.

Abschließend noch einige Worte zu Ihrer Meinung, wir würden eine für uns günstige Plattform für die kommenden Wahlen suchen. Sie suchen diese Plattform doch auch. Das tritt überall klar zutage. Sie versuchen uns zu unterschieben, daß wir Versprechungen nicht halten, daß wir lügen. Das ist Ihre Plattform, die Sie suchen. Gehen Sie ruhig weiter auf diesem Weg, wir werden Sie dabei nicht stören, aber wir werden den Weg des Positiven gehen und wir glauben, daß wir damit besser fahren, als Sie auf dem Weg des Negativen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP).

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Ich bedaure aufrichtig, daß ich zu einer so späten Stunde Ihre Aufmerksamkeit für eine persönliche Sache in Anspruch nehmen muß. Der Herr Abg. Rösch hat mich persönlich angegriffen und daher sei mir dies gestattet. Ich will ihm zugutehalten, daß er nicht ermessen konnte, wie schwer dieser Angriff ist. Ich mache Ihnen das nicht zum persönlichen Vorwurf, daß dieser Angriff unkorrekter Art ist, und zwar deshalb, weil er mit ungleichen Waffen geführt ist.

Es dürfte Ihnen nicht bekannt sein, daß ich unter dem Berufsgeheimnis stehe und nicht in der Lage bin, Ihnen alle Details des Falles vorzuführen, die Sie zur Grundlage Ihres Angriffes genommen haben. Das, was ich sage, muß aber genügen, um die Unrichtigkeit Ihrer Behauptung darzutun. Sie haben einen Fall zur Grundlage genommen, ohne sich um die Einzelheiten zu informieren und Sie werden feststellen, daß Sie im Unrecht sind. Meine Verschwiegenheitspflicht bringt mich hier um einen Triumpf. Er würde die Heiterkeit des Hohen Hauses erwecken.

Richtig ist, daß ich für einen steirischen Industriellen eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde gegen eine Entscheidung der Landeskommission in Grundverkehrssachen eingebracht habe. Grund dieser Beschwerde war der Anwurf, daß die Gleichheit vor dem Gesetz verletzt worden sei und auch die Freiheit des Eigentums, in keiner Weise aber das, was Sie angeführt haben. Aus Anlaß einer anderen Beschwerde durch Ihren Parteikollegen Dr. Bauerreiß hat der Verfassungsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit der Grundverkehrslandeskommission nach dem alten Gesetz untersucht. Zu gleicher Zeit kam meine Beschwerde. Gemäß Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtes mußte er alle mit dem Gegenstande der Landesgrundverkehrskommission in Steiermark zusammenhängenden Fälle zusammen-

ziehen und nun hat er beide Fälle zum Anlaß genommen, die formalrechtliche Entscheidung zu fällen, daß die Verfassungsmäßigkeit der Grundverkehrslandeskommission amtswegig zu prüfen sei. Im Zuge dieser Prüfung hat der Verfassungsgerichtshof das Erkenntnis gefällt, daß der Instanzenzug an die Landesregierung kommen müsse, es sei denn, daß die Grundverkehrskommission nach Artikel 133, Ziffer 4, des Bundes-Verfassungsgesetzes mit nicht weisungsgebundenen Kommissionsmitgliedern besetzt werde. Auf die Verhandlung meiner Beschwerde und Beschwerdegründe, die sich mit der Ungleichheit vor dem Gesetz beschäftigt haben, ist der Verfassungsgerichtshof nicht eingegangen. So ist Ihre Darstellung unrichtig. Sie konnten das nicht wissen, weil Sie ja nicht den Akt gesehen haben und im Glauben sein mußten, daß ich die Grundverkehrslandeskommission als nicht verfassungsmäßig angefochten hätte. Richtig ist aus Ihrer Darstellung, daß aus Anlaß zweier Beschwerden der Verfassungsgerichtshof diese Frage angeschnitten hat. Über diese Auffassung des Verfassungsgerichtshofes war ich genau so erstaunt wie alle anderen Juristen. Über diese Auffassung waren nicht nur wir, sondern auch die Juristen der Steiermärkischen Landesregierung erstaunt, weil sie diese Auffassung des Verfassungsgerichtshofes nicht erwartet haben und der Instanzenzug bei vielen anderen Fällen auch nicht bis zur Landesregierung geht. Der Verfassungsgerichtshof hat ja selbst schwere Bedenken gehabt. Das sei einmal festgestellt und ich darf zusammenfassen, daß diese Fälle nicht geeignet sind, mir einen Vorwurf zu machen, etwas vertreten zu haben, wovon ich nicht überzeugt bin.

Sie haben gegen den Abstimmungsvorgang, wie wir ihn vorgeschlagen haben, Stellung genommen. Wir haben die geheime Abstimmung darüber verlangt, daß der Landtag sich schlüssig wird, in welcher Form sich die geheime Wahl vollzieht. Denn eine der Grundlagen der demokratischen Verfassung, wie wir sie haben, ist nicht nur das unmittelbare Wahlrecht sondern auch das geheime Wahlrecht und wir haben gemeint, wenn man über das geheime Wahlrecht abstimmt, so soll auch bei uns geheim abgestimmt werden. Nachdem wir uns mit diesem Antrag gegen die geschlossene Front befanden, als Sie nein gesagt haben, haben wir gesagt: „dann soll jeder festgenagelt sein, der für das Gesetz stimmt, das wir in vielfacher Hinsicht für bedenklich halten". Sie brauchen sich also nicht gegen diesen Abstimmungsvorgang zur Wehr zu setzen. (Zustimmung bei ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich werde die Abstimmung so vornehmen, wie sie im Gemeinde- und Verfassungsausschuß vor sich gegangen ist. Ich ersuche die Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten der ÖVP auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Für diesen Antrag stimmen 15 Abgeordnete, das ist die Minderheit, der Auflösungsantrag ist somit abgelehnt.

Ich nehme nunmehr die dringliche Anfrage zur Verhandlung und erteile im Sinne des eingangs gefaßten Beschlusses Vizepräsident Scheer zur Begründung das Wort.

Abg. **Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat sich heute bemüßigt gesehen, zwei Anfragen zu urgieren, welche wir an den Herrn Landeshauptmann gerichtet haben, und zwar die eine am 12. Juli 1956 und die andere am 21. November 1955.

Ich bringe zuerst die nun schon elf Monate zurückliegende Anfrage in Erinnerung:

„Anfrage

der Abg. Peterka, DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Entschädigung für in Jugoslawien beschlagnahmtes Vermögen.

Im Zuge der Kriegs- und Nachkriegshandlungen wurde von den Mächten, mit denen sich Deutschland im Kriegszustand befand, nicht nur deutsches, sondern auch österreichisches Vermögen beschlagnahmt und enteignet. Von diesen Vermögensentziehungen wurden, soweit sie durch Jugoslawien erfolgt sind, unsere steirischen Landsleute in besonderem Maße betroffen.

Nach zehnjähriger Ungeklärtheit wurde im österreichischen Staatsvertrag folgende Regelung vereinbart:

Während die Alliierten Mächte sich grundsätzlich zur Rückgabe bzw. Ersatzleistung bereiterklärt haben, wurde der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien das Recht eingeräumt, österreichische Vermögenschaften, Rechte und Interessen, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages auf jugoslawischem Gebiet befanden, zu beschlagnahmen, zurückzubehalten oder zu liquidieren. Die österreichische Regierung hat sich daher verpflichtet, österreichische Staatsangehörige, deren Vermögen auf Grund dieser Bestimmung herangezogen wird, zu entschädigen.

Trotz Inkrafttretens des Staatsvertrages und der von der Bundesregierung ausdrücklich übernommenen Entschädigungsverpflichtung wurde bisher an die betroffenen Staatsbürger keinerlei Entschädigung geleistet, ja eine solche Entschädigungsleistung durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht einmal in Angriff genommen. Auch eine Bevorschussung ihrer gerechtfertigten Entschädigungsansprüche konnten die Betroffenen bei den zuständigen Stellen bisher nicht erreichen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Landeshauptmann als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung im Lande die

„Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, für eine rasche Entschädigung der durch Vermögensbeschlagnahme betroffenen steirischen Landsleute einzutreten und dazu zweckdienliche Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen?"

Die erste Anfrage an den Herrn Landeshauptmann ist nun nahezu ein Jahr unterwegs und hat

bisher noch keine Erledigung gefunden, geschweige denn, daß etwas in dieser Angelegenheit erfolgt ist. (LH. Krainer: „Das ist nur eine Behauptung von Ihnen, daß nichts erfolgt ist!") Herr Landeshauptmann, ich stelle fest, daß wir auf unsere Anfrage keine Antwort erhalten haben. Ich stelle weiterhin fest, daß nach der Geschäftsordnung der Herr Landeshauptmann zwar nicht verpflichtet ist, eine Anfrage zu beantworten, wohl aber, wenn er eine Anfrage nicht beantwortet, dies zu begründen. (LH. Krainer: „Danke für diese Belehrung!")

Die zweite Anfrage vom 12. Juli 1956 liegt schon drei Monate zurück und lautet:

„Anfrage

der Abgeordneten Scheer, Ing. Kalb, Strohmayer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Maßnahmen gegen fremdländische Unterwanderung des südsteirischen Grenzlandes.

Die ständig größer werdende Zahl fremdländischer Zuwanderer im südsteirischen Grenzland und deren Seßhaftmachung durch Ankauf oder Pachtung von Bauerngütern, gewerblichen Unternehmungen sowie durch Eingehung dauernder Arbeitsverhältnisse stellt eine Gefahr für die Erhaltung der bodenständigen Bevölkerung und darüber hinaus für den Bestand des Grenzlandes dar.

Um wirksame Maßnahmen gegen diese Unterwanderung seitens der dafür zuständigen Stellen herbeiführen zu können, sind vorerst genaue Erhebungen über die Anzahl der bisher seßhaft gewordenen fremdländischen Zuwanderer, über die Anzahl der von ihnen erworbenen Liegenschaften und betriebenen Unternehmungen sowie der eingegangenen Dauerarbeitsverhältnisse im Bereiche der Bezirkshauptmannschaften Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg erforderlich.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, umgehend Erhebungen im vorangeführten Sinne durchführen zu lassen und über deren Ergebnis dem Hohen Landtag zu berichten?"

Wir haben uns nun entschlossen, folgende dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zu richten:

„Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Scheer, Peterka, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Strohmayer und Hafner an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend geschäftsordnungsmäßige Beantwortung an ihn gerichteter Anfragen.

In der 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 21. November 1955 haben die Abgeordneten Peterka, DDr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner an den Herrn Landeshauptmann eine Anfrage, betreffend Entschädigung für das in Jugoslawien beschlagnahmte österreichische Vermögen dahingehend gerichtet, ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, für eine rasche Entschädigung der durch die Vermögensbeschlagnahme in Jugoslawien betreffenden steirischen Landsleute einzutreten und dazu zweckdienliche Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen.

In der 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 12. Juli 1956 haben die Abgeordneten Scheer, Ing. Kalb, Strohmayer und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann eine weitere Anfrage, betreffend Maßnahmen gegen fremdländische Unterwanderung des südsteirischen Grenzlandes dahingehend gerichtet, ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, zwecks Herbeiführung wirksamer Gegenmaßnahmen umgehend Erhebungen über die Anzahl der bisher seßhaft gewordenen fremdländischen Zuwanderer, über die Anzahl der von ihnen erworbenen Liegenschaften und betriebenen Unternehmungen sowie der eingegangenen Dauerarbeitsverhältnisse im Bereiche der Bezirkshauptmannschaften Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg durchführen zu lassen und über deren Ergebnis dem Steiermärkischen Landtag zu berichten.

Der Herr Landeshauptmann hat diese Anfragen, deren Gewichtigkeit nicht bezweifelt werden kann, bisher unbeantwortet gelassen. Dies entspricht wohl nicht der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach ein befragtes Regierungsmitglied eine Anfrage nur entweder mündlich oder schriftlich beantworten oder die Beantwortung derselben mit Angabe der Gründe ablehnen kann.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, an ihn gerichtete Anfragen von Abgeordneten des Hohen Hauses geschäftsordnungsmäßig zu erledigen und darüber Aufklärung zu geben, weshalb er die vorangeführten Anfragen bisher unerledigt ließ?

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantragen die gefertigten Abgeordneten ferner, daß diese vor Beginn der 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages eingebrachte Anfrage als dringlich behandelt und vom erstgenannten Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werden soll.

Scheer, Peterka, DDr. Hueber, Strohmayer, Ing. Kalb."

Die vorgebrachten Äußerungen geben hinreichend Auskunft über den Inhalt der Anfragen. Ich hoffe, daß es dem Herrn Landeshauptmann bald möglich sein wird, darüber eine Auskunft zu erteilen. Es ist in der vergangenen Debatte mehrmals darauf hingewiesen worden, daß sogar verabschiedete Gesetze, zum Beispiel das Bienenzuchtgesetz, das im Juli einstimmig beschlossen wurde, bis heute noch nicht verlautbart ist, dann das Kinogesetz. Es häufen sich die Akten, die unerledigt in den Schubladen herumliegen. Das hat uns heute veranlaßt, den Herrn Landeshauptmann dezidiert an die schon lange zurückliegenden Anfragen zu erinnern.

Landeshauptmann **Krainer:** Ich könnte mich auf § 58 der Geschäftsordnung berufen (Zwischenrufe). Ich möchte folgendes feststellen: Die zwei Anfragen, welche die WdU-Abgeordneten an mich gerichtet haben, sind zu ernste Fragen, als daß man sie nur

formell behandeln oder über die überhaupt hinweggehen könnte. Es ist, meine Damen und Herren, auch wenn Sie lachen, Herr Abg. Taurer (Abg. Taurer: „Über diese Art der Begründung!"), dennoch so, daß die Frage der Unterwanderung nicht in mein Ressort fällt; ich könnte diese Anfrage nicht beantworten, weil sie in die Kompetenz des Sicherheitsdirektors und Innenministers fällt.

Für mich ist es eine ernste Frage, die keineswegs formell erledigt werden kann. Wie Sie vom WdU-Klub wissen, finden laufend Verhandlungen statt, um hier eine Ordnung herbeizuführen. Ich habe manchmal in der Öffentlichkeit meine Auffassung zum Problem der Flüchtlinge aus Jugoslawien bereits zum Ausdruck gebracht. Wir wissen sehr genau, daß wir es hier mit einem außerordentlich heiklem Problem zu tun haben, nämlich zunächst um ein grundsätzliches Recht, das Asylrecht, dann aber darum, daß der Bestand unseres Volkes an unseren Grenzen nicht gefährdet wird. Hier haben wir ein Schutzgesetz, daß die Möglichkeit gibt, daß solchen Gefahren begegnet wird. Es kommt heute noch eines dazu. Wir sind ein neutraler Staat, wir können nicht ohne weiteres zulassen, daß sich in diesem Land Untergrundorganisationen irgendwie festsetzen, die gegen den Nachbarstaat inspirieren oder umgekehrt. Die Probleme berühren nicht nur Polizeifragen, sondern auch völkische Fragen. Aber auch die Frage der Neutralität hängt innig damit zusammen, was hier die Flüchtlinge unternehmen. Es ist also das Problem der Unterwanderung im Flusse, es sind eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und Vorstellungen erhoben worden, es ist auch konkret die Zahl derjenigen, die die Grenze übertreten, noch nicht genau festgestellt. Jedenfalls habe ich vom Innenministerium eine Beantwortung noch nicht erhalten. Ich kann daher die Beantwortung Ihrer Anfrage erst in dem Zeitpunkt vornehmen, wo mir die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Auch die Frage des Vermögens der aus Jugoslawien nach Österreich eingewanderten Untersteirer könnte nur formell beantwortet werden. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß laufend auf diplomatischem Weg Verhandlungen stattfinden, die die Regelung dieses Problems zum Ziele haben. Es ist aber keine abschließende Erledigung dieses Fragenkomplexes bisher möglich gewesen. Daher ist auch eine Beantwortung, mit der Sie zufrieden sind, nicht möglich. Wir hoffen gerade jetzt in diesem Zeitpunkt, daß doch eine Auflockerung des ganzen Fragenkomplexes mit Jugoslawien möglich sein wird und es zu einer Bereinigung kommt.

Im Staatsvoranschlag 1957 werden 100 Millionen Schilling aufscheinen, die für die Opfer des Krieges, für die Heimkehrer und für die Erhöhung anderer Entschädigungen und auch für die Entschädigung der Untersteirer vorgesehen sind. Ich hoffe, daß aus diesen 100 Millionen Schilling wenigstens die Notfälle abgedeckt und entschieden werden können. Eine endgültige Entscheidung erwarte ich mir für das kommende Jahr. Sie dürfen nicht vergessen, daß in den Forderungen, die die Untersteirer gegenüber der Bundesregierung erhoben haben, solche enthalten sind, die noch aus 1918 datieren, und daß gerade die Frage, wann jene, die aus Jugoslawien zu uns geflüchtet sind, entschädigt werden, davon abhängt, mit welchem Zeitpunkt sie österreichische Staatsbürger geworden sind. Diese Frage hat noch keine endgültige Erledigung gefunden.

Ich kann Sie versichern, daß wir, sowohl die Regierung, als auch der Landeshauptmann, diesem Problem unser ganzes Augenmerk zuwenden, und ich könnte Ihnen eine Reihe von Briefen und Vorstellungen, die wir an das Bundeskanzleramt gerichtet haben, zur Verlesung bringen. Ich möchte abschließend sagen, daß ich Ihnen, sobald mir ein abgerundetes Bild über die beiden Anfragen vorliegt und das notwendige Material, die erforderlichen Unterlagen seitens des Innenministeriums eingelangt sind, gerne eine eingehende Antwort erteilen werde.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich ersuche die Abgeordneten, die zugewiesenen Vorlagen in Behandlung zu nehmen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Schluß der Sitzung 24 Uhr.

Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 223-57